

Er scheint täglich außer Montags, Abonnement-Preis für Berlin: Vierteljährlich 2,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 25 Pf., frei in's Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-Nummer mit Illustr. Sonntags-Beilage „Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 2,50 Mk. pro Quartal. Unter Kreuzband: Deutschland u. Oesterreich-Ungarn 2 Mk., für das übrige Ausland 2 Mk. pr. Monat. Einget. in der Post-Verwaltung-Verzeichnis für 1892 unter Nr. 4604.

Vorwärts

Insertions-Gebühr beträgt für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum 40 Pf., für Inserats- und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr Nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr Vormittags geöffnet.

Verantwortl. Redakteur: Ant. V. Br. 4106.

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: Benth-Strasse 2.

Freitag, den 5. Februar 1892.

Expedition: Benth-Strasse 3.

Betrogene Betrüger.

Ein Schauspiel für Götter ist der Entrüstungs- und Peterchor, den die Nationalliberalen eben wegen des preussischen Volksschulgesetzes aufführen. Niemand durchschaut besser, als die Sozialdemokratie, den theatralischen Pomp der überschwänglichen Geberden und weiß richtiger zu beurteilen, weshalb es zuckt und reißt und stößt in den Gliedern des Nationalliberalismus innerhalb und außerhalb des preussischen Landtages. Um die Volksschule vor rückwärtlichem Einfluß zu bewahren, sie zu einer modernen Bildungsanstalt zu machen, aus der ein freies, vorurtheilsloses Volk hervorgeht? Diese Lüge glaubt den Nationalliberalen auch nicht ein ernsthafter Mensch im ganzen Deutschen Reiche, vom Rhein bis zur polnischen Grenze, und von den oberbayerischen Wäldern bis zum niederdeutschen Baur. Der Glaube, daß die Nationalliberalen auch nur ein einziges Fingerglied für irgend eine freiherrliche Einrichtung rühren könnten, ist durch sie selbst gründlich ausgerottet.

Wenn man aber desto sicherer auf eine nationalliberale Lüge trifft, je höher und idealer angeblich die Sache steht, für welche gekämpft wird, so trifft man ebenso sicher das Richtige, wenn man bei der Suche nach den wahren Beweggründen der Nationalliberalen so tief als möglich greift, weit hinunter in den Pfuhl des Gewöhnlichen und der schmutzigsten Eigensucht. Und da findet man auch für die neuesten Manöver der Nationalliberalen die allein richtige Erklärung. Die Wuth über die verlorene Macht im Staate, der verbitterte Mergel darüber, daß der neue Kurs die Nationalliberalen als politische Mollusken behandelt und sich lieber auf eine innerlich und äußerlich reaktionäre Partei, wie das Centrum, als auf ein undefinirbares Konglomerat von Elementen stützt, die zwar innerlich ebenso reaktionär sind, aber äußerlich als Liberale, als Freiheitshelden erscheinen möchten und von dem Fluch der Lächerlichkeit nichts merken, dem sie dabei verfallen — die ohnmächtige Wuth über diesen naturgemäßen und außerordentlich gefunden Gang der Dinge ist es, welche die konfusen Nationalliberalen jetzt rein toll macht und sie die lächerlichen Sprünge ausführen läßt, denen wir mit Behagen zusehen. Und daß diese närrische Enttäuschung über eine unwiderbringlich verlorene Position gerade beim Schulgesetz zum rabiatesten Ausdruck kommt, ist ebenfalls kein Zufall. Sie haben schon getrunken, die Nationalliberalen, seitdem der „neue Kurs“ da ist. Die erbärmliche Arbeiter-schul-Reform der neuen Aera, die neue Steuergesetzgebung mit ihren Halbheiten und die nichtsjagende Ermäßigung einiger Zollsätze, namentlich der industriellen, haben sie schon die Faust in der Tasche oder wenigstens hinter dem Rücken lassen. Schon diese Gesetze bedeuteten alle miteinander kleine Schnitte in das Fleisch derjenigen bürgerlichen Schichten, die sich noch nationalliberal nennen; sie bedeuteten bereits Spielereien der echten zielbewußten

Junker-Reaktion auf Kosten der industriellen Großbourgeoisie, deren Luxus man sich von oben eben nur deshalb gestattete, weil sie der äußersten Rechten weit weniger kosten, als der bürgerlichen Mitte, so großes Geschrei stellenweise auch die Junker noch über die billigen Späße mit scheinbaren Reformen erhoben; es giebt halt auch unter den Junkern „Politiker“, die ihren besten Freunden manchmal durch besonders bornirte Einsichtslosigkeit Beschwerden machen. Hinter den kleinsten Konzessionen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes, der Steuergesetzgebung und der Nahrungsmittel- und Industriezölle stand aber das Volk, das dieselben eifern festhielt und kein Mittel an denselben mehr erlaubte, so offen es der Reaktion auch zu verstehen gab, daß es ihr billiges Spiel durchschaue. Deshalb wagten die Nationalliberalen gegen diese Schnitte in das Fleisch des Großbürgerthums noch nicht ganz laut zu murren. Da kommt das Volksschulgesetz, das lediglich der schwärzesten Reaktion dient, das von den bisherigen Maßnahmen der „neuen Aera“ sich dadurch unterscheidet, daß es dem ganzen Volk ins Gesicht schlägt, statt ihm auch nur eine kleine Konzession zu bringen, und das infolge dessen im wirklichen Volk eine Beurtheilung findet, die sich unter dem deutschen Volksgesetz vorläufig nicht niederschreiben und veröffentlichen läßt. Und da bekommen die „Männer“ des Nationalliberalismus erst den Muth, der Regierung, von der sie sich bisher ruhig haben stoßen lassen, die Faust offen vor dem Gesicht zu ballen. Wo sie die Masse des Volkes entrüsten wissen, da schreiben sie endlich offen ihren Schmerz nach oben, wie Schauspieler in anscheinend leidenschaftlicher Pose: „Ihr empört das Volk mit Euren Dunkelmänner-Gesetzen“; und sie wollen doch weiter nichts sagen, als: Ihr macht Gesetze ohne uns, das Großbürgerthum; wißt Ihr nicht, daß der Geldsack erst gefragt werden muß, ehe etwas im Staate geschieht? Ihr trevelst gegen seine heiligsten Rechte, Ihr regiert mit Junkern und Pfaffen allein, statt mit Bourgeois, Junkern und Pfaffen in schönem Verein, und diese Eitelkeuerwerlegung sollt Ihr büßen.“ So ist der Sinn der nationalliberalen Entrüstung. So versteht man die „Kölnische Zeitung“ richtig, wenn sie überschäumt vor Schmerz, daß „das vertrauensvolle Verhältniß zwischen den Nationalliberalen und den Konservativen der Vergangenheit angehört.“ So beurtheilt die ultramontane „Kölnische Volkszeitung“ ihre Pappenheimer richtig, wenn sie schreibt: „Das ist der Mergel, daß die Regierung ein Gesetz vorgelegt hat, welches allenfalls auch vom Centrum angenommen werden kann, so daß die Hilfe der Nationalliberalen entbehrlich ist; hätte die Regierung von vorn herein erklärt, daß sie auf die Mitwirkung der Nationalliberalen unter keinen Umständen verzichten wolle, so würden sie sich sofort bereit erklärt haben, selbst das Gesetz mit den „Reaktionären“ der Rechten zu Stande zu bringen.“ Hier sind die hochstimmigen Deklamatoren richtig erkannt. Weil sie um ihre Mitherrschaft im Staate betrogen wurden, und zwar verdientermaßen betrogen, wie ihnen die nahe-

stehende „Weser-Ztg.“ ins Album schreibt — „der ausgesprochene Zweck der Nationalliberalen war es, Bismarck immer noch die Hand zu bieten“ —, deshalb zetern sie, und deshalb ist ihr Jammer nicht ernst zu nehmen. Die Thatsache ist nicht wegzuleugnen, daß die Kartellpolitik eine Volksvortretung geschaffen hat, in der die Konservativen mit den Ultramontanen die Getreidezölle verdreifachen und verdoppeln konnten“ — so schreibt die „Weser-Ztg.“ auch noch, und diejenigen, welche im Verein mit Bismarck und dem Centrum das Volk betrogen, sind jetzt von der konsequenteren Reaktion so überlistet, daß man sie gar nicht mehr fragt, wie „regiert“ werden solle. Daher die Thränen — betrogene Betrüger!

Die betrogenen Betrüger können aber vom Handwerk nicht lassen und versuchen mit ihrer Wuth über die eigene Täuschung wiederum Andere zu täuschen, was ihnen freilich schwer gelingen dürfte. Diese Mannesseele können selbst für die eigene Herrschaft nicht mehr dauernd und standhaft eintreten. Ihre Entrüstung ist hohler Theaterdonner, der harmlos verhallt. Um wieder mit der „Köln. Ztg.“ zu sprechen: Die nationalliberale Partei, deren sämtliche Redner erklärt haben, daß sie mit der Regierung an dem Grundsatz der Konfessionalität der Volksschule, an der christlichen Schule, festhalten, diese Partei wird über kurz oder lang auch das neue Volksschul-Gesetz „ganz erträglich“ finden, soweit sie als Partei überhaupt noch lange besteht, weil nur ein verschwindender Theil von wenigen Ideologen sich nach links abspalten kann, das Gros aber auf die „rechte“ Seite fallen muß. Diese harmonische Versöhnungsmuß, bei deren Klängen der Nationalliberalismus sein leichtes Häutchen bürgerlich-prophetischen Selbstgefähls opfert, klingt schon aus der Parteipresse in entfernten Tönen heraus. Die „Köln. Ztg.“ sagt: Man kann es als eine geführte Thatsache betrachten, daß die Regierung bereit ist, in der Schulfrage den gemäßigten liberalen Anschauungen weitgehende Zugeständnisse zu machen.“ Und die „Weser-Ztg.“ weiß es noch besser, daß für den Augenblick nicht zu hoffen ist, daß die nationalliberale Partei sich als geschlossene Truppe der alten Ansicht (von freiherrlicher Handelspolitik u.) wieder juneigt.“ Nein — „geschlossene Truppe“: Das wäre zu viel verlangt von diesen Gelben des Wortes und Schwächlingen der That. Einzelne mögen zaudern, sich sträuben — das Gros wird in absehbarer Zeit das Joch der junkerlichen und pfäffischen Reaktion auf sich nehmen und sich sagen, daß diese ja schließlich die großbürgerlichen Interessen in der Hauptsache, gegen die Sozialdemokratie, mit schützt — diesen Lockbissen hat ja Herr von Caprivi schon am Beginn der Schuldebatten ausgeworfen. Konservativen Stimmen kommen heute schon den Betroffenen mitleidig entgegen und meinen verächtlich, wie das Dresdener Alltagsblatt: „In der Hitze des Gefechtes ist die an die Nationalliberalen ertheilte Absage vielleicht etwas schärfer ausgefallen, als ursprünglich beabsichtigt

Feuilleton.

Abdruck verboten.

30

Am Webstuhl der Zeit.

Zeitgenössischer Roman in 3 Büchern von A. Otto Walster.

Es drängen sich so Viele in die Partei, die in derselben weiter nichts als ihren persönlichen Ehrgeiz zu befriedigen suchen. Als wenn es einen edleren, höheren Ehrgeiz geben könnte, als den: innerhalb seiner Partei zu siegen oder zu fallen!

„Das ist die Wahrheit“, meinte Hanke. „Sehen Sie, meine Herren, da ist zum Beispiel der Dr. Benjamin, ein Mann, der überaus schöne Worte zu machen versteht. Wenn es aber einmal gilt, ein Opfer zu bringen, und sollte es auch nur im Zurückdrängen seiner Wünsche bis zu einer gelegeneren Zeit bestehen, dann ist nichts mehr anzufangen mit ihm.“ „Herr Dr. Benjamin war nie ein Freund der Arbeiter, das wissen wir recht wohl“, bemerkte ein Mitglied der Deputation. „Ja, und sehen Sie, meine Herren, gerade jetzt, da es gilt, einen entschiedenen Mann des Fortschritts in die Kammer zu entsenden, um werthvolle nationale Güter zu erringen, jetzt drängt sich Dr. Benjamin vor und will absolut in die Kammer gewählt werden, obwohl er sich doch sagen könnte, daß unser Kandidat, Herr Professor Birnenmann, viel gediegener Kenntnisse, als er, besitzt.“

„Professor Birnenmann?“ fragte Hanke verwundert, ist das nicht der Redakteur der „Allgemeinen Zeitung?“ „Ganz recht, unseres Hauptorgans und Bahnbrechers.“ „Nun da muß ich Ihnen doch sagen, Herr Doktor, daß dieser Herr bei uns nicht sehr in Ansehen steht, da er sich stets als Feind des Arbeiters gezeigt hat.“ „Sie meinen wahrscheinlich die „Allgemeine Zeitung“, meine Herren.“ „Ganz recht; die er redigirt.“ „Ja, meine Herren, das ist etwas ganz Anderes, das dürfen Sie so nicht auffassen. Mit dem Zeitungsweesen ist es eine ganz besondere Sache, die wird nach den Weisungen des Eigentümers redigirt. Da kann man den Redakteur nicht verantwortlich machen.“ „Er vertritt doch die Sache mit seinem Namen?“ „Das muß er wohl, und in vielen Fällen kann er es auch. Aber bei Arbeiter-Angelegenheiten gerade spricht der Geldsack ein Wörtchen mit drein. Wollte Professor Birnenmann da auf seinem Kopf bestehen, so würde er seine Stelle verlieren und wir gingen damit der Gelegenheit verlustig, so unter der Hand noch etwas Gutes zu bewirken.“ „Das wäre unsere Sache nicht“, bemerkte Hanke. „Meine auch nicht“, meinte Raffmaus mit einem Ausdruck von Treuherrigkeit, „das können Sie mir glauben, meine Herren. Aber es ist eines von den schweren Opfern, die ein freisinniger Mann zu bringen gezwungen ist, damit nur etwas gerettet werde.“ „Das Gespräch wurde hier durch andere Personen, welche näher traten, unterbrochen. Der Saal begann sich allmählich zu füllen. Die Buchdrucker zogen sich mehr nach

dem Hintergrunde zurück, während sich um Raffmaus die Häupter der liberalen Parteien zu schaaren begannen. Die achte Stunde hatte geschlagen, und zu dieser Zeit erschien der Saal von oben bis unten gefüllt. Ein Meer von Stimmen brauste in seltsamem Gemisch durcheinander. Hier und da ertönte auch schon der Ruf: „Anfangen! Anfangen!“ Endlich begaben sich die Einberufenen auf die ihnen reservirten Plätze, und Dr. Raffmaus bestieg, von einigen Komiteemitgliedern begleitet, die Tribüne, wo er die Glocke zur Hand nahm. Bei seinem Auftreten legte sich das Geräusch der Stimmen, so daß das Läuten der Glocken überall im Saal vernommen werden konnte. Nach und nach trat die gewünschte Ruhe und Stille ein und Aller Augen richteten sich auf Dr. Raffmaus, welcher mit fester, vernehmlicher Stimme begann: „Meine Herren, die Einberufenen dieser Versammlung haben mich beauftragt, die Versammlung zu eröffnen und Ihnen zugleich in Ihrem Namen den herzlichsten Dank für Ihr so überraschend zahlreiches Erscheinen an diesem Orte auszusprechen. Sie Alle, meine Herren, kennen die Veranlassung zu unserem heutigem Zusammenkommen. Durch den Tod des Herrn Feldmann ist der Platz eines Vertreters dieser Stadt bei der Landesvertretung neu zu besetzen. Als es sich damals um die Wahl des Herrn Feldmann handelte, war unsere Partei durch die Konservativen geschlagen worden, zum großen Schaden der Freiheit und des Fortschritts. Unseren energischen Bestrebungen ist es gelungen, einen lebendigeren politischen Sinn im Publikum zu erwecken. Besser gerüstet, denn je, stehen wir da, um die Wahlschlacht siegreich durchzuführen. Es ist unbedingt nothwendig, daß wir der

war." So wird sich's ja machen! Man hat dann im neuen Bunde allerdings nichts mehr mitzusprechen, aber die Sache hat sich dann wenigstens für die Nationalliberalen auf die vorteilhafteste Seite gewendet, die zu erreichen war: man hat sich betragen lassen, aber man betrug desto toller gemeinsam mit den Liberalen und Konservativen das Volk weiter. Das ist das Programm der Zukunft trotz allen Schuldebatten!

„In den jüngsten Verhaftungen von Sozialdemokraten in Berlin“

werden der „Kreuz-Zeitung“ von „unterrichteter“ Seite Enthüllungen gemacht, die uns in ihrer Hauptsache nichts Neues bieten, die uns aber um deswillen interessant sind, weil sie die Ertragungen zeigen, welche die Behörden beim Eingreifen und beim Bewahrenlassen der „anarchistischen Propaganda“ leiten. Nach der „Kreuz-Zeitung“ wäre hier der Maßstab geltend, ob eins oder das andere die sozialdemokratische Bewegung mehr schädige oder fördere. Wir geben den Artikel der „Kreuz-Zeitung“ wieder, eine listige Mischung von Wahrheit und Dichtung, welche die Polizeimache deutlich erkennen läßt. Der Artikel zeigt, daß es wieder hart puttkamert, und daß die alten Genährsmänner der Puttkameri à la Jhring-Mahlow in ungeschwächtem Eifer thätig sind. Die Dumm-schlaueit ist jedenfalls die alte. Die Denunziationslust sucht man zu wärzen durch etwas Antifemilismus, der die ganze Sozialdemokratie der historischen Entwicklung wie den thätlichen Verhältnissen zuwider als etwas von Singer Gemachtes, von Singer Bewährtes und von Singer Regiertes hinstellt. Etwas weniger schlau, wäre auch etwas weniger dumm. Ebenso verhält es sich mit dem Versuch, das Fortbestehen einer Geheimbündel-sei glaubhaft zu machen, wobei der Hofuspolus getrieben wird, die „Fraktion“ mit den „Unabhängigen“ und diese mit den „Anarchisten“ nach Belieben durcheinander zu mischen und durcheinander zu wirren, vor allem aber alles, was anarchistischen Ursprungs sein könnte und sich vielleicht nur auf Postspiele zurückführen ließe, zu verwischen.

Das Schriftstück, das besonders in seiner zweiten Hälfte, unter dem Schein des Eingeweihten ein einziges Gemisch von Lügen und Denunziationen bildet, lautet:

Das jetzige Einschreiten der Berliner Polizeibehörde gegen die Umtriebe der Radikalen und Revolutionäre ist das Ergebnis erster Beratungen an maßgebender Stelle. Das diesjährige Propaganda, welche seit Aufhebung des Sozialistengesetzes von einzelnen Kreisen der „Jungen“ betrieben wurde, in mehr als einer Hinsicht mit den Bestimmungen des gemeinen Rechts in offenbarem Widerspruch stand, war der Behörde keineswegs unbekannt; doch verbinde ich bisher zwei Gesichtspunkte ein Einschreiten. Die Regierung wünschte, daß der Gesamtheit der Sozialdemokraten eine Zeit lang volle Bewegungsfreiheit gelassen werde, damit die Öffentlichkeit in den Stand gesetzt werde, die wahre Gestalt und die Endziele der revolutionären Bewegung zu erkennen. Andererseits würde ein Vorgehen gegen die radikalen Elemente nur der sozialdemokratischen Hauptleitung einen Dienst erwiesen haben. Die Behörde hätte alsdann die Aufgabe gehabt, Herrn Singer die unbedenklichen Schritte vom Hals zu halten, und jede Organisation von Personen zu unterdrücken, welche in Unbotmäßigkeit der sozialdemokratischen Fraktion gegenüber verharren. Ein ähnlicher Zustand hatte bereits in Oesterreich Platz gegriffen, wo das gegen die Anarchisten erlassene Ausnahmengesetz hauptsächlich den Erfolg gehabt hatte, dem Juden Adler die unerschütterliche Führerrolle innerhalb der sozialistischen Arbeiterbewegung zu sichern. — Allmählich nahmen jedoch die Verhältnisse in Berlin eine Gestalt an, welche eine völlige Zurückhaltung der Behörden nicht zulässig erscheinen ließ. Die Reichstags-Fraktion der Sozialdemokraten hatte die Forderung gestellt, daß mit Ablauf des Ausnahmengesetzes sich die sogenannte innere Organisation der Berliner Parteigenossen auflöse. Es dauerte jedoch vier bis fünf Monate, ehe diese Forderung befolgt wurde, nachdem im Innern der Partei die heftigsten Kämpfe durchgeschlagen waren. Im sechsten Wahlkreise stieg man sich überhaupt niemals, denn dort blieb das aus den „Hauptleuten“ der Bezirke gebildete Kreiskomitee ununterbrochen bestehen. Das leidenschaftliche Anfechten einzelner Abgeordneter gegen die „Widerpenstigen“ bezog sich ja auch nicht auf die damals noch seltenen Verlautbarungen in der Öffentlichkeit, sondern auf die geheime Organisation der Berliner „Genossen“, welche schon seit den Reichstagswahlen von 1867 der Fraktion gegenüber Opposition gemacht hatte. Sobald nun aber der Abg. Bebel im vorigen Jahre das verhängnisvolle Wort vom „Hinausfliegen“ ausgesprochen hatte, trat die „innere Organisation“ wieder in Thätigkeit; zuerst im sechsten, dann im vierten und endlich auch im fünften Wahlkreise. Allerdings waren die Mitglieder derselben

nicht nur Oppositionelle, sondern die Fraktion, welche die Sache doch einmal nicht ändern konnte, ließ auch ihre Anhänger in die Organisationen eintreten. Im Wahlkreise des Herrn Singer erst-änzte sich sogar die Fraktion eine Mehrheit der „Vertrauensmänner“. Es kam nunmehr der Erfurter Parteitag, wo man fast eine Woche lang gegen Etwas zu Felde zog, dessen Name nicht ausgesprochen wurde. Jeder Teilnehmer des Kongresses mußte, daß die sogenannte Opposition die Geheimorganisation der Berliner Genossen war, welche auch bereits in Magdeburg und Hamburg eine Nachahmung gefunden hatte. Und wenn die Herren Berner und Wiltberger wiederholt erklärten, die Opposition habe sich noch nicht als Partei zusammenschlossen, so sprachen sie damit aus, daß jene geheimen Organisationen auch noch Parteigänger der Fraktion umfaßten. Nachdem nun aber die Genannten auf dem Parteitage ihren Austritt offen erklärt hatten, folgten ihrem Beispiel auch die Mehrzahl der Mitglieder der inneren Organisation im fünften und sechsten Wahlkreise, d. h. die fraktionstreue Minder-heit zog sich aus den Konventen zurück, so daß die Opposition unter sich blieb. Im vierten Wahlkreise, wo die „Singer'schen“ die Oberhand hatten, trat die Opposition aus und bildete eigene Klubs. — So steht man also vor der Thatsache, daß die Aufhebung des Sozialistengesetzes die Geheimorganisation der Sozialdemokratie nicht beseitigt hat. Die Sozialdemokratie bereitet die Revolution vor, und hierzu braucht sie das Mittel des Geheimbundes, ob ein Sozialistengesetz besteht oder nicht. So ist auch der „Verein der unabhängigen Sozialisten“ nur zusammengetreten, um die Öffentlichkeit irre zu führen. Die Herren waren längst in ihren Klubs organisiert, in denen sie die regelmäßigen Beiträge sammelten und die anarchistisch-revolutionären Schriften verbreiteten. Vor allem sind es die „Autonomie“, herausgegeben von den Londoner Anarchisten, und die Schriften Kropotkins, welche die geistige Nahrung dieser Kreise bilden. Sodann aber fühlen sich dieselben doch auch verpflichtet, gegenüber der trägen Thotenuslosigkeit der sozialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten, welche sie so rücksichtslos bekämpfen, nun auch selbst zu „Thaten“ zu schreiten. Und darin findet man nunmehr den Schlüssel zu den Verhaftungen der neueren Zeit. Man halte nur dagegen die verstärkte Thätigkeit, welche gerade in den letzten Wochen die Anarchisten in London und Chicago, in Spanien und Südfrankreich entwickelt haben, so wird man auch nicht überrascht sein dürfen, wenn die nächste Zeit einige Enthüllungen über die revolutionären Pläne der hiesigen „Radikalen“ bringen wird.

Politische Ueberblick.

Berlin, den 4. Februar.

Die Rechtsbelehrungen des Schwurgerichts-Präsidenten Brausewetter haben die freisinnigen Abgeordneten Rindel und Träger veranlaßt, zu dem vom Abgeordneten Dr. Reichensperger im Reichstage eingebrachten Gesetzentwurf über Abänderungen und Ergänzungen des Gerichts-verfassungsgesetzes sowie der Straf-Prozessordnung, folgende Änderungen beziehungsweise Zusätze zu den §§ 300 und 377 Nr. 8 der Straf-Prozessordnung zu beantragen:

Es soll hiernach der § 300 lauten:

§ 300.

Der Vorsitzende befehrt, ohne in eine Würdigung der Beweise einzugehen, die Geschworenen über die rechtlichen Gesichtspunkte, welche sie bei Lösung der ihnen gestellten Aufgabe in Betracht zu ziehen haben.

Der Inhalt der Rechtsbelehrung oder eines bestimmten Theils derselben ist auf Antrag in das Protokoll niederzuschreiben. Im Uebrigen darf die Belehrung des Vorsitzenden von keiner Seite einer Erörterung unterzogen werden.

Der § 377 zählt die Gesetzesverletzungen auf, auf Grund deren die Revision stattfindet. Die Nr. 8 soll nach dem Antrage lauten:

wenn die Vertheidigung in einem für die Entscheidung wesentlichen Punkt durch einen Beschluß des Gerichts unzulässig beschränkt worden ist.

Als eine solche unzulässige Beschränkung ist es auch anzusehen, wenn in der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht der Vorsitzende die Grenzen der Rechtsbelehrung überschritten oder eine unnötige Rechtsbelehrung vorgetragen hat, ebenso wenn der Antrag auf Niederschreibung der Rechtsbelehrung oder eines Theils derselben 800 St. P. D.) abgelehnt ist (§ 800 St. P. D.).

Die Stellen, welche einen Zusatz zu den bisherigen Bestimmungen bilden, haben wir durch gesperrten Satz hervorgehoben. —

„Lauter, lauter!“ erscholl es von Neuem.

„Zum Teufel, so schreien Sie doch, Herr Tieftrunk!“ tief Rasmanns hinter ihm.

„Ich habe den Anfang vergessen,“ jammerte dieser zurück.

„Ich glaube der Versammlung keinen besseren Vorschlag machen zu können,“ flüsterte ihm Rasmann zu.

„Ich glaube der Versammlung keinen besseren Vorschlag machen zu können,“ schrie nun Tieftrunk mit Löwenstimme und drehte sich dann mit triumphirender Miene zu Rasmann um.

Als einen der entschlossensten Führer für Freiheit und Fortschritt,“ flüsterte Rasmann weiter.

Der Weinhändler wiederholte diese Worte mit demselben Aufwand von Lungenkraft und wollte sich dann zurückziehen. Aber Rasmann hielt ihn von hinten fest und flüsterte: „Und wen könnten Sie da besser wählen, als den Mann, der mit eiserner Konsequenz in den Stadtverordneten-Sitzungen für die Verbesserung der Volksschule gewirkt hat? Wählen Sie daher diesen Mann, meine Herren, als Zeichen der Anerkennung, die ihm seine Mitbürger für seine rastlosen Reformbestrebungen entgegenbringen. Wählen Sie den Herrn Kaufmann Friedrich Rasmann!“

Diese Worte wurden fast gleichzeitig von Rasmann zugelächelt und von Tieftrunk in die Versammlung hineingerufen. Jetzt fuhr sich Herr Rasmann mit dem Taschentuche über die Stirn, und alsbald ertönten die Bravo-rufe von Neuem.

Dr. Rasmann trat wieder vor und meinte:

„Ein anderer Vorschlag ist nicht laut geworden, und so erlaube ich mir, die Versammlung zu fragen, ob Jemand gegen die Wahl des Herrn Rasmann zum Vorsitzenden etwas einzumenden hat? Dies scheint nicht der Fall zu sein, und so habe ich nun noch Herrn Rasmann einzuladen, den Präsidentenplatz einzunehmen.“

Nicht ohne einige Schüchternheit trat der Erwählte vor und bat die Versammlung, nachdem er vorher geziemend seinen Dank für die ihm angethane Ehre ausgesprochen, als stellvertretenden Vorsitzenden Herrn Dr. Rasmann und als

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Kosten königlicher Polizeiverwaltungen in Stadtgemeinden zugegangen:

Der Gesetzentwurf bestimmt, daß der Staat in denjenigen Stadtgemeinden, in welchen die örtliche Polizeiverwaltung ganz oder theilweise von einer königlichen Behörde geführt wird, der Staat alle durch diese Verwaltung entstehenden Ausgaben einschließlich der Kosten für das Nachwachstwesen bestreitet, und daß zu den Ausgaben nach Maßgabe der Kopfzahl der Zivilbevölkerung jährlich beitragen:

- a) die Stadtgemeinde Berlin je 2,50 M.
- b) Cassel je 0,44
- von den übrigen Stadtgemeinden mit königlicher Polizeiverwaltung:
- c) diejenigen mit mehr als 75 000 Einwohnern je 1,50 M.
- d) diejenigen mit 25 000 bis 75 000 Einwohnern je 1,10
- e) diejenigen mit weniger als 25 000 Einwohnern je 0,70

für den Kopf der Bevölkerung.

In der Begründung wird eine große Vermehrung der Polizei angekündigt. So wird für Berlin allein die Neu-Anstellung von 20 Polizei-Offizieren, 51 Schutzmanns-Wachmeistern und 902 Schutzmännern, für die übrigen 21 Städte die Neu-Anstellung von 2 Polizei-Inspektoren, 15 Polizeikommissarien, 95 Schutzmanns-Wachmeistern und 1017 Schutzmännern in Aussicht genommen. Hierdurch würde für Berlin eine Mehrausgabe von 1 662 578 M., für die übrigen 21 Städte mit lgl. Polizeiverwaltung eine Mehrausgabe von 1 836 638 M. entstehen. Man sieht, die Sparfamleits-Rücksichten, wie sie bei Post, Eisenbahn, Unterrichts-Verwaltungen und anderen weniger nützlichen Dingen gelten, treten, wo es sich um Militär- und Polizei-Verwaltung handelt, stark in den Hintergrund. —

Die Komödie des Zweifels hat aufgehört — die Echtheit des Erlasses über die ungeheuerlichen Mißhandlungen unserer Soldaten wird allseitig — direkt oder indirekt — zugestanden.

Nur daß die Blätter, welche das System des Militarismus zu verteidigen haben, von ihrer Verblüffung noch nicht zurückgekommen sind und noch nicht den Muth oder die Besonnenheit gefunden haben, offen und rüchaltlos Farbe zu bekennen und Stellung zu nehmen. Für die Militärs von Fach, welche wissen was der Militarismus ist, und was er nicht ist, liegt die Sache allerdings auch nicht so einfach, wie für den spießbürgerlichen Liberalismus, der die Sache mit ein paar Phrasen über die Nothwendigkeit des öffentlichen Militär-Gerichtsverfahrens abthun zu können glaubt. Der Militär von Fach weiß, genauso gut wie wir es wissen, daß die Greuel, gegen welche der Erlass des Höchstkommandirenden der sächsischen Armee sich wendet, innerhalb des Rahmens des Militarismus nicht gänzlich beseitigt werden können; und daß, wenn wirksame Bürgschaften humaner Behandlung unserer Soldaten geschaffen werden sollen, eine vollständige Umgestaltung unseres ganzen Wehrwesens unerläßliche Bedingung ist.

Angesichts der außerordentlichen Tragweite der durch die Veröffentlichung des Erlasses brennend gewordenen Frage, ist das Wie? der Veröffentlichung höchst nebensächlich.

Wenn von „Vertrauensmißbrauch“, „Vertrauensbruch“ u. s. w. in Bezug auf die Veröffentlichung des Aktenstücks durch unser Blatt gesprochen wird, so sind das haltlose Redensarten. Vertrauensbruch hin, Vertrauensbruch her, die Person, gleichviel wer sie sei, welche die Veröffentlichung ermöglichte, hat sich wohl verdient gemacht um das Vaterland und um unsere Brüder und Söhne, die in der Armee ihre „Blutsteuer“ zu entrichten haben. Die Veröffentlichung des Aktenstücks ist außerdem der größte Dienst, der dem Urheber desselben geleistet werden konnte. Ohne die Veröffentlichung würde es zweifellos seinen Zweck ebenso gründlich verfehlt haben, wie die zahlreichen Erlasse ähnlichen Inhalts, die seit Menschenalteren sich periodisch wiederholten.

Die öffentliche Meinung ist eine stärkere Macht als die des Höchstkommandirenden der sächsischen Armee und der Höchstkommandirenden aller übrigen deutschen und sonstigen Armeen zusammengenommen — sie wird Mittel und Wege zur Rettung unserer Söhne und Brüder vor solch schmachtvollen und verbrecherischen Praktiken finden — was freilich

Reaktion, welche ihr Haupt immer frecher zu erheben beginnt, ein geharnischtes „Bis hierher und nicht weiter!“ zurufen!“

„Bravo, bravo!“ rief es hier von allen Seiten des Saales, denn Herr Ruffelich hatte sich mit dem Taschentuche über die Stirn gestrichen; die Schreiber und ihre Freunde erhoben das Schlachtrufschrei und der größte Theil der Anwesenden stimmte lebhaft ein.

„Meine Herren,“ fuhr Rasmann mit erhöhterem Muth und lauterer Stimme fort, diesmal gilt es nicht nur, einen Vertreter zu wählen, der die errungenen Güter der Freiheit mit seinen besten Kräften verteidigt, sondern einen, der auch auf der freiheitlichen Bahn weiter fortschreitet, denn noch sind viele unschätzbare Güter zu erkämpfen, noch immer kann sich die Regierung nicht entschließen, dem mündig gewordenen Volke gegenüber ihr Bevormundungssystem aufzugeben, noch immer hält sie fest an ihrem Befähigungsrecht bezüglich der gewählten Mitglieder unserer städtischen Oberbehörden, lähmt sie die Verwaltungsthätigkeit der Gemeinden, und noch heute sehen wir eine Polizei durch unsere Straßen schreiten, die der Staatsregierung und nicht der Stadt verantwortlich ist, welche sie doch aus ihrem Säckel bezahlen muß. Auch sonst, wohin wir blicken mögen, erkennen wir die Nothwendigkeit, einen entschlossenen, muthigen und bewährten Vorkämpfer des Fortschrittes in die Landesvertretung zu wählen. Doch dies nur im Voraus bemerkt. Meine Pflicht ist es jetzt, die Versammlung zu bitten, sich einen Vorsitzenden zu wählen, der die Debatten leite. Wünscht vielleicht Jemand das Wort hierüber zu ergreifen? Sie? Herr Tieftrunk? Meine Herren, Herr Tieftrunk hat das Wort!“

Der unglückliche Weinhändler, welchem kein Wunsch ferner lag, als der, das Wort zu ergreifen, wandte nach dem Rednerplatz und begann mit mischerer, kaum hörbarer Stimme:

„Meine geehrten Herren!“
„Lauter, lauter!“ erscholl es von allen Seiten.
„Meine Herren, Sie wissen, Sie haben ohne Zweifel es ist“

Schriftführer Herrn Dr. Benjamin annehmen zu wollen, was denn auch ohne Weiteres geschah.

Nachdem dieses erste wichtige Geschäft vorüber, verlor sich die Schüchternheit Rasmann's, und mit ziemlicher Würde ertheilte er hierauf Herrn Sekretär Dr. Luz als Bericht-erstatter das Wort.

Dr. Rasmann rieb sich die Hände vor Vergnügen, daß alle Dinge den von ihm vorgeschriebenen Lauf genommen hatten. Er wechselte mit Dr. Benjamin einen nicht eben freundlichen, aber bedeutungsvollen Blick, warnte den Möbel-fabrikanten, der sich bereits nach dem Büffet versetzt hatte, vor allzureichlichem Genuß von Brod und Glühwein, welche beiden Sorten hiesiger Getränke Rasmann abwechselungsweise probirte, und nahm dann seinen Sitz an der Seite des Präsidenten ein.

Wir sind fest überzeugt, daß wir es für ewige Zeiten mit unseren Lesern verderben würden, wollten wir die sechs-viertelstündige Rede des Sekretärs Dr. Luz auch nur im Andenke mittheilen. In wohlgelesenen Worten wies der Redner nach, wie nothwendig die vom Dr. Rasmann mit kurzen Worten skizzirten Reformen geworden, wie vor-sichtsthatig, sozusagen, der Standpunkt der konservativen Staatsregierung in einer Zeit erscheinen müsse, in welcher der Ruf nach Autonomie der Gemeinden in allen fort-geschrittenen Ländern Beachtung gefunden und selbst durch Hinweis auf gewisse Einrichtungen im barbarischen Rußland seine Rechtfertigung finde. Möge die Staatsregierung sich auf die Geschäfte des Staates und die allgemeinen Handelsangelegenheiten beschränken,“ schloß er: „Da hat sie das Nothwendigen genug zu thun. Oder meint sie, daß es in unserer Stadt der Intelligenz nicht genug gebe, so daß sie mit ihrer Staats-weisheit ausbleiben müsse? Sie wird es selbst nicht Wort haben wollen, darum lasse sie uns Herr sein in unserem eigenen Hause.“ Der Redner ertete mit seinen gründlichen Darlegungen wiederholt rauschenden Beifall, der sich zum Schluß verdoppelte.

(Fortsetzung folgt.)

nur auf Kosten des Militarismus geschehen kann. Nicht wird, entsprechend dem lästerlichen Heidenwort *lat. justitia percat mundus*, die Lösung sein:

Der Militarismus muß seinen Lauf haben, geht auch die Welt darüber zu Grunde,

sondern: Der Menschlichkeit muß ihr Recht werden, und geht auch der Militarismus zu Grunde!

Und er wird auf diesen Enthaltungen, und an den weiteren, die ihnen folgen werden, sicherlich zu Grunde gehen.

Ehe wir das Thema verlassen noch eine Bemerkung: Hätte ein Vatt diese — jetzt amtlich festgestellten — Greuel veröffentlicht, so würde unfehlbar eine Anklage, und ebenso unzweifelhaft eine Verurteilung wegen — nun, wegen irgend eines beliebigen Paragraphen des Strafgesetzbuchs — erfolgt sein.

Jetzt läßt sich nicht mehr leugnen. — Den Erlaß des Prinzen Georg zu Sachsen giebt jetzt auch die Münchener „Allgemeine Zeitung“ wieder und knüpft an denselben folgende Bemerkung:

Die Bemerkungen des sächsischen Kommandeurs über das militärische Gerichtsverfahren, die selbst von solcher Stelle aus angezeigte Parteilichkeit des letzteren, machen nicht nur die Nothwendigkeit der Reform zu einer dringenden und unmittelbaren, sondern fallen schwer zu Gunsten der Oeffentlichkeit des Verfahrens in das Gewicht, da die Bekanntgabe der zu nachsichtig gefaßten Urtheile nach solchen Vorgängen nicht als genügend angesehen werden kann.

Zu dem von uns schon gekennzeichneten Artikel der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ sagt sie:

Wenn das genannte Blatt nicht versteht, was man sich von dieser Veröffentlichung für die Reichstags-Verhandlungen über den Militärstatut verspreche, so werden die Verhandlungen, speziell beim Kapitel des Militär-Justizwesens, wohl die Antwort auf diese Frage geben.

Die „Leipziger Zeitung“, das sächsische Regierungsblatt, wird noch immer verhindert, den Erlaß zu veröffentlichen, da ihr die Aufklärung über die Echtheit desselben auch heute noch fehlt.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die mit ihrer Auffassung des Erlasses in der gesamten Presse allein steht, druckt in der heutigen Abendnummer denselben ab, um uns zu zeigen, daß sie keine Gründe habe, ihn zu unterdrücken. Sie hielt denselben nur nicht für „etwas Außergewöhnliches.“ Zum Beweis hierfür druckt sie einen vor 2 Jahren bereits vom Kaiser ausgehenden Erlaß ab. Derselbe lautet:

Ich habe aus den mir von den kommandirenden Generalen eingehenden Nachweisungen über die Verurteilungen wegen Mißhandlung Untergebener ersehen, daß die Bestimmungen der Ordre vom 1. Februar 1843 noch nicht durchweg in dem Geiste aufgefaßt und gehandhabt werden, in dem sie gegeben worden sind. In meiner Armeesoll jedem Soldaten eine gerechliche, gerechte und würdige Behandlung zu Theil werden, weil eine solche die wesentlichste Grundlage bildet, um in demselben Dienstverhältnis und Hingebung an den Verus, Liebe und Vertrauen zu den Vorgesetzten zu erwecken und zu fördern. Treuen Fälle von fortgesetzten systematischen Mißhandlungen Untergebener hervor, so haben mir die kommandirenden Generale bei Einreichung der Nachweisungen zu berichten, welchen Vorgesetzten die Verantwortung mangelhafter Beaufsichtigung trifft und was ihrerseits gegen denselben veranlaßt worden ist. Sie haben hiernach das Erforderliche zu veranlassen und den kommandirenden Generalen auch die Bemerkungen, zu welchen mir die letzten Nachweisungen Anlaß gegeben haben, zugehen zu lassen.

Berlin, den 6. Februar 1890. Wilhelm.

An den Kriegsdirektor. Die „Norddeutsche“ scheint vollständig kopflos geworden zu sein. Sie hielt den Erlaß des Prinzen für nichts so Außergewöhnliches, sie fragte ganz erstaunt, wie derselbe bei den Beratungen des Militärstatuts überhaupt in Beachtung kommen könne, und jetzt beweist sie durch Veröffentlichung des kaiserlichen Erlasses gerade die unabweisbare Nothwendigkeit, die geschilderten Soldatenschändereien im Reichstage zur Erörterung zu bringen. Der Erlaß des Kaisers rührt vom 6. Februar 1890 her, und derselbe hat so wenig gewirkt, daß anderthalb Jahre darauf der Prinz zu Sachsen noch so grauenregende Schändlichkeiten zu berichten hat. Einen schlagenderen Beweis für die Nothwendigkeit einschneidender Veränderungen und durchgreifender Umgestaltung des Militärwesens hätten wir nicht erbringen können.

Ueber die zwangswise Theilnahme von Dissidentenkindern an konfessionellen Religionsunterricht schreiben die vom freikonfessionellen Professor Dr. Delbrück herausgegebenen „Preussischen Jahrbücher“:

Der Herr Kultusminister hat diese Bestimmung damit begründet, daß er eine Wohlthat, die er selbst empfangen habe, den unglücklichen Kindern auch zugute kommen lassen wolle; es solle kein Kind im preussischen Staate aufwachsen, dem nie in seinem Leben ein Ton tiefer ethischer Wahrheit ans Ohr geschlagen ist. Das ist sehr schön empfunden, aber es ist die Logik der Inquisition, der schlechten Seligmacher und Ludwigs XIV., der den Kindern der Hugenotten durch katholische Zwangserziehung die Wohlthat erweisen wollte, sie für die ewige Seligkeit zu retten. Daß die Polizei bei und erst untersuchen soll, ob das Kind einen genügenden Religionsunterricht empfängt, mildert wohl die Praxis, ändert aber nicht das Prinzip. Gewiß ist ein Kind, welches ohne Religion aufwächst, unendlich zu bedauern, aber die Methode, ihm die Religion im Widerspruch mit seinen Eltern beibringen zu lassen, ist noch schlimmer, denn sie tödtet die Religion selbst. Stelle man sich doch eine Schule vor, in die solche Kinder gehen, die jedesmal, wenn sie nach Hause kommen, hören: „Alles, was Dir der Lehrer heute gesagt hat, ist gelogen“, und die dann am nächsten Tage in der Zwischenstunde ihre Mitschüler mit diesen Sprüchen väterlicher Weisheit unterhalten. Da ist es unendlich viel besser, ein solches Kind bleibt der Religionsstunde fern und die andern wissen dadurch von vornherein, daß sie einer verschiedenen Sphäre angehören.

An allem ist Schuld Jean Jacques Rousseau, Voltaire und die Guillotine, das sind die Folgen der Revolution und ihrer fatalen Doktrinen, sagt Heinrich Heine. Das sind die Folgen von Darwin's Lehre, werden höchstens die Staatsanwälte und Gerichtspräsidenten nach dem Vorgange des Herrn Wontasch proklamieren. Wir wiesen schon gestern darauf hin, wie wenig die Religiosität Verbrechern hindere, und sämtliche Sozialstatistiker und Kulturhistoriker (wir nennen nur Osttinger und Budle) bestätigen es; die schandwürdigsten Verbrecher der Menschheit

*) Die Gerechtigkeit soll ihren Lauf haben, geht dabei auch die Welt zu Grunde.

begingen sogar ihre Schandthaten im Namen der Religion — oder will Herr Wontasch Philipp II. und dem Herzog von Alba Irreligiosität zum Vorwurf machen? Der Kultusminister meint zwar, es gäbe keine allgemeine menschliche Moral, sondern nur eine menschliche Immoral, und aber stehen in der Beweisführung Spinoza's, Kant's, Fichte's immer noch himmelhoch höher, als was Graf Jedlich und Herr Wontasch sagen. Uebrigens lag es für letzteren viel näher, seine Folgerungen nach anderer Seite zu ziehen. Er hätte ja den Weg sehr leicht dem frommen Stöder und Konsorten an die Hochschöle hängen können. Was hat denn der Wegel gethan? Er hat einen alten Juden umgebracht, um ihm das von diesem nach den Lehren des Talmuds von Christen zusammengehackte Geld abzunehmen. Viel geschmackvoller wäre das freilich auch nicht; aber es läge näher.

Ob man vielleicht in den wissenschaftlichen Kreisen erlernen wird, um welchen Kampf es sich gegenwärtig handelt? Von den liberalen Parteien erwarten wir nichts. Da herrschen die „politischen“ und „staatsmännischen“ Erwägungen, noch dazu eingeschränkt und beherrscht von den Bourgeoisinteressen, vor. Aber vielleicht mag Einigen von ihnen doch ein Licht aufgehen, welche Interessen heute in Frage stehen. Vielleicht erkennt selbst Herr Virchow, daß für seine freisinnige Gemüthlichkeit heute kein Raum ist, und daß sein sittliches Pathos, seine wissenschaftliche Entrüstung, die sich vor einem Jahrzehnt auf dem Naturforscher-Kongreß gegen einzelne Lehrer, welche die Hädel'schen Hypothesen als schon erwiesene und unantastbare Wahrheiten hinstellten, richtete, nach anderer Seite hin viel angebrachter wäre, daß es gegenwärtig weniger darauf ankomme, ob ein Schulgesetz in Caprioli-Jedlich'scher oder in Gorkler'scher Form erlassen werde, daß es sich vielmehr um einen wirklichen Kulturkampf handle. Das berüchtigte Stahl'sche Wort: „Die Wissenschaft muß umkehren!“ hat in der offiziellen und offiziellen Gelehrtenwelt bereits seit lange festen Fuß gefaßt; jetzt können die Dunkelmänner noch weiter gehen, „um in des Geistes feierlicher Schändung die prahlende Vernunft zur Schau zu führen.“ Freilich erwarten wir wenig aus den Kreisen der offiziellen Wissenschaft. Sie sind zu geheimräthlich angehaucht, und glauben sich auf zu plebejische Stufe zu stellen, wenn sie „den Jörn der freien Rede“ gegen die Gemaltheber brauchen sollten. „Sie schmücken mit feiger Weisheit ihre Ketten aus, und Würde heißt es, sie mit Anstand tragen.“ Die höchsten Güter der Menschheit zu wahren, wird immer mehr die ausschließliche Aufgabe der Sozialdemokratie, und sie wird dieser Aufgabe gerecht werden, indem sie auch die Fesseln der Geistes- und Gewissensfreiheit bricht.

Da die Verrohung des Volkes, wie Herr Wontasch meint, eine Folge der Irreligiosität ist, so möchten wir an den Herrn Staatsanwalt die Frage richten, ob dieses auch der Fall ist bei den Soldatenschändern, die der Erlaß des Prinzen Georg zu Sachsen schildert. An Religion fehlt es in der Armeedoch nicht, und wie oft haben jene Schänder nicht ihren Mannschaften kommandirt: „Gelm ab zum Gebet!“ Es muß doch wohl eine allgemein menschliche Moral geben, Herr Graf Jedlich, die es verhindert, daß in manchen heidnischen Staaten Dinge vorkommen, wie wir sie in christlichen Staaten nicht selten erleben.

Die Antisemiten haben, seit ihnen in Preußen der Boden zu heiß geworden und seit sie in den meisten deutschen Staaten die Gunst der Behörden verloren haben, das Musterland der Reaktion: Sachsen zu ihrem Haupt-Wahlgrund ansersehen. Daß sie von der Regierung unterstützt werden, können wir nicht sagen — denn wir haben keine Beweise dafür. Das aber können wir sagen, daß eine Reihe von Organen der sächsischen Regierung, solche von Papier und solche von Fleisch und Bein, den Judenhegern den denkbar kräftigsten Vorschub leisten. Die „Leipziger Zeitung“, das amtliche Organ der sächsischen Regierung, ist seit Jahr und Tag mit den unflätigsten, an die niedersten Eigenschaften und Instinkte der Menschen: Dummheit, Neid, Rohheit und gemeinste Habgucht sich wendenden Schimpfartikeln auf die Juden gefüllt. Daß die Juden Christentünder „rituell“ schlachten, — daß sie Christen-Weiber und Mädchen planmäßig verführen und schänden, — daß sie es für ein Jehova wohlgefälliges Werk halten, Christen auszulündern und geschäftlich zu ruinieren, — daß der Talmud jedes von Juden an Christen verübte Verbrechen als Gattthat hinstellt und empfiehlt — das wird von den unsauberen Geistes, die in den sächsischen Regierungsorganen ihr schändliches Wesen treiben, Tag für Tag als Evangelium gepredigt; und wenn in Sachsen nicht täglich ein paar Duzend Juden todtgeschlagen werden, so liegt der Grund einzig und allein darin, daß das sächsische Volk nicht so roh und ungebildet ist, wie jene Regierungsorgane.

Räthselhaft ist es, wie die Regierung dieses empörende Treiben ruhig mit ansehen kann. Sie wird wohl demnächst im Landtag auf die Frage Antwort zu geben haben.

Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, daß die Wiedermänner Liebermann aus Sonnenberg, Werner, Zimmermann und Co. jetzt namentlich das Voigtland-Wahlkreis um jeden Preis erobern. Nun — unsere Gesonnen werden ihnen dort den ihnen gebührenden Empfang bereiten! Wie überall sonst, so wird auch hier die Sozialdemokratie sich als die einzig wirksame Arznei gegen die antisemitische Seuche erweisen.

Baare ein erwiesener Stempelfälscher. Wie bereits unter telegraphischen Nachrichten von uns mitgeteilt wurde, hat Redakteur Fuszangel vom Staatsanwalt in Essen die Mittheilung erhalten, daß die Mitwisserschaft des Geh. Kommerzienraths Baare an den Stempelfälschungen nach den Aussagen der Zeugen als erwiesen erscheine. Da jedoch die betreffenden Fälle verjährt seien, könne deshalb die Anklage gegen Baare nicht erfolgen. Nachdem einmal Herr Baare von den Stempelfälschungen gewußt hat, erscheint es denn doch gradezu undenkbar, daß diese Fälschungen ohne sein Wissen fortgesetzt werden konnten.

Die getrige Nummer der „Westfälischen Volkszeitung“, in welcher Herr Fuszangel seine Artikelserie gegen Baare begann, wurde in Beschlag genommen, aber nach drei Stunden wieder freigegeben. Das genannte Blatt fährt fort zu behaupten, daß Herr Baare und die Ingenieure des Bochumer Vereins an den Stempelfälschungen mitbetheiligt seien und veröffentlicht zum Beweise dieser Behauptung die

Aussagen eines Zeugen, durch welche Baare und die Ingenieure angeblich schwer belastet werden. — In dem beschlagnahmt gewesenen Artikel schreibt Herr Fuszangel:

Die auf dem Bochumer Verein seit 1876 bis tief in das Jahr 1891 hinein in Tausenden von Fällen vorgekommenen schweren Urkundenfälschungen und Betrügereien seien nicht etwa zeitweilig und von einzelnen Personen verübt worden; es gebe auf dem Werke kaum eine Werkstätte, wo nicht seit Jahr und Tag die schwersten Betrügereien systematisch verübt wurden. Für die Anfertigung der falschen Stempel seien besondere Graveure angestellt gewesen. Die Stempel seien nach Kommissionszetteln mit den Unterschriften der Vorgesetzten und gegen feste, in die Lohnbücher eingetragene Preise angefertigt worden. Die Werkstätten der Graveure seien an verborgene Orte verlegt worden. So habe der Graveur M. bis in die jüngste Zeit in einer abgelegenen Ecke über dem Glockenlager gearbeitet. Dort hätten sich noch am 5. Juni vorigen Jahres in einer Schublade mehrere Hundert falsche Stempel befunden, die Staatsanwalt Sandmeyer, wenn er dem Antrage auf Hausdurchsuchung Folge geleistet, dort vorgefunden haben. Das Reichsblei für die Abdrücke und der Werkzeugstahl für die Stempel seien vom Werke geliefert worden. Duzende von Arbeitern seien Jahr aus Jahr ein beim Kalt- und Warm-Fließen der Schienen beschäftigt gewesen; der nötige Stütz sei zentnerweise vom Bochumer Verein beschafft worden. Als mehrfach Abnehmer die Arbeiter übertratschten, sei die Werkstätte nach Höntrup verlegt worden. Es stehe attestmäßig fest, daß mehrfach bereits abgenommene und in Waggons verladene Schienen vom Rheinischen Bahnhofe zurückgeholt und durch fehlerhaftes, mit falschem Stempel versehenes Material ersetzt worden seien. Über hier glaube, die Arbeiter hätten den Werktelegraphen zur Verfügung und es stehe denselben frei, nachlässigerweise mit den Werklokomotiven spazieren zu fahren, um den Betrug im Großen zu treiben, der sei nicht mehr ernsthaft zu nehmen. Der Vorarbeiter H. sei von dem Vertreter der badischen Eisenbahn-Verwaltung, K., drei Mal beim Mogen erwischt worden. Herr K. habe die Sache dem Ingenieur B. angezeigt, B. sei dann entlassen, aber nach K.'s Abreise sofort wieder eingekerkert worden. Der Fall stehe gar nicht vereinzelt da; der Ingenieur B. habe sich sogar einmal höhnisch über einen Abnehmer gelächelt, der so gutberzig gewesen, für einen erwischten Arbeiter Fürbitte einzulegen. Ein Zeuge habe jährlich 10—12 000 Kilogramm falsche Proben geschmiedet. — Derselbe habe diesen Stahl wohl nicht aus eigenen Mitteln beschafft und dazu noch einen Schmied besoldet. Das seien bezüglich der Person des Herrn Baare nur Indizienbeweise der direkte Beweis folgen.

Wie unsere Bourgeoisie sich gerne, wo es sich um Steuern handelte, unterschätzen ließ, zeigen die gegenwärtigen Ergebnisse der Selbststeinschätzung. So soll das durch diese erzielte Mehr an Einkommensteuer in Frankfurt a. M. allein 3 1/2 Millionen betragen. In Düsseldorf zahlten bisher nur fünf Millionäre als solche Steuer, jetzt haben sich nicht weniger als 105 Millionäre ergeben, darunter 46 Thaler-Millionäre. In Duisburg ist die Zahl der Millionäre von zwei auf dreißig gestiegen. Ähnliche Meldungen kommen aus vielen Städten. —

Die selbständigen Stubenbohner von Berlin petitioniren um Vertheilung von der Beitragspflicht zur Unfallversicherung, mindestens aber um Rubrikierung in eine geringere Gefahrenklasse als die für das Baugewerbe giltige, indem sie weder Baugewerksarbeiter seien, noch ihr Beruf mit irgend welchen Betriebsunfällen, wie sie im Baugewerbe vorkommen, irgendwie in Verbindung gebracht werden könne und führen sie als Beweis dafür an, daß noch nicht ein einziger Betriebsunfall in ihrem Gewerbe vorgekommen sei. In der Diskussion wird geltend gemacht, daß die als möglich zugegebene Thatsache, daß sich bisher ein Betriebsunfall in dem Gewerbe der Bohner noch nicht ereignet, eine Garantie nicht gebe, daß auch für alle Zeiten ein solcher unmöglich sei. Wenn auch anerkannt werden könne, daß unter solchen Umständen die Gefahrenklasse, welche für die Bohner maßgebend sei, eine hohe ist, so könne doch eine Ausnahme nicht ohne Weiteres gemacht werden, indem das Gewerbe trotz der gegenwärtigen Ansicht der Petenten als ein Baugewerbe betrachtet werden müsse. Da nach Ansicht der Kommission irgend welches Material für gesetzliche Maßnahmen nicht enthalten ist, wird dieselbe für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt.

Eine seltsame Ueberraschung wird der Kommission bei Verhandlung einer Petition von Kleingewerbetreibenden, die um Ausdehnung des Invaliditätsgesetzes auf den Kleingewerbetreibenden bitten, durch den Regierungskommissar Geh. Ober-Regierungsrath von Böttke bereit. Als nämlich der Referent Abg. Dr. Gutfleisch den Regierungsvortrag erfuhr, sich im Allgemeinen über die vorliegende Petition zu äußern, erklärt derselbe, daß die Regierungskommission angewiesen seien, nur auf ganz bestimmte formulirte Fragen Antwort zu geben, sich aber auf allgemeine Erörterungen in den Kommissionen nicht einzulassen, dazu seien die Regierungskommissare nicht da. — Dieser „neue Akt“ rief eine lebhafteste Debatte hervor, in deren Verlauf der Herr Regierungskommissar die obige, in nicht allzu liebenswürdige Form geleitete Erklärung insoweit vervollständigte, als er durch jene Weisung nicht behindert sei, seine persönliche Ansicht zu äußern, was jedoch dankend abgelehnt wurde. Die Kommission hält nach einem Schlussewort des Referenten die Petition für ungeeignet zur Erörterung im Plenum.

Eine weitere Petition, vom internationalen Verein der Gasthofbesitzer, bittet um Anerkennung der Gasthofbesitzer als Kaufleute und Ausdehnung des Handelsgesetzes auf alle Großbetriebe im Gastwirthsgewerbe, bezügl. Eintragung in die Firmenregister, kaufmännische Buchführung etc. Da nach der Erklärung des Regierungskommissars Geh. Reg.-Rath Dr. Hoffmann die in der Petition angeregten Fragen bereits in Regierungskreisen ventilirt worden, und bei der beabsichtigten Revision des Handelsgesetzbuches soweit thunlich ihre Erledigung finden sollen, beschließt die Kommission, diese Petition mittelst schriftlichen Berichtes an das Plenum dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Zuzug von Fellenhanern und Formern nach Speyer ist fernzuhalten, da dort sämtliche Fellenhaner und ein Theil der Formern wegen Maßregelungen und Lohnminderungen in Kündigung stehen. Die Arbeiterblätter werden um Nachdruck gebeten.

17 000 Mark bewilligten die Stadtverordneten von Erfurt zur Beschäftigung brotloser Arbeiter.

Der Postbote in Kayna, welcher in diesem Orte täglich zweimal die Postfächer auszurufen hat, soll nach der Magdeburger „Volkstimme“ monatlich acht Mark Gehalt bekommen. — Schier unglaublich!

Parlamentarisches.

Die selbständigen Stubenbohner von Berlin petitioniren um Vertheilung von der Beitragspflicht zur Unfallversicherung, mindestens aber um Rubrikierung in eine geringere Gefahrenklasse als die für das Baugewerbe giltige, indem sie weder Baugewerksarbeiter seien, noch ihr Beruf mit irgend welchen Betriebsunfällen, wie sie im Baugewerbe vorkommen, irgendwie in Verbindung gebracht werden könne und führen sie als Beweis dafür an, daß noch nicht ein einziger Betriebsunfall in ihrem Gewerbe vorgekommen sei. In der Diskussion wird geltend gemacht, daß die als möglich zugegebene Thatsache, daß sich bisher ein Betriebsunfall in dem Gewerbe der Bohner noch nicht ereignet, eine Garantie nicht gebe, daß auch für alle Zeiten ein solcher unmöglich sei. Wenn auch anerkannt werden könne, daß unter solchen Umständen die Gefahrenklasse, welche für die Bohner maßgebend sei, eine hohe ist, so könne doch eine Ausnahme nicht ohne Weiteres gemacht werden, indem das Gewerbe trotz der gegenwärtigen Ansicht der Petenten als ein Baugewerbe betrachtet werden müsse. Da nach Ansicht der Kommission irgend welches Material für gesetzliche Maßnahmen nicht enthalten ist, wird dieselbe für ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt.

Eine seltsame Ueberraschung wird der Kommission bei Verhandlung einer Petition von Kleingewerbetreibenden, die um Ausdehnung des Invaliditätsgesetzes auf den Kleingewerbetreibenden bitten, durch den Regierungskommissar Geh. Ober-Regierungsrath von Böttke bereit. Als nämlich der Referent Abg. Dr. Gutfleisch den Regierungsvortrag erfuhr, sich im Allgemeinen über die vorliegende Petition zu äußern, erklärt derselbe, daß die Regierungskommission angewiesen seien, nur auf ganz bestimmte formulirte Fragen Antwort zu geben, sich aber auf allgemeine Erörterungen in den Kommissionen nicht einzulassen, dazu seien die Regierungskommissare nicht da. — Dieser „neue Akt“ rief eine lebhafteste Debatte hervor, in deren Verlauf der Herr Regierungskommissar die obige, in nicht allzu liebenswürdige Form geleitete Erklärung insoweit vervollständigte, als er durch jene Weisung nicht behindert sei, seine persönliche Ansicht zu äußern, was jedoch dankend abgelehnt wurde. Die Kommission hält nach einem Schlussewort des Referenten die Petition für ungeeignet zur Erörterung im Plenum.

Eine weitere Petition, vom internationalen Verein der Gasthofbesitzer, bittet um Anerkennung der Gasthofbesitzer als Kaufleute und Ausdehnung des Handelsgesetzes auf alle Großbetriebe im Gastwirthsgewerbe, bezügl. Eintragung in die Firmenregister, kaufmännische Buchführung etc. Da nach der Erklärung des Regierungskommissars Geh. Reg.-Rath Dr. Hoffmann die in der Petition angeregten Fragen bereits in Regierungskreisen ventilirt worden, und bei der beabsichtigten Revision des Handelsgesetzbuches soweit thunlich ihre Erledigung finden sollen, beschließt die Kommission, diese Petition mittelst schriftlichen Berichtes an das Plenum dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Zuzug von Fellenhanern und Formern nach Speyer ist fernzuhalten, da dort sämtliche Fellenhaner und ein Theil der Formern wegen Maßregelungen und Lohnminderungen in Kündigung stehen. Die Arbeiterblätter werden um Nachdruck gebeten.

17 000 Mark bewilligten die Stadtverordneten von Erfurt zur Beschäftigung brotloser Arbeiter.

Der Postbote in Kayna, welcher in diesem Orte täglich zweimal die Postfächer auszurufen hat, soll nach der Magdeburger „Volkstimme“ monatlich acht Mark Gehalt bekommen. — Schier unglaublich!

Theater.

Freitag, den 5. Februar.
Opernhaus. Cavalleria rusticana.
 Vorher: die Tochter des Regiments.
Schauspielhaus. Frimp.
Lesung-Theater. Der Fall Clémenceau
Deutsches Theater. Kollege Crampton
Berliner Theater. Der Hüftenbesitzer.
Reigen-Theater. Musotte, Vorher: Modébazar Violet.
Wallner-Theater. Lumpengesindel.
Friedrich-Wilhelmstädt. Theater. Das Sonntagskind.
Thomas-Theater. Herr und Frau Doktor.
Sallealliance-Theater. Der Herrgottschneider von Ammergau.
Ostend-Theater. Diane, die zweite Frau.
Adolph Ernst - Theater. Der Langtuschel.
Alexanderplatz-Theater. Berliner Pfister.
Festpalast. Spezialitäten-Vorstellung.
Gebrüder Richter's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.
Theater der Reichshallen. Spezialitäten-Vorstellung.
Winter-Garten. Spezialitäten-Vorstellung.
Konkordia-Palast-Theater. Spezialitäten-Vorstellung.
Saunmann's Variété. Spezialitäten-Vorstellung.

Circus Renz.

Baristraße.
Freitag, den 5. Februar 1892,
 Abends 7 1/2 Uhr:
 „Auf Helgoland“
 oder: Ebbe und Fluth.
 Große hydrologische Ausstattungs-Pantomime in 2 Abtheilungen mit National-Tänzen (60 Damen), Aufzügen. Neue Einlage: Die Garde-Musikanten, Escherkessen, Dampfschiff und Bootfabrik, Wasserfällen, Riesenfontänen mit allerlei Lichteffekten u. s. w., arrangirt und inszenirt vom Direktor E. Renz. Außerdem: 6 Trakehner Rapphengste, auf dressirt und vorgeführt von Herrn Franz Renz. Eine Schulquadrille, geritten von acht Herren. Elmar (Strichspringer), vorgeführt von Fräulein Oceana Renz. Solon, geritten von der Schultzeilerin Fräulein Clotilde Hager. Sisters Lawrence am stiegenden Trapez. 4 Gebr. Briatore, Akrobaten. Auftreten der vorzüglichen Reiterkünstlerinnen und Reiterkünstler. Komische Entrees und Intermezzos von sämtl. Klowns.
 Täglich: „Auf Helgoland“.
 Sonntag: Zwei Vorstellungen.
 Nachmittags 4 Uhr (1 Kind frei): „Aschenbrödel.“ (Ballad-Einlage: „Frühlingsreigen-Walzer.“)
 Abends 7 1/2 Uhr: „Auf Helgoland.“
 E. Renz, Direktor.

Circus G. Schumann.

Friedrich-Karl-Platz, Ecke Baristr.
 Heute Abend 7 1/2 Uhr: **Große Clown-Romiker-Vorstellung** mit vorzüglichem Programm. Besonders hervorzuheben: Die Abfahrt vom Corps de Ballet-Ball mit der Gepäckkrosettsche 1001. (Höchst komisch.) Cancan à la Parisienne von 8 Klowns. Amateur-Concurrenz-Reiten, 100 Mk. Prämie erhält derjenige, welcher die Manege dreimal stehend zu Pferde herumreitet (Anmeldungen an der Circus-Kasse). Spring-Potpourri von sämtl. Klowns. Musikalisch-komisches Entree der Gebr. Chianchi. Doppel-Jockey Mr. Jos. Hodgins und Victor Bodini. Parforce-Reiterin Miss Victoria. Roccoco-Quadrille, ger. v. 16 Damen. „Albert“, Fuchshengst, in der hohen Schule geritten von Fräulein Adele Schumann. Neue komische Entrees der beliebtesten Klowns Little Fred und Tanti.
 Zum 10. Male: **Berliner Leben.**
Große Wasser- und Feuer-Pantomime in 2 Abtheilungen mit 9 Bildern. Neues Schlussbild: „Berolina im Feuer.“ Großer Wasser-Feuerwerk, ausgeführt von dem Kunstfeuerwerker Herrn Brandt. Neue Ballet-Einlagen und militärische Evolutionen u. s. w.
 Morgen: Große Gala-Vorstellung. „Berliner Leben.“
 Sonntag 2 Vorstellungen, Nachmittags 3 1/2 Uhr (1 Kind frei) Circus unter Wasser. Eine läubliche Hochzeit. Abends 7 1/2 Uhr „Berliner Leben.“

Sozialdemokratischer Klub der im Buchdruckgewerbe besch. Arbeiter.

Montag, den 8. Februar, Abends 8 Uhr,
 bei Feuerstein (Zuh.: Ch. Goltz), Alte Jakobstraße Nr. 75:
General-Versammlung. 252/10
 Tages-Ordnung: 1. Mittheilungen des Vorstandes und Kassenbericht. 2. Wahl der Revisoren. 3. Vortrag: Der Volksschul-Gesetzentwurf im preussischen Landtage. 4. Zeitungs-Revue und Verschiedenes.
 Gäste sind sehr willkommen. Zahlreiches und pünktliches Erscheinen **Der Vorstand.**

Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter

Berlin und Umgegend. 389/24
Grosse Versammlung
 am Sonntag, den 7. Februar 1892, Vormittags 10 Uhr,
 im Lokale des Herrn Schröder (Weddingpark), Müllerstr. 178.
 Tages-Ordnung:
 1. Erster Cyklusvortrag des Elektrotechnikers Herrn Prott über die Elektrotechnik (populär gehalten). 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Fragen. 4. Verschiedenes.
 Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.
 Zu dieser Versammlung sind speziell sämtliche Kollegen, welche in Betrieben arbeiten, in denen Elektrizität zur Anwendung kommt, eingeladen. Um die weiteste Verbreitung dieser Anzeige, sowie um den größten Besuch der Versammlung bittet **Der Vorstand.**

Zentral-Verband deutscher Maurer etc.

Zahlstelle Berlin I (Putzer).
 Sonntag, den 7. Februar 1892, Vormittags 11 Uhr,
 in den Bürger-Häusern, Dresdenerstr. 96:
Mitglieder-Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Kassen-Abrechnung pro IV. Quartal 1891. 2. Neuwahl der Lokalverwaltung. 3. Verschiedenes.
 Büllets zu dem am 11. Februar im Böhmischen Brauhaus stattfindenden Maskenball sind in der Versammlung zu haben.
 In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist es Pflicht aller Mitglieder, in dieser Versammlung pünktlich zu erscheinen.
Die Lokalverwaltung.
 NB. Diejenigen Kollegen, welche noch Listen vom Buchdruckerstreik haben, ganz gleich ob gezeichnet oder nicht, werden aufgefordert, dieselben ungefümt an den Vertrauensmann abzugeben.

Gratweil'sche Bierhallen.
 Kommandantenstr. 77-79.
 Heute sowie täglich:
 Auftreten der **Hamburger Gaudebrüder**
 Konzert- und Kouplesänger.
 Anfang Wochentags 7 1/2 Uhr, Sonntags 6 Uhr. Entree: Wochentags 10 Pf., Sonntags 25 Pf.
 Empfehle meinen berühmten Mittagstisch à la Duval. 3 Regelmäßig 6 Billards, 2 Säle. 1169L

Etablissement Buggenhagen
 am Moritzplatz.
 Täglich:
Unterhaltungs-Musik.
 Direction A. Ködman.
 Dienstag und Freitag: Walzer-Abend.
 Großer Frühstücks- und Mittagstisch.
 Spezial-Auswahl von Pansenhofer Export-Bier, Seidel 15 Pf.
 641 **F. Müller.**

Castan's Panopticum
 Friedrichstr. 168a, Ecke Behrenstr.
Neu:
 Die fliegende **Geigen-Fee.**
 Lebend, ohne Extra-Entree. Neueste musikalische Illusion. Vorstellungen: 12 Uhr u. 1 Uhr. — 4, 5, 6, 7, 8 und 9 Uhr Nachmittags.
 Kolossal-Gruppe: Bauern-Aufstand!
 Entree 50 Pf. Kinder 25 Pf.
 Geöffnet von 9 Uhr früh bis 10 Uhr Ab.

Passage-Panopticum.
 Lebensgroße Wachfiguren und Gruppen, Dioramen. Sändigluth - Panorama mit Gewitter.
 Im Theater-Saal (ohne Extra-Entree): Täglich v. 6 Uhr ab Vorstellung von Spezial. I. Rang.
 Entree 50 Pf.

Viel neue Spezialitäten.
La belle Irene,
 die tätowirte Amerikanerin in **Pränscher's anatomischem Museum**
 nur noch kurze Zeit Kommandantenstr.
 Täglich für erwachsene Herren.
Dienstag und Freitag für Damen.

Den Genossen halte ich meine Masken-Garderobe
 bei Bedarf best. empfohlen.
 Grösste Auswahl. Bill.Pr. Vereinen Preisermässig.
Fr. Panknin,
 Oranienstraße 178,
 Adalbertstr. 91, Ecke Oranienstr.

Damen-Masken-Garderobe
 von M. Roussel,
 Skalitzerstr. 43, pt.
 Allen Freunden u. Genossen empfehle mein Lokal mit **Vereinszimmer.** 1284b) P. Busse, Schönhauser Allee 46.
Vereinszimmer ist Montag, Dienstag und Freitag zu vergeben. E. Rattke, Krautstraße 48, Infinger Nachfolger.
Restauration, gutgehend, Arbeiter-Berkehr, zu verkaufen. Näh. Schlorich, Langestraße 14, 3 Tr. 1285b

Kinderwagen.

Größtes Lager Berlin
 Andreasstr. 233, p.

Knebel's Salon, Badstr. 58 (Gesundbrunnen).

Sonnabend, den 13. Februar:
Gr. Wiener Maskenball.

Arrangirt vom **Gesangverein „Glinka zu“**
 (Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes).
 Zum Besten arbeitsloser Weißgerber.
 Anfang 8 Uhr. Entree inkl. Tanz 50 Pf.
 Büllets sind in den mit Plakaten belegten Lokalen, sowie bei den Mitgliedern zu haben.
 Genossen und Gönner sind hierzu höflichst eingeladen. 163/20

Leseklub „Carl Marx“.

Versammlung für Männer u. Frauen
 am Sonntag, den 7. Februar, Abends 6 Uhr,
 im großen Saale der „Berliner Godbrauerei“ am Tempelh. Berg.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen Theodor Mehner über: Die Ethik der heutigen Gesellschaft.
 Nachdem: **Gesellige Unterhaltung und Tanz.**
 403/13 **Der Einberufer.**

Fachverein d. Musik-Instrumenten-Arbeiter.

Sonnabend, den 6. Febr., in Keller's Lokal, Bergstr. 68:
Bereinsversammlung für den Norden.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag über: „Soziale Zustände im Alterthum.“ Referent Herr **Dr. Pinn.** 2. Diskussion. 3. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
Der Vorstand.

Am Sonnabend, den 13. Februar 1892: **Gr. Wiener Maskenball** im Feen-Palast, Burg- und Wolfgangstrassen-Ecke. Um 12 Uhr großer Festzug: „Der Triumph der Arbeit“.
 Büllets à 50 Pf. sind zu haben bei den Kollegen Lufas, Brangelstraße 32, 3 Tr.; Weitemann, Lausigerstraße 3, 1 Tr.; Lehr, Straßburgerstraße 11, 3 Tr., und im Restaurant Rohr, Raunynstraße 78.
 Die Listen zur Unterstützung der streikenden Gewerkschaften werden von jetzt ab bloß Sonnabends, Sonntags und Montags veräußert.
 Die Kollegen werden ersucht, so schnell wie möglich mit den Matinee-Büllets abzurechnen. 435/10

Verband der Vergolder, Goldleistenarbeiter und Gerusgenossen.

Sonntag, den 7. Februar, in Josi's Gesellschafts-Sälen, Andreasstraße Nr. 21:
II. Stiftungs-Fest
 verbunden mit **Vokal- und Instrumental-Konzert.** Unter gütiger Mitwirkung des Gesangvereins Euphonia, Mitglied des Arbeiter-Sängerbundes.
Festrede, gehalten vom Stadtverordneten **Fritz Jubeil.**
 Kassen-Eröffnung 4 Uhr. Anfang prägnant 5 Uhr.
 Freunde und Gönner sind willkommen.
 Herren-Büllets à 50 Pf. inklusive Tanz, Damen 30 Pf.
 Büllets sind zu haben bei G. Nolte, Mühlendammstr. 23; G. Fiedig, Cuvrystr. 6; G. Kailer, Reichenbergerstr. 22; G. Wormuth, Bernauerstraße 23; H. Kimpel, Joachimstr. 11, sowie in der Garderobe.
Das Comité.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der deutschen Drechsler und deren Berufsgenossen (G. S. 86 Hamburg).

Die Mitglieder-Versammlungen sämtlicher Verwaltungsstellen finden am **Sonntag, den 7. Februar, Vormittags 10 Uhr,** und zwar in folgenden Lokalen statt:
Bezirk A: Andreasstraße 26 bei Bolzmann.
B: Mariannenstraße 31/32 bei Döberstein.
C: Lindenstraße 106 bei Poppe.
D: Brunnenstraße 38 bei Gnadt.
Bezirk E: Zietenstraße 71 bei Papke.
 Die Tagesordnung sämtlicher Versammlungen lautet: 1. Geschäftliches. 2. Vierteljährlicher Kassenbericht. 3. Verschiedenes.
 Die Zahlstellen, in denen Sonnabends Abends von 8-10 Uhr Beiträge entgegengenommen und neue Mitglieder bis zum 45. Lebensjahre aufgenommen werden, befinden sich:
 Für **Bezirk A:**
 1. Raunynstraße 78 bei Rohr.
 2. Langestraße 34 bei Giersch.
 Für **Bezirk B:**
 1. Reichenbergerstraße 16 bei Pätzold.
 2. Staltherstraße 65 bei Krause.
 Für **Bezirk C:**
 1. Zoffenerstraße 35 bei Talko.
 2. Stallschreiberstraße 41/42 bei Schwanz.
 1. Gasser- und Al. Hamburgerstr.-Ecke bei Wittschow.
 Für **Bezirk D:**
 1. Bei W. Ploeming, Zietenstraße 26, Hof 3 Tr.
 2. Bei H. Paschko, Lessingstraße 9, vorn 1 Tr.

Berlin SW., Beuthstrasse No. 2.

Für Vereins- und Privatbibliotheken empfehlen wir zur Anschaffung die Schriften von:
Karl Marx u. Friedrich Engels:

- Marx, Karl.** Der Bürgerkrieg in Frankreich. Adresse des Generalraths der Internationalen Arbeiter-Association. Dritte deutsche Auflage, vermehrt durch die beiden Adressen des Generalraths über den deutsch-französischen Krieg und durch eine Einleitung von Friedrich Engels. 72 Seiten. Preis 50 Pf.
- Der achtzehnte Brumaire des Louis Bonaparte. 3. Auflage. Preis 1 M.
- Lohnarbeit und Kapital. Separatdruck aus der „Neuen Rheinischen Zeitung“ vom Jahre 1849. Mit einer Einleitung von Friedrich Engels. 86 Seiten. Preis 20 Pf.
- Vor den Kölner Geschworenen. Prozeß gegen den Ausschuß der rheinischen Demokraten wegen Aufrufs zum bewaffneten Widerstand (9. Februar 1849). Aus der „Neuen Rheinischen Zeitung“. Mit einem Vorwort von Friedrich Engels. 32 Seiten. Preis 15 Pf.
- Enthüllungen über den kommunisten-Prozeß zu Köln. Neuer Abdruck. Mit einer Einleitung von Friedrich Engels und Dokumenten. 88 Seiten. Preis 25 Pf.
- u. Engels, Fr. Das kommunistische Manifest. Fünfte autorisirte deutsche Ausgabe. Mit Vorreden von Karl Marx und Friedrich Engels. 32 Seiten. Preis 10 Pf.
- Das Kapital. Kritik der politischen Oekonomie. Erster Band. 4. durchgesehene Auflage. Herausgegeben von Friedrich Engels. XXXII u. 739 Seiten. Preis brosch. 9 M., in Halbfranz geb. 11 M.
- Zweiter Band. XXVIII u. 826 Seiten. Preis brosch. 8 M., in Halbfranz geb. 10 M.
- Das Elend der Philosophie. (Weggriffen. Neu- druck in Vorbereitung.)
- Engels, Friedrich. Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. Im Anschluß an Lewis H. Morgan's Forschungen. 4. Auflage. XXIV u. 188 Seiten. Preis brosch. 1 M., geb. 1,50 M.
- Herrn Eugen Dühring's Umwälzung der Wissenschaft. 2. Auflage. 315 Seiten. Preis brosch. 2 M., geb. 2,50 M.
- Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft. 4. vervollständigte Auflage. 59 Seiten. Preis 30 Pf.
- In Sachen Brentano kontra Marx wegen angeblicher Zitatsfälschung. Geschichtsberählung und Dokumente. 75 Seiten. Preis 1 M.
- Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie. Mit Anhang: Karl Marx über Feuerbach vom Jahre 1845. 72 Seiten. Preis 50 Pf.
- Preussischer Schnaps im Deutschen Reichstag. (Aus dem „Volkstaat“ von 1876.) 18 Seiten. Preis 10 Pf.
- Zur Wohnungsfrage. Zweite durchgesehene Auflage. (Aus dem „Volkstaat“ von 1872.) 72 Seiten. Preis 25 Pf.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.
 An auswärtige Besteller versenden wir nur gegen vorherige Einfindung des Betrages, Porto extra.
Vorrätig in der Expedition des „Vorwärts“
 Berliner Volksblatt,
 Berlin SW., Beuthstraße Nr. 3.

Parlamentsberichte.

Deutscher Reichstag.

163. Sitzung vom 4. Februar 1892. 2 Uhr.

Am Bundesrathstische: v. Marshall, v. Stephan.
In dritter Berathung werden das Abkommen mit Spanien betr. die theilweise Verlängerung des spanischen Handelsvertrages bis zum 30. Juni 1892 und der Nachtragsetat zum Reichshaushaltsetat von 1891/92 ohne Debatte unverändert genehmigt.
Es folgt die erste und event. zweite Berathung des Weltpostvertrages und der dazu gehörigen Uebereinkommen betr. die Briefe mit Werthangabe, den Postanweisungsdienst, den Verkehr mit Postpaketen, den Postauftragsdienst und den Postbezug von Zeitungen und Zeitschriften.

Staatssekretär v. Stephan: Mit dem Hinzutritt Australiens ist jetzt auf dem ganzen Erdenrund die Verkehrsfreiheit der Staaten unter einander unter denselben Bedingungen hergestellt. Die Firma „Weltpostverein“ oder „Union postale universelle“ konnten wir erst 1878 dem Verein geben, als der Kongress zu Paris den Beitritt von Ländern mit insgesammt 400 Millionen Einwohnern zu den 350 Millionen Einwohnern ergab, welche der Verein 1874 beim Abschluß des Wiener Vertrags gezählt hatte. Jetzt umfaßt der Verein 96 Millionen Quadratkilometer mit 946 Mill. Einwohnern. Es war ein erhebendes Moment, als der Vertreter Australiens auf dem Kongress zu Wien im vorigen Jahre den Beitritt der australischen Kolonien Englands erklärte und dem Gefühl der Freude über diese Vereinigung mit ihren bedeutsamen Wirkungen in verkehrspolitischer wie in ethischer Richtung Worte verlieh. Auch in Hinsicht auf die Nebenbestimmungen des Vereins, den Weltbrief, Postanweisungs-, Postpaket-, Postauftragsdienst vollzieht sich eine fortgesetzte Ausdehnung der betreffenden eigener Verbände. Der Wiener Postkongress hat eine große Menge neuer Beitreibungen veranlaßt. Ganz neu ist die Herstellung eines Vertrages für den einheitlichen Betrieb des Postzeitungswesens, welchem bereits Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Columbien, Dänemark, Egypten, Liberia, Luxemburg, Norwegen, Persien, Portugal, Rumänien, Schweden, die Schweiz, die Türkei und Uruguay beigetreten sind. Verbindlich ist die Einführung von Postkarten mit Rückantwort für alle Vereinständer gemacht worden; außerdem wurde die Bestimmung beibehalten, daß unfrankierte Postkarten nicht befördert werden dürfen. 47 Staaten von den 32 Staaten der Erde sind jetzt Mitglieder des Vereins. Diese Fortschritte konnten aber erst gemacht werden, nachdem das Prinzip der allgemeinen Verkehrsfreiheit durchgeführt war. Die unentgeltliche Beförderung des Transits ist auch heute noch nicht durchzuführen gelungen. Zum Schluß giebt der Staatssekretär eine vergleichende Uebersicht über den Postverkehr Deutschlands mit dem Auslande in den Jahren 1875 und 1890, woraus sich ergibt, daß der Briefverkehr von 88 auf 330 Millionen angewachsen ist, während der gesammte Briefverkehr aller Länder unter einander 925 Millionen im Jahre 1875, 2757 Millionen im Jahre 1890 betrug. Speziell gedankt Redner dann noch der liebenswürdigen Thätigkeit der österreichischen obersten Postbehörde auf dem Wiener Postkongress, sowie des Umstandes, daß die Vertreter Frankreichs und Deutschlands in allen Fragen ohne Ausnahme zusammengekommen sind. (Beifall.)

Der Weltpostvertrag und die übrigen Abkommen werden ohne Diskussion unverändert genehmigt.

Abg. Dahn berichtet sodann namens der Geschäftsordnungs-Kommission über die Frage, ob das Mandat des Abg. Bräunings (S. Pfalz), bisher Landgerichtsrath in Landau, durch seine Ernennung zum Oberlandesgerichtsrath erloschen ist. Die Kommission beantragt, da der Betreffende zwar im Range befördert, aber thätiglich als Landgerichtsrath weiter bei dem Landgericht Landau beschäftigt ist, das Mandat für nicht erloschen zu erklären. Ohne Debatte wird demgemäß beschlossen.

Darauf wird der Etat der Reichs-Justizverwaltung beraten.

Dazu liegt folgender Antrag der Freisinnigen (Abgg. v. Sax und Genossen) vor:

Die verbündeten Regierungen zur Vorlegung des Entwurfs eines Gesetzes betr. die Auslieferung von verurtheilten und angeklagten Personen an auswärtige Regierungen aufzufordern, in welchem: 1. die Auslieferung, in Ansehung sowohl der Bewilligung der einzelnen Auslieferungen wie der Aufhebung von Auslieferungsverträgen, der ausschließlichen Zuständigkeit des Reiches überwiegen, 2. die Bewilligung der einzelnen Auslieferungen von der Mitwirkung der Gerichtshöfe abhängig gemacht wird, und 3. die Regierungen verpflichtet werden, die Aufhebung der von ihnen mit auswärtigen Regierungen abgeschlossenen, besonderen Auslieferungsverträge herbeizuführen, unbeschadet jedoch derjenigen etwa bestehenden Verträge und vertragmäßigen Bestimmungen, welche die Rechtsbehelfe in Grenzbezirken bezüglich der Feld-, Forst- und Jagdrevol betreffen.

Abg. Schröder (Hr.) bemängelt den langsamen Gang der Berathung des bürgerlichen Gesetzbuchs in der dafür niedergesetzten Kommission. In der Kommission müsse mehr Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse des Volkes und außerdem mehr Rücksicht auf eine bessere sprachliche Form des Gesetzbuches genommen werden. Die Kommission tagt jetzt 10 Monate und ist noch über die Allgemeinheiten nicht herauskommen; es sei also vor allem zu erwägen, ob nicht ein beschleunigteres Tempo für die Berathungen der zweiten Kommission gewonnen werden kann.

Staatssekretär Woffe: Allerdings bedeutet jedes Jahr Verzögerung eine Gefahr. Die Kommission ist bestellt zur zweiten Lesung des vorliegenden Entwurfs; sie konnte Änderungen im System desselben nicht vornehmen, nicht etwa die ganze Geschichte von vorn anfangen. Der erste Entwurf hatte manche Schwächen, er war nicht concinn genug, um andererseits zu doltrinar. Sonst aber ist er ein bewundernswürdiges Werk, eine unvergleichliche Grundlage für die Kodifikation des bürgerlichen Rechts. Die Kommission besteht aus 24 Mann, zur Hälfte Juristen, zur Hälfte Männer des praktischen Lebens; ihre Aufgabe ist es ja zweifellos, den Entwurf volkstümlicher und durchsichtiger zu gestalten. Fast alle politischen Parteien sind in der Kommission vertreten, wie auch alle verschiedenen Strömungen in der Jurisprudenz. Bis zum Juli v. J. sind die allgemeinen Bestimmungen dieses allgemeinen Theils beraten worden. Bis Anfang Juli dieses Jahres wird das Obligationenrecht beendet sein; im Herbst wird uns zunächst das Sachenrecht beschäftigen. Bis Juli 1894 wird die zweite Lesung voraussichtlich beendet sein. Ueber die Verhandlungen bringen fortlaufend der „Reichsanzeiger“ und die Conrad'schen Jahrbücher Berichte; es kann also der Fortgang der Berathung genau kontrollirt werden. Die Kommission arbeitet auch nicht zu langsam, es muß ihr selbst ja angenehm sein, ihr Mandat so bald als möglich zu erledigen. Am Ende des Jahres, hoffe ich, wird das Gesetzbuch zu Stande gekommen sein. Selbstverständlich läßt es das Reichs-Justizamt auch während und trotz dieser Mitarbeit an dem bürgerlichen Gesetzbuche nicht im Mindesten an Initiative auf den anderen Gebieten unserer Rechtsgesetzgebung noch an Eifer und Ausdauer innerhalb seiner ressortmäßigen Thätigkeit fehlen. Die Reform der Justizgesetzgebung wird nicht aus den Augen verloren. Ein ideales Werk, ein ladeloses, herzustellen, wird nicht gelingen, aber was geschehen

kann, um die Arbeit so zu machen, daß sie auch vor dem Reichstage bestehen kann, wird gethan werden. (Beifall.)

Abg. Goldschmidt (Hr.): Der Widerspruch gegen den ersten Entwurf ist nicht nur von Juristen ausgegangen, sondern auch von Handelskammern, konfessionellen Vertretungen, Grundbesitzvereinen, und immer neue Anregungen und Anträge treten an die Kommission heran. Diese Anträge u. s. w. umfassen bereits sechs Bände. Unter diesen Umständen arbeitet die Kommission gewiß schnell genug.

Abg. v. Canny (Hr.): Ich kann als Mitglied der Kommission natürlich nicht ganz unbefangenen erscheinen, muß aber dennoch dem Wunsche des Abg. Schröder widersprechen, der Kommission den Kreis ihrer Wirksamkeit enger zu ziehen. Wäre das geschehen, dann hätte die Kommission die Lücke des ersten Entwurfs betreffs der Entstehung der juristischen Person garnicht ausfüllen können.

Die Debatte wird geschlossen; der Titel I, Gehalt des Staatssekretärs, bewilligt und um 5 Uhr die weitere Etatsberathung auf Freitag 2 Uhr vertagt.

Abgeordnetenhaus.

11. Sitzung vom 4. Februar, 11 Uhr.

Am Ministertische Miguel, Herrfurth.
Eingegangen ist eine Nachweisung über die dienstfreien Zeiten, wie solche dem Betriebspersonal der Staatsbahnenverwaltung zur Zeit gewährt werden.

Präsident von Kötter fährt heute den Vorsitz.
Auf Antrag des Abg. Graf Limburg-Stürum wird an Stelle des verstorbenen Abg. Mitthoff der Abg. Oltz durch Zuruf zum Schriftführer gewählt, derselbe nimmt die Wahl dankend an.

Darauf wird die zweite Berathung des Staatshaushalts-Etats für 1892-93 fortgesetzt und zwar beim Etat des Kriegsministeriums, welcher ohne Debatte genehmigt wird.

Beim Etat der Lotterieverwaltung weist Abg. Korff (L.) darauf hin, daß das Verbot des Privathandels mit Staatslotterielosen nicht die befürchteten Folgen gehabt hat, und richtet an die Staatsregierung die Frage, ob sie nicht im Wege eines Nachtragetats eine Vermehrung der Lotterielose vorschlagen wolle; soweit er Kenntnis habe, werde sich dagegen im Hause kein Widerspruch erheben. Ferner giebt Redner der Lotterieverwaltung anheim, die Zahl der großen Gewinne zu vermindern und dafür die Zahl der kleineren Gewinne zu vermehren. Außerdem bittet er um eine Statistik der Privatlotterien. Die Entscheidung über die Zulassung von Privatlotterien müßte in die Hand des Finanzministers gelegt werden, dessen Ressort allein im Stande sei, die finanziellen Normalbestimmungen für Privatlotterien aufzustellen.

Geheimer Finanzrath Marcnowsky: Das Verbot des Privathandels hat den öffentlichen Handel mit Staatslotterielosen beschränkt, aber heimlich dauert der Handel fort in der Form, daß die Händler sich eine Verkaufs- oder eine Gewinnprovision gewähren lassen. Außerdem versuchen sie es auch, von außerhalb Preussens her, z. B. von Neu-Strelitz aus, die preussischen Lose zu vertreiben. Die Händler vertrauen darauf, daß eine Vermehrung der Lotterielose nicht eintritt; deshalb hoffen sie, daß das Publikum bei der großen Nachfrage nach Loosen sich doch an sie wenden muß. Die Einrichtung der Zehntellose hat die Loosabschnitte etwas vermehrt; sie sind auch sämtlich abgesetzt worden. Es besteht sogar noch darüber hinaus eine große Nachfrage. Wenn die Staatsregierung durch einen Nachtrag diesem Bedürfnisse nach nicht abgeholfen hat, so liegt das daran, daß die Berichte erst jetzt eingegangen sind. Der Bedarf an Loosen wird sich wohl als ein dauernder herausstellen. Ueber die Vermehrung des Spielplans haben Erwägungen stattgefunden, welche aber noch nicht zum Abschluß geführt haben. Ein Bedürfnis, die Statistik der Privatlotterien fortzuführen, hat sich nicht herausgestellt.

Abg. Sattler (nat.) erklärt sich gegen eine Vermehrung der Staatslotterielose, weil es nicht Aufgabe des Staates sein kann, die Spielucht zu befriedigen. Dieser Meinung sei auch die Budgetkommission im vorigen Jahre gewesen.

Abg. Gremer: Das Lotteriespiel ist allerdings nicht Aufgabe des Staates, aber ebenso wenig ist der Handel mit Effekten, der Betrieb der Eisenbahnen eine Sache des Staates; wir werden aber immer mehr dahin kommen, einen gesunden Staatssozialismus einzuführen. Jedenfalls zeigt die Entwicklung der Lotterie, daß sie lediglich eine Staatsentnahmestelle ist.

Abg. Bies-Mühlheim (Z.) widerspricht der Vermehrung der Lotterielose; der Staat solle sich bei seinen Maßnahmen von den Grundsätzen der Sittlichkeit leiten lassen und nicht die Spielucht befriedigen.

Abg. Korff hält eine Vermehrung der Lotterielose nicht für bedenklich.

Abg. Lieber (Z.) hält das Lotteriespiel nicht für so ganz unflüchtig.

Finanzminister Miquel: Die Veränderungen, welche infolge des Verbots des Privathandels mit Staatslotterielosen und der Verkleinerung der Loosabschnitte eingetreten sind, müssen erst geprüft werden, ehe wir zu einer Vermehrung der Lose kommen. Der radikale ethische Standpunkt führt zum Verbot aller Staats- und Privatlotterien. So lange wir diesen Standpunkt nicht erreichen können, müssen wir eine Mäßigung eintreten lassen.

Der Etat der Lotterieverwaltung wird darauf genehmigt; ebenso ohne Debatte die Etats der Seebahndungen, der Münzverwaltung, der Staatsschuldenverwaltung, der allgemeinen Finanzverwaltung und des Bureaus des Staatsministeriums.

Beim Etat der Staatsarchivverwaltung befürwortet

Abg. Krause (Hr.) eine Verringerung der Archivare in den Provinzen.

Der Etat wird bewilligt einschließlich der einmaligen Ausgaben für das Archiv in Hannover (vierte und letzte Rate) 106 000 M.

Beim Etat der General-Ordnungskommission weist

Abg. von Meyer-Arnswalde darauf hin, daß trotz des großen Ordensbesizes, der sich über das Land ergiebt, eine große Zurückhaltung bei der Verleihung der Auszeichnung der Beamten der Selbstverwaltung, namentlich der Schulen, Man könnte hier mit dem Allgemeinen Ehrenzeichen etwas weniger sparsam sein. Das Allgemeine Ehrenzeichen stehe im Lande in viel größerer Achtung als die anderen Orden niedriger Klassen, z. B. als der „viele Piepooel“, wie man im Lande sagt.

Der Etat wird bewilligt; ebenso ohne Debatte die Etats des geheimen Zivilkabinetts, der Ober-Rechnungskammer, der Prüfungskommission für höhere Verwaltungsbeamte, des Disziplinardienstes, des Gerichtshofes zur Entscheidung von Kompetenzkonflikten, des Gefängnisverwaltungsdienstes in Berlin und des „Deutschen Reichs- und preussischen Staats-Anzeigers“.

Es folgt der Etat des Ministeriums des Innern.
Beim Gehalt des Ministers weist

Abg. v. Carlucci darauf hin, daß die Verfügung des Ministers über die Zulassung ausländischer Arbeiter nicht ausreiche. Es werden nur einzelstehende Leute zugelassen, die sehr schwer als Arbeiter zu halten sind, während ganze Familien

nach Sachsen wandern. Der Minister sollte eine Ausdehnung seiner Verfügungen herbeiführen. Redner tadelt ferner die Umgestaltung der polnischen Namen, die zu großer Rechtsunsicherheit führen. Endlich solle der Minister dafür sorgen, daß keine neue Ausweisungen verfügt werden; die Unterbeamten scheinen die Erklärung des Ministers nicht genügend zu beachten; es würden immer noch ganz ruhige Leute, die sich niemals etwas haben zu Schulden kommen lassen, nach jahrelangem Aufenthalt ausgewiesen, lediglich ihrer polnischen Sprache wegen.

Minister Herrfurth: Daß die Verfügung wegen der Zulassung ausländischer Arbeiter nicht ausreichend ist, will ich zugeben, insofern als die Zahl der Zugelassenen nur die Hälfte der Sachfängerei beträgt. Aber die Sachfängerei hat sich nicht vermehrt, so daß man sagen kann, die Zustände in der Industrie und in der Landwirtschaft haben sich erheblich verbessert bezüglich der Arbeiterverhältnisse. Die Arbeiter sollen allerdings in der Regel im Winter wieder zurückwandern, aber die Oberpräsidenten sind ermächtigt, Ausnahmen zuzulassen. Es handelt sich hierbei nur um eine Probe auf drei Jahre. So weit die Berichte eingegangen sind, ist ein Bedürfnis zu einer Erweiterung der Maßnahme nicht vorhanden. Aus den Ausführungen des Vorredners bezüglich der Ausweisungen will ich Gelegenheiten nehmen, die Sache in der Ministerialinstanz zu unteruchen.

Abg. Lotichius beschwert sich darüber, daß Referendare im Kreisaußsicht nicht nur selbständige Referate übernehmen, sondern sich auch an der Berathung betheiligen.

Minister Herrfurth erklärt, daß nach dem Gesetz über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst die Referendare auch eine Vorbildung bei den Selbstverwaltungs-Verörden durchmachen müssen. Das sei allseitig als ein Vorzug anerkannt. Eine Ausbildung könne aber nur dann fruchtbar sein, wenn die Referendare auch selbständig auftreten können. Natürlich werden sie dabei immer nur als Sprachrohr des Landraths fungiren. Sollte in dem einen oder andern Falle darüber hinausgegangen sein, so wird der Landrath Abhilfe zu schaffen wissen.

Abg. v. Schalscha (Zentrum) hält die Verfügung des Ministers über die Zulassung ausländischer Arbeiter ebenfalls für unzureichend. Den Arbeitgebern werde eine Kontrolle über die Arbeiter zugemuthet, die sie beim besten Willen nicht ausüben können. Nöthig sei es, nicht bloß einzelne Arbeiter, sondern auch Familien zuzulassen; außerdem müßten die Leute die Garantie haben, daß sie nicht ausgewiesen werden, daß sie von jeder politischen Placerei verschont bleiben. Die Regierung sollte sich den Sach aneignen, daß eine polnisch sprechende Bevölkerung im Osten besser ist als gar keine; denn die jetzige Bevölkerung reicht nicht aus, um die Landwirtschaft in ihrem Betriebe ausrecht zu erhalten.

Minister Herrfurth: Die Forderungen des Herrn v. Schalscha gehen beinahe darauf hinaus, daß wir die Organisation der Einwanderung in die Hand nehmen. Darauf kann sich die Regierung nicht einlassen.

Abg. v. Cypen (L.): Die Verhältnisse haben sich etwas gebessert, wenn auch nicht so sehr, wie der Minister ausgeführt hat. Daran sind nicht die Zulassungen fremder Arbeiter Schuld, sondern der Mangel der Industrie. Unter dem Arbeitermangel leiden nicht nur die Großgrundbesitzer, sondern auch die Bauern, welche keine zuverlässigen Arbeiter mehr erhalten können. Es muß auch der Zuzug von Familien gestattet werden, denn nur dann giebt es zuverlässige Arbeiter. Politisch sind die eingewanderten Arbeiter vollständig ungeschädlich.

Abg. Lieber hält es für unzulässig, daß die Referendare sich bei den Berathungen der Selbstverwaltungsbehörden betheiligen, und bittet den Minister Abhilfe zu schaffen.

Minister Herrfurth hält die Betheiligung an der Berathung für notwendig zur Ausbildung der Referendare und auch für gesetzlich zulässig. Das Gehalt des Ministers wird bewilligt. Beim Kapitel: Landrathliche Behörden und Kämter, tritt

Abg. v. Meyer-Arnswalde für eine bessere Besoldung der Landräthe ein, die mit Arbeitern belastet seien, aber die schlechteste Besoldung hätten. Man ging von der Fiktion aus, daß die Landräthe noch die alten angelegenen Beamten sind. Das waren selbständige Männer. Jetzt ist die Selbständigkeit der Landräthe verloren gegangen, sie sind jetzt mehr oder weniger Streber. Was von den Landräthen jetzt verlangt wird, namentlich auch für die Einkommensteuer, ist garnicht mehr zu sagen. Bei den Landwirthen werden keine Bücher geführt oder wenigstens nicht so, wie es für die Einkommensteuer nothwendig ist, da muß der Landrath mit den einzelnen Einkommensteuerpflichtigen die ganze Deklaration nochmals durcharbeiten. Einigen Landräthen sind ja Hilfsarbeiter gewährt worden; aber diese Hilfe ist nicht ausreichend. Redner bittet den Minister, die Gehaltsverhältnisse im nächsten Etat auszubessern.

Minister Herrfurth: Daß die Landräthe am meisten mit Arbeit belastet und am schlechtesten besoldet sind, gebe ich zu; ich will wünschen, daß der nächste Etat die Mittel zur Abhilfe bietet. Es ist zur Entlastung der Landräthe gerade in den letzten Jahren manches geschehen. Die Landräthe haben jetzt fast jeder einen Hilfsarbeiter und die Dienstaufwands-Erschädigungen sind erheblich erhöht worden.

Die Ausgaben werden bewilligt.

Bei dem Kapitel: Polizei-Distriktskommissionen dankt

Abg. Seer (nat.) dem Minister für die Gewährung einer Zulage von je 200 M. für jeden Kommissar für Dienstaufwands-Erschädigungen.

Auf eine Anfrage des Abg. von Dziembowski erklärt der Minister Herrfurth, daß auf jeden Kommissar ein Bezirk von höchstens 8000 Seelen kommen solle. Es seien für den jetzigen Etat vier neue Stellen in Aussicht genommen, aber wegen der Finanzlage habe die Forderung zurückgestellt werden müssen. Besteht könnte aus den Anwärtern den überlasteten Kommissarien eine Hilfe geschaffen werden.

Abg. von Carlucci spricht sich dagegen aus, daß die Polizei-Distriktskommissionen gerade so besonders bevorzugt werden sollen bei der Gehaltsausbesserung.

Beim Kapitel: „Strafanstalts-Verwaltungen“ empfiehlt Abg. Dr. Graf Ebersfeld die Verwandlung der Inspektorstelle beim Arresthaus in Ebersfeld in eine Direktorstelle.

Minister Herrfurth: Die Umwandlung dieser Stelle ist schon früher in Aussicht genommen, aber aufgeschoben worden. Bei der Vermehrung der Zahl der Gefangenen wird man auf diese Maßregel zurückkommen müssen.

Darauf wird der Rest der ordentlichen Ausgaben bewilligt. Unter den einmaligen Ausgaben befindet sich eine erste Rate von 825 115 M. für den Neubau eines Gefängnisses in Woblaw.

Abg. Eberhard (nat.) erklärt, daß er bei der dritten Lesung sich darüber aussprechen werde, welche Schwierigkeiten entstehen aus dem Dualismus, daß die Gefängnisse zum Theil unter dem Minister des Innern, zum Theil unter dem Justizminister stehen. Die einmaligen Ausgaben werden bewilligt.

Schluß 2 1/2 Uhr. Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Fortsetzung der zweiten Berathung des Etats.)

Kommunales.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung vom Donnerstag, 4. Februar.
Nachmittags 5 Uhr.

Der Erwerb des Grundstücks Artilleriestr. 7 und Ziegelstr. 13 zuecks der Verbreiterung der Artilleriestr. für den Preis von 480 000 M. wird ohne Debatte beschlossen.

Bezüglich der Bewilligung der Kosten für die elektrische Beleuchtung der Eisenbahn zu Sichtenberg beantragt der betreffende Ausschuss, die Beschlußfassung auszusparen und den Magistrat zu ersuchen, inüderhinst durch Sachverständige und anderweitige Erkundigungen feststellen zu lassen, ob eine elektrische Beleuchtung mit dem Dreizehntelsten auch die größtmögliche Sicherheit gegen Betriebsstörungen bietet, um dasselbe für eine so große Anzahl wie die Eisenbahn ausführen zu lassen. Außerdem soll der Magistrat ersucht werden, die Erhebungen in Bezug auf die Explosion eines Gasrohrs an der Hoffstr. Brücke zu beschleunigen und das Ergebnis ihr demnächst mitzutheilen.

Noch kurzer Debatte wird dem entsprechend beschlossen.

Die Wahl des Stadtv. Vortmann beantragt der Wahlprüfungs-Ausschuss für gültig zu erklären. Die Versammlung tritt dem Antrage ohne Debatte bei.

Den gleichen Antrag stellt der Ausschuss bezüglich der Wahl des Stadtv. Haener (32. Wahlbezirk 3. Abtheilung).

Hierzu beantragt Stadtv. Singer, die Beschlußfassung auszusparen und den Magistrat zu ersuchen, die eidliche Vernehmung sämtlicher in dem Protokoll benannten Zeugen zu veranlassen und die Akten der Versammlung zu überreichen.

Referent Stadtv. Horwitz bemerkt, daß keiner der Zeugen die Behauptung der Protokolle, daß widergesetzliche Wahlbeeinflussungen durch Stimmkauf stattgefunden hätten, bestätigt habe; es lämen überhaupt nur 5 Wahlstimmen in Frage, was gegenüber der Mehrheit von 418 Stimmen des Lehrers Haener über seinen Gegenkandidaten Wachler nicht ins Gewicht falle. Der Ausschuss habe aber einstimmig das Vorkommen und den Versuch derartiger Wahlbeeinflussungen, wie sie der Protokoll behauptet, mit vollster Entschiedenheit für verwerflich erklärt. Der Antrag Singer sei schon in der Kommission abgelehnt worden, weil die Kompetenz der Versammlung zur Veranlassung eidlicher Vernehmungen nicht zweifellos feststehe. Der Ausschuss stehe mit seinem Vorschlage vollständig auf dem Boden des Erkenntnisses des Ober-Verwaltungsgerichts, welches aus dem Vorkommen vereinzelter unzulässiger Einwirkungen eine allgemeine Anrüchlichkeit der Wahl nicht ohne Weiteres folgere.

Stadtv. Singer: Ich bediene mich mit dem Berichterstatter mehrfach im Widerspruch. Wenn die Protokollbehauptungen wegen des Stimmkaufs wahr sind, bekommt das Bild der Wahl ein ganz anderes Aussehen, ein derart verändertes, daß man an der rein arithmetischen Berechnung des Ausschusses unmöglich festhalten kann. Gewiß muß ein Wahlprotokoll, um annehmlich zu sein, die Ansetzungen als solche darstellen, die geeignet sind, auf das Resultat der Wahl einen Einfluß zu üben; trotzdem aber kann nicht in allen Fällen die rein mechanische Berechnung maßgebend sein. Ein so rein rechnerischer Standpunkt ist namentlich solchen Behauptungen wie den hier aufgestellten gegenüber — ihre Wahrheit immer vorausgesetzt — nicht aufricht zu erhalten. Ist die Wahrheit der behaupteten 5 Fälle zu erweisen, so stellt sich die Wahl dar als von einer politischen Partei derart beeinflusst, daß von einer freien Willensmeinung der Wähler nicht mehr die Rede sein kann. (Who! und Lachen.) Wird sie erwießen, so beschränkt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit dieser Stimmenkauf nicht auf die 5 Fälle, sondern die Beeinflussung hat größere Mengen von Wählern eingeschüchtern (Lachen) und an der Stimmabgabe nach freier Wahl verhindert. Dann erscheint aber auch, ohne Rücksicht auf die Majorität, die Wahl als eine korrupte, die kastirt werden muß, weil die Stadtverordneten-Versammlung die hohe Aufgabe hat, darüber zu wachen, daß die Wahlen unter Wahrung der Integrität der Wähler stattfinden, daß nicht Beeinflussungen der aller gemeinsten Art, die die wirtschaftliche Nothlage ausbeuten, um Stimmen zu gewinnen, ausgeübt werden. Aus den Zeugenvernehmungen schließe ich, daß die Vorgänge sich doch wohl etwas anders abgespielt haben. Diese von einem Magistratsassessor ohne richterliche Qualität, der nicht die Wahrheit der Aussage durch Eid erzwingen kann, abgenommenen Aussagen können für unseren Beschluß keine maßgebenden Unterlagen sein. Die Zeugen haben sich erklärlicherweise bemüht, ihre Aussagen in ein Gewand zu kleiden, welches sie möglichst wenig belastet — das ist ja einfach in der menschlichen Natur begründet. Unsere Unterlagen müssen unanfechtbar sein, und das können sie nur, wenn die Aussagen unter Eid gemacht sind. Die Versammlung thut gut und ist in diesem Falle sogar verpflichtet, solche unanfechtbaren Unterlagen zu beschaffen. Ein Urtheil über diese Aussagen erlaube ich mir zunächst nicht. Daß wir nicht die Macht haben sollten, solche eidlichen Aussagen zu erzielen, kann ich nicht gelten lassen; unsere Wahlprüfung würde ja sonst zur Farce. Ich habe mich auch bei Juristen erkundigt. (Rufe: Stadtv. Singer! Heiterkeit.) Wir ist die Ansicht Stadtv. Singer's mindestens ebenso wichtig, als die des unbekanntem Oberverwaltungsgerichts-Raths, den Herr Horwitz gefragt hat; ich habe mich aber bei einem freisinnigen Juristen erkundigt (Heiterkeit), und der meinte, die Gerichte würden einer solchen Requisition des Magistrats keinen Widerstand entgegensetzen. Ist die Frage zweifelhaft, so bringen wir sie doch zur Entscheidung, wir werden dann sehen, wie die Sache läuft. Wir ist es unmöglich, auf Grund der vorliegenden Aussagen die Wahl für gültig zu erklären. Jedenfalls sind in diesem Bezirk Mittel zur Erreichung einer bestimmten Wahl angewendet worden, die von keinem Mitgliede des Ausschusses und der Versammlung gutgeheißen werden. Früher ist auch Herr Horwitz anderer Ansicht gewesen; er beruft sich jetzt auf ein Ober-Verwaltungsgerichts-Urtheil, das doch auch nicht fakultativ ist. Im hiesigen Falle handelte es sich um amtliche Wahlbeeinflussungen; hier um Stimmenkäufe, deren Zahl sich hier einstellen unserer Verurteilung völlig entzieht. Die eidlichen Aussagen müssen wir haben; besser daß der Gewählte mit seinen Wählern noch etwas wartet, als daß er hier einzieht, befristet mit dem Malek, den die Protokollbehauptungen ihm anhängen! (Anruhe.)

Stadtv. Meyer I würde dem Antrag Singer zustimmen, wenn es sich um eine ganz geringe Mehrheit handelte; das sei hier aber nicht der Fall. Der Landgerichts-Präsident habe auf Anfrage des Redners erklärt, daß das Gericht über eine event. Requisition des Magistrats sich jedenfalls werde schlüssig zu machen haben. Aber es sei doch hier nun und nimmer zu behaupten, daß der aus 5 Zeugn, mit Erfolg nur auf einen, durch Bestechung geübte geschwundene Einfluß ganz allgemein stattgefunden haben solle. Die Partei Wachler habe eben trotz aller Anstrengungen weiteres Material nicht austreiben können.

Hierauf wird der Schluß der Debatte beantragt.

Stadtv. Stadthagen beantragt den Uebergang zur Tagesordnung über den Ausschussantrag und bittet zur Begründung dieses Geschäftsordnungsantrages ums Wort.

Stadtv. Stadthagen: Herr Kollege, Sie glauben doch wohl selbst nicht, daß wir auf diese Weise mit uns spielen lassen. (Lebhafte Zustimmung und Lärm.)

Stadtv. Stadthagen: Ich erbitte nicht, sondern ich fordere auf Grund der Geschäftsordnung das Recht, diesen Antrag zu stellen und zu begründen. Ich verbitte mir, mir gegenüber zu sagen, daß ich mit Ihnen spiele; mit Ihnen würde ich etwas anderes machen als spielen. (Großer Lärm und andauernde Unterbrechungen. Rufe: Raus! Raus!) Ich habe das Recht... (erneuete Unterbrechungen; Ruf: Sie haben das Recht, herausgeschiffen zu werden! und wiederholte Rufe: Raus, raus!) Ich bitte, mir das Wort zu meinem Antrage zu geben. Der Zweck desselben ist

allerdings der, zu verhindern, daß wir hier in solcher Weise majorisiert werden. (Fortdauernder Lärm.)

Stadtv. Vortmann: Wenn der Kollege Stadthagen die Geschäftsordnung kennen würde, würde er wissen, daß jeder Antrag schriftlich bei mir eingereicht ist. Habe ich den? Ich lehne jedes Eingehen darauf ab. Die Debatte ist geschlossen.

Referent Horwitz hält den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung für sachlich unzulässig, da über die Gültigkeit der Wahl doch entschieden werden müsse.

Stadtv. Stadthagen-Vorsteher Straß: Es heißt allerdings in der Geschäftsordnung: Anträge auf Uebergang zur Tagesordnung können zu jeder Zeit gestellt werden. In dem Stadium der Debatte aber, wo sie bereits geschlossen ist, kann davon keine Rede mehr sein.

Stadtv. Stadthagen: Ich muß annehmen, daß diejenigen, welche die Geschäftsordnung gemacht haben, sich auch der Tragweite ihrer Beschlüsse bewußt waren, also auch erwogen haben, daß nach diesem Wortlaut der Antrag auch nach Schluß der Debatte gestellt werden konnte. Für den Fall, daß mir die Mehrheit doch das Wort abschneidet, muß ich mich dem ja fügen, behalte mir dann aber meine weiteren Schritte vor.

Stadtv. Meyer II: Ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung ist hierbei gar nicht denkbar. Ein solcher Antrag ist noch niemals in der Welt gestellt worden und wird nicht zum zweiten Male gestellt werden, wenn nicht vom Stadtv. Stadthagen selber (Heiterkeit).

Stadtv. Reumann hält es auch nach dem Buchstaben der Geschäftsordnung für erwiesen, daß der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung nur „im Lauf der Debatte“ gestellt werden kann.

Stadtv. Stadthagen: Die Ausführung des Kollegen Meyer II. ist haltlos, denn auch eine solche Majorisierung ist noch nicht dagewesen. (Gelächter.)

Vorsteher Straß bleibt bei seiner Auffassung stehen; da aber der Antrag gestellt sei, wolle er die Versammlung befragen. (Lebhafte Widersprüche.)

Stadtv. Vorsteher Stellvertreter Langerhans: Daß darf der Vorsteher als Hüter unserer Geschäftsordnung nicht! (Vielsache Zustimmung.)

Vorsteher Straß: Ich bescheide mich.

Der Ausschussantrag wird angenommen.

In dem neuen Regulativ für die Erhebung der kommunal-Einkommensteuer hat der Ausschuss nur wenige Veränderungen vorgenommen. § 2 des Magistrats-Entwurfs lautet:

Die Steuerpflicht beginnt mit einem Einkommen von mehr als 420 Mark. Der allgemeine Erlass der untersten Steuerstufe — die Einkommen von 420—660 Mark umfassend — bleibt der Beschlußfassung der Gemeindebehörden vorbehalten.

Der Ausschuss schlägt folgende Fassung vor:

Der Erlass der beiden untersten Steuerstufen — die Einkommensteuerstufen von 420—660 M. und von mehr als 660—900 M. umfassend — bleibt der Beschlußfassung der Gemeindebehörden vorbehalten.

Stadtv. Vortmann beantragt, zu sagen: „Ob und wie weit ein Erlass eintreten soll, bleibt der Beschlußfassung“ u. s. w. Stadtkämmerer Maasch beklagt den Antrag Vortmann und den Ausschussantrag als zu weitgehend. Durch eine solche Fassung würden in der Bevölkerung Hoffnungen und Erwartungen rege gemacht, die keine Aussicht auf Erfüllung hätten, denn an den Erlass der zweiten kommunalsteuerstufe sei in absehbarer Zeit nicht zu denken.

Stadtv. Singer: Ich theile den Standpunkt des Kämmerees und hätte für richtiger gefunden, wenn der Ausschuss der Magistratsvorlage zugestimmt hätte. Ein Beschluß wie der des Ausschusses kann in der Bevölkerung Aspirationen erregen, welche wir nicht erfüllen können und die ich meinerseits nicht zu erfüllen gewillt bin. Das Wahlrecht (Rufe: Raus!) muß doch auch berücksichtigt werden und in dieser Beziehung werde ich nun und nimmermehr meine Zustimmung zur Aufhebung der zweiten Stufe geben. Wenn wir an Erleichterungen gehen wollen, dann giebt es andere, bessere Handhaben; ich brauche nur die Miethsteuer zu nennen. Das Herr Vortmann will, ist vollkommen unklar; sein Antrag will alles sagen und sagt gar nichts. Uns liegt überhaupt nichts daran, daß diese zweite Stufe nicht erhoben wird.

In der Abstimmung wird § 2 nach der Vorlage wieder hergestellt, das Regulativ im Uebrigen nach den Ausschussanträgen angenommen.

Es folgt die Beratung der Vorlage betr. die Errichtung eines Gewerbegerichts in Berlin. Zu derselben sind zahlreiche Anträge der Stadtv. Vortmann und Gen. eingegangen.

Stadtv. Singer beantragt Ausschussberatung.

Stadtv. Singer: Ich möchte Ihnen den Antrag auf Ausschussberatung empfehlen und in der ersten Beratung nur einige größere Gesichtspunkte besprechen. Die Vorlage hat ja recht lange Zeit gebraucht, ehe sie an uns gekommen ist. Das Reichsgesetz ist im Juli 1890 erlassen, und wir hätten danach bereits eher ein Gesetz haben müssen. Ich bedauere im Interesse weiter Kreise diese Verzögerung der Vorlage auf Lebhafteste, sie liegt daran, daß in der Hand des Dezerenten so außerordentlich viel Geschäfte ruhen. Mit dem Statut sind wir nun, ja leider gezwungen, uns auch an die schlechten Bestimmungen des Gesetzes anzulehnen; wir bekommen so ein Statut außerordentlich viel schlechter als das frühere, das wir uns selbst gegeben hatten. Darum ist Niemand ein Wortwort zu machen. Ist das aber nicht zu ändern, so müssen wir andererseits alle Fakultäten, die das Gesetz bietet, benutzen. Der Magistrat will nun die Weisheit auf sechs Jahre wählen lassen, wir beantragen 2; nach dem Gesetze sollen sie auf 1 bis 6 Jahre gewählt werden. Eine längere Frist empfiehlt sich nicht; unser früherer Beschluß steht dem nicht entgegen, denn er stand im Zusammenhang mit erleichternden Bestimmungen, die das jetzige Statut nicht enthält. Wie sollen Weisheit aus der Arbeiterklasse auf 6 Jahre zu wählen sein bei der Fluktuation der Arbeiterbevölkerung und der Entwicklung der Industrie, die diese immer mehr steigert? Durch 2 Jahre mit jährlichen Aufschneidern der Hälfte wird eher eine Stabilität erreicht werden. So haben es auch die Statuten anderer Städte, ja auch einjährige Perioden sind beliebt worden. Der wichtigste Gesichtspunkt aber ist für uns die Vornahme der Wahl nach den Listenstratini-m; Berlin hat einen einzigen Wahlkreis zu bilden, der in soviel Bezirke zerfällt, als der Magistrat anordnet. Nun wird aber nicht vom Magistrat bestimmt, wie viel Weisheit in jedem Bezirke zu wählen sind, denn das hätte nicht die erwarteten Vortheile; es fehlte ja den Interessenten jede Möglichkeit, die Kandidaten so zu gruppieren, daß alle Berufsarten vertreten sind. Wird aber Berlin in einen Wahlkreis zusammengestellt die ganze Liste zur Wahl gestellt, dann haben auch alle Parteien es in der Hand, die Gruppierung zweckentsprechend vorzunehmen. Der Magistratsvorschlag hat auch eine ungleiche Behandlung der Wähler zur Folge. Soll nach Köpfen gerechnet werden oder wie soll sonst die Vertheilung der Kandidaten auf die Bezirke durchgeführt werden? Unser Vorschlag dagegen hat sehr viel für sich, er garantiert durchaus die Gleichmäßigkeit der Wahlrechts. Das Berliner Gewerbegericht ist ein antieilbares Ganze, so soll Berlin auch nur ein Wahlkörper sein. Die praktische Durchführbarkeit ist zweifellos. Stimmentzettel mit 10 Namen können ebenso gut gedruckt werden wie solche mit 10 Namen. (Vorsteher Straß bittet, nicht in die Spezialdebatte zu verfallen.) Ja, allgemeinere Gesichtspunkte, als ich sie anführte, kann es doch nicht gut geben. Wir empfehlen endlich, die Wahl an einem Sonntag vornehmen zu lassen. Charlottenburg hat den gleichen Beschluß bereits gefaßt. Damit würde auch die übermäßig lange Wahlzeit von 12—9 vermindert; an einem Sonntage würde von 12—6 völlig ausreichen. Hier ließe sich mit den Sonntagen, den

wir für Wahlen dringend wünschen, ein Versuch machen. Ich hoffe, daß der Ausschuss diesen Anregungen Folge giebt.

Stadtv. Stadthagen: Ich weiß nicht, ob eine Kritik an der Thätigkeit eines einzelnen Magistratsmitgliedes in der Versammlung geübt wird. Die Vorlage habe ungemein umfassende und zeitraubende Vorarbeiten erfordert, daher die Verzögerung. Ueber die Listenwahl hat der Magistrat auch verhandelt, diesen Modus aber nicht gewählt, weil Listen mit mehreren hundert Namen von dem einzelnen Wähler gar nicht mehr kontrollirt werden können, ihm auch kein Interesse erwecken, die Wahl also einem ganz kleinen Kreise überlassen würde. Auch die in den Anträgen geforderte Befreiung der Karusung Gottes bei der Eidesformel müsse er als geschwundrig beanstanden.

Stadtv. Cassel bemängelt, daß völlige Gehörtrenntheit für das Verfahren in der Vorlage vorgesehen ist und behält sich Abänderungsanträge für die Ausschussberatung vor.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss von 15 Mitgliedern. Der Magistrat ist dem Beschlusse der Versammlung, eine Petition an den Reichskanzler zu richten, bezüglich einer anderweitigen Instruktion der Militärposten betreffs des Gebrauchs der Schußwaffen, beigetreten.

Stadtv. Vogtherr fordert den Magistrat auf, in der Petition dringend und entschieden die völlige Abstellung dieses unerhörten brutalen Unfalls zu verlangen. Stadtv. Langerhans bemerkt, daß die Angelegenheit schon im Reichstage in der Budgetkommission erörtert sei und demnächst auch das Plenum beschäftigen werde. Damit ist der Gegenstand erledigt.

Der Antrag der Stadtv. Dr. Jadel und Gen.:

„Den Magistrat zu ersuchen, unter Aufhebung der die Gebühren bei Benutzung der städtischen Desinfektionsanstalten festgesetzten Bestimmungen von 1887 resp. 1890 vom 1. April ds. J. ab die Desinfektion der Wohnungen und Effekten bei ansteckenden Krankheiten seitens der städtischen Desinfektionsanstalten unentgeltlich auszuführen zu lassen.“

wird auf Ersuchen des Antragstellers von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Schluß 8 1/2 Uhr.

Lokales.

Sind das noch menschenwürdige Zustände? So mußten wir unwillkürlich ausrufen, als uns ein Artikel der „Täglichen Rundschau“ zugesandt wurde, aus welchem wir unten lebend unseren Lesern das Wichtigste wiedergeben wollen. Wir bemerken noch, daß das eben erwähnte Blatt sich rühmt, ein „unparteiisches“ zu sein und nicht wenig stolz darauf ist, hauptsächlich in den „besseren Kreisen“ gelesen zu werden. Hören wir also, was das Blatt seinem „besseren“ Leserkreis zu erzählen weiß: Der vielbeschäftigte (das Quittieren der Milchbücher wird wohl die anstrengendste Beschäftigung dieses Viehwirthe sein) Hauswirth eines größeren Miethshauses will sich eben der wohlverdienten Nachmittagsruhe erfreuen. Als vorsichtiger Mann läßt er vorher die Klingen abstellen, denn er hat nicht nötig, sich in seiner Ruhe stören zu lassen. Aber selbst diese Vorsichtsmaßregel erfüllt ihren Zweck nicht mehr, denn das Dienstmädchen holt den saust Schummernden heraus, weil „ein bringender Fall vorläge.“ Dem war auch wirklich so, denn einer der Mieter, ein armer Flickschneider, berichtet, sein vierjähriges Kind sei seit einer Stunde gestorben, und da seine Wohnung nur aus Stube und Küche bestand, hat er den Wirth, ihm irgend einen Raum anzuweisen, wo er die kleine Leiche vorläufig bergen könne.

Der Hauswirth verfügte sich denn auch in die Wohnung der armen Leute und hier bot sich ihm folgendes Bild, von dem die „Tägl. Rundschau“ selbst zugiebt, daß es ergreifend gewesen ist. Der Flickschneider hatte seine „Wohnung“ (Stube und Küche) natürlich im vierten Stock des Hinterhauses inne. Hier nun war über zwei Stühle ein Brett gelegt, und auf diesem befand sich, dürftig zugebedt, das entlassene Kind. Bild hingens ihm Haarsträhne um das aufgebunzene Gesicht, und das ärmliche Zeug, welches die kleinen Glieder einhüllte, befand, daß es hier an den Mitteln zur rechten Pflege gekehrt hatte. Zwei größere Kinder saßen am Fenster. Ein kleiner Sack voll Mürmel, der bisher Eigentum der kleinen Marie gewesen, sollte zwischen ihnen getheilt werden und bildete den Gegenstand eines Streites. Auf der Erde ruhte ein zwei- bis dreijähriges Kind von tränklichem Aussehen, mit vollständig krummen Beinen, bis zu dem Lager der verstorbenen Schwester. Hier lagte es die eigene Puppe in den Arm der Toten, und versuchte immer wieder von Neuem, in dem leblosen Körper Interesse für das Spielzeug zu erwecken. „Halt halt, Marie, ganz festhalten“, sagte das Kind, „sonst Puppe auch toten.“

Man denke nur, da oben im vierten Stock wohnt in einer Stube und einer Küche eine Familie von Proletariats: Mann, Frau, vier Kinder! In dieser Stube soll der Ernährer der Familie arbeiten, — ein Flickschneider, also ein Arbeiter, der in besten Falle unter den heutigen Geschäftsverhältnissen kaum so viel verdient, daß es für ihn selbst ausreicht. Und dabei warten Frau und vier Kinder auf Brot, der Hauswirth verlangt seine Miete! Unterstützung giebt's nicht, der Mann soll nur, so meinen die menschenfreundlichen Bourgeois, „arbeiten“, dazu hat er noch Kräfte übergenug. Und ein solch abgekehrtes Arbeiterthier soll Liebe zu Frau und Kindern haben, er soll dieselben „anständig“ behandeln und er soll in der bekannten „christlichen Demuth“ all' das Elend stillschweigend und voll Resignation ertragen als die berühmte Schildung von oben! Derselbe Schicksal trifft den Besitzenden ungezählte Tausende in den Schulen und dem armen Flickschneider bringt sie Noth und Elend, nichts denn Noth und Elend! Ist es denn da ein Wunder, wenn die Resignation sich mit der Zeit in stumpfe Gleichgültigkeit und diese wieder in Gefühllosigkeit umwandelt? Von solchem Kindschind hat sich auch der Hauswirth schauernd abgewendet, er erkundigt sich jetzt nach der Mutter des toten Kindes, welche der Schneider aus der Küche herbeiholt. Und um zu zeigen, wie außerordentlich vertheert diese Leute schon sind, werden die „Eltern“ also geschildert:

„Abgemagert, mit stumpfem Ausdruck in den Augen und nachlässigem Kuzug, trat sie ein — gefolgt von einer Dunstwolke des Küchengereichs. „Ich trat und einen Dappen Bierchen“, sagte sie, wie entschuldigend, — „nu es en End hat, mit die da, muß man sich watanduhn, for all die Wirthschaft.“ — Kein Zug ihres Gesichtes verrieth dabei innere Bewegung. — „Ja, jut, det des nu alle is“, meinte der Vater, indem er sich eine Cigarre ansteckte, aber wo nu bloß hin mit bei die Engigkeit?“

Das Bourgeois-Blatt will mit dieser Schilderung nicht etwa auf das entsetzliche Elend hindeuten, in welchem die Familie Jahre lang zu leben gezwungen war, sondern es will lediglich diese „empörende Gleichgültigkeit“ dieser „verkommenen Subjekte“ in das rechte Licht stellen, es will haben, daß seine Leser ausrufen: Seht so brutal sind diese Arbeiterkinder, was sind wir da für gute Menschen, die da brav und ehrlich für Frau und Kinder sorgen.

Der Hauswirth fühlte denn auch inniges Mitleid, er war so großmüthig, einen „passenden Raum“ für die kleine Leiche anzuweisen, in welchem diese getragen wurde. Ohne ein Zeichen der Bewegung schafften die Eltern, der Vater die Cigarre im Munde behaltend, ihr Kind fort. Selbst die größeren Geschwister blieben bei ihrem Spiel, und nur das kleinste rutschte, so schnell es konnte, nach, und mit Thränen in der Stimme rief es ein über das andere Mal: „Da, Marie soll meine Puppe haben, Puppe bei Marie bleiben“, — und zeigte, sich vergeblich bemühend, in die Höhe zu kommen, daß Spielzeug immer wieder hin.“

Sind das noch menschenwürdige Zustände? rufen wir am Schluss dieser Lehrreichen Geschichte noch einmal aus. Ist es nicht schmachvoll, wenn das Gend von der gegnerischen Presse in einer solchen Weise dargestellt wird?

Das geistige Proletariat ist auch unter den Arbeiterinnen der sogenannten „gebildeten“ Stände schon sehr stark vertreten. Gouvernanten, Stützen der Hausfrau, Direktrinnen, Kassirerinnen, Kommodorinnen — geistiges, weibliches Proletariat. Und wie wird dasselbe ausgenutzt! Doppelt schlechtere Bezahlung wie das männliche Personal und dabei die Behandlung einer Lohnsklavinnen. Es liegt angeblich in der Natur des Weibes, anspruchslos zu sein, wie der Mann, letzterer hat es im Großen und Ganzen noch nicht fertig gebracht, derart den Gipfel der Weiblichkeit erklimmen zu haben, wie seine Konkurrentin. Welche Götter den weiblichen Angestellten bisweilen „gewährt“ werden, geht daraus hervor, daß eine Buchhalterin in einem Tricotgeschäft in der M.-Straße jeden Tag (auch Sonntags Nachmittags) 4 bis 5 Stunden arbeiten muß, dafür giebt's pro Woche 3,25 M. — das macht etwa für die Stunde 11 Pfennig (gut gerechnet). Natürlich muß die Buchhalterin immer sehr „fauber gekleidet“ erscheinen und außerdem muß sie drei nicht deutsche Sprachen beherrschen und perfekt stenographieren können! Das sind doch wenigstens noch Anforderungen an den Bildungsgrad! Wenn das so weiter geht, dann wird der Fabrikant von seiner Buchhalterin noch verlangen, daß dieselbe für einen Scher pro Stunde Sanskrit ohne Fehler liest und schreibt und außerdem das Minus beim Ziventarabschluss aus dem Hauptbuche hinwegdividiert.

Ueber die ungleichmäßige Berechnung der Zeugengebühren im Moabit Gerichtsgebäude wird vielfach geklagt. Ebenso steht die bemängelte Entschädigung sehr oft in keinem Verhältnis zu der Verschämung der Zeugen. Eine ganz eigenartige Berechnung findet aber bei den Gendarmen statt. Diesen steht eine Entschädigung von 7 Pfennigen pro Kilometer Entfernung vom Stationsorte bis zum Gerichtsgebäude, eine weitere Vergütung von 2 M. für Hin- und Rückkehr nach resp. vom Gerichtsgebäude, und endlich ein Tagelohn für gehaltenen Aufwand in Höhe von 3 M. zu. Bei Berechnung dieser Entschädigung kommt aber in Betracht, daß der betreffende Gendarm in einem Orte stationiert sein muß, der mindestens 2 Kilometer von der Berliner Reichsgrenze belegen ist. Wird nun z. B. ein in Friedenau stationierter Gendarm nach Moabit als Zeuge geladen, so erhält er: 8 Kilometer Entfernungsgeld 7 Pf. = 1 M. 12 Pf., für Hin- und Rückkehr 2 M. und 3 M. Aufwandsgeld = Summa also 6 M. 12 Pf. Wird nun aber ein Gendarm aus Schöneberg als Zeuge nach Moabit geladen, so erhält derselbe nur 50 Pf. Pferdebahn-Entschädigung, da das Dorf Schöneberg (bis zur Mitte des Dorfes gemessen) nicht ganz 2 Kilometer von der Reichsgrenze Berlins liegt. Würde man bei der Abmessung der Entfernung Schöneberg bis zum Endpunkte berechnen, dann würden sich mehr als zwei Kilometer Entfernung ergeben, und die Schöneberger Gendarmen erhielten dann dieselben Zeugengebühren, wie ihre Friedenauer Kollegen, die viel leichter, schneller und billiger nach Moabit fahren. Während die Gendarmen in Schöneberg sich mit 50 Pf. Fahr-entschädigung begnügen müssen, wenn sie in Moabit Termin haben, erhält dagegen der Schöneberger Amtsdienner, wenn dieser dorthin als Zeuge geladen wird, 2 M. 50 Pf. Zeugengebühren. Noch merkwürdiger gestalten sich aber die Verhältnisse, wenn ein Schöneberger Gendarm als Zeuge nach dem Charlottenburger Amtsgericht geladen wird. Dort erhält er nämlich für die gegen Moabit um die Hälfte längere Tour dieselbe Entschädigung, auf die die Friedenauer Gendarmen Anspruch haben, nämlich 6 M. 12 Pf. Erwägt man nun noch, daß z. B. der Rollendortplatz zu 1/4 auf Charlottenburger und zu 1/4 auf Schöneberger Terrain belegen ist, dann kann man sich wirklich nicht recht erklären, weshalb beim Charlottenburger Amtsgericht eine über zwölfmal höhere Entschädigung an die Gendarmen gezahlt wird, als in Berlin. — So wie die Verhältnisse in Schöneberg liegen, sind sie auch noch in anderen um Berlin belegenen Ortschaften, z. B. in Rixdorf, Pankow u. s. w.; und da dürfte es doch zu wünschen sein, daß endlich die Entschädigungen der Gendarmen und Polizisten beim Moabiter Gericht nach einem einheitlichen Verfahren berechnet werden.

Mit dem im vorigen Monat hier verstorbenen Tierarzt Ludwig Ludow ist ein Berliner „Original“ aus dem Leben geschieden. Die „Tierdörse“ widmet dem allen Tierbesitzern wenigstens dem Namen nach bekannt gewesenen Manne einen Nachruf, in welchem es heißt: In seinen jungen Jahren debütierte sich Ludow's Praxis auf Weisen im Umkreise Berlins aus, und als in jener Zeit die Inflektion unter den Pferden Berlins grassierte, da hielten oft sechs bis sieben Wagen vor seiner Thür. In den ersten derselben saß der Verblüthene und die anderen Wagen folgten nach und warteten, bis an sie die Reihe kam. Von dem Manne ging unter den Interessenten die Meinung um, er rieche es den Thieren an, was ihnen fehle. Und original, wie diese Meinung, war auch sein Versehen und sein Wesen. Der Verblüthene war ein kleiner untersehter Mann mit gedrehtem Antlitz und dunklen Vollbart. Ein gewisser bitterer, bisweilen veräffelter Ausdruck kennzeichnete ihn. Sein Hut, ein glanzloser Zylinder von englischer Fassung, war unter seinen Kunden ein Gegenstand der Veräufung; denn er er auch hinkam, sofort warf er denselben in die Krippe, in einen Futterkasten oder wo irgend Raum war. So ward im Laufe der Jahre der glanzlose Hut zu einem äußerst glanzvollen und harmonierte mit des „Pferdedoktors“ einigem Anzug und feinem rüchlerbestreuten Stiefeln. Aber das that ihm keinen Abbruch und Reich und Arm eilte, seine Hilfe in Anspruch zu nehmen. Seit zwei Jahren hatte er sich vom öffentlichen Leben zurückgezogen und seinem Sohne seine Praxis überlassen.

Selbstmordversuch auf dem Polizeibureau. Den Schauplatz einer recht aufregenden Szene bildete am vorgestrigen Abend das Bureauzimmer des 24. Polizeireviers im Hause Kleine Andreasstr. 7. Eine junge Dame Namens Ohnstein war daselbst zur Vernehmung in eigener Sache vorgeladen worden. Es handelte sich um einen Selbstmordversuch, welchen sie vor etwa zwei Monaten in der Wohnung eines ihr befreundeten Rechtsanwalts Dr. S. in der Andreasstraße gemacht und infolge dessen die längere Zeit in einem Krankenhaus zugebracht hatte. Frau Ohnstein O. befand sich schon beim Verlassen des Bureaus in hochgradiger Erregung und in dieser Stimmung machte sie abermals einen Selbstmordversuch. In einem unbewachten Moment schnitt sie sich mit einem, ausnehmend zu diesem Zwecke bereits mitgebrachten scharfen Federmesser die Pulsader an der linken Hand durch. Von einer Vernehmung mußte nun natürlich abgesehen und die Verletzte nach Anlegung eines Notverbandes schleunigst zum zweiten Male nach dem Städtischen Krankenhaus am Friedrichshain geschafft werden.

Wegen versuchten Todtschlags ist der Geschäftsführer S. aus der Leipziger Straße verhaftet und der Staatsanwaltshaft vorgeführt worden. S., der sich schon längere Zeit dem Trunk ergeben hat, kam vor ein paar Tagen um 1/4 Uhr Morgens nach Hause und legte sich ruhig zu Bett, sprang aber bald darauf wieder auf, rief seinen Sohn aus dem Bette, warf ihn zu Boden und mißhandelte ihn in gräßlichster Weise. Darauf warf sich S. auf seine Frau, packte sie am Halse, würgte sie und verlangte nach seinem Revolver mit dem Bemerkten, daß er sich und seine Frau erschließen wolle. Die geunglückte Frau erwiderte in der Hoffnung ihren todenden Gatten dadurch zu beruhigen, daß sie nach dem Revolver suchen wolle. Sie wurde darauf losgelassen und gab sich den Anschein, den Revolver ausfindig machen zu wollen. Unterdessen war es S. gelungen, sich in den Besitz eines Messers zu setzen. Er erneuerte jetzt den Angriff auf seine Frau, setzte ihr die Klinge an die Kehle und drohte ihr den

Halb abzuschneiden. Es gelang der geunglückten Frau abermals sich loszumachen und in der Wohnung des Pfortners Zuflucht zu finden. Während ein Schuhmann von der nächsten Wache herbeigeholt wurde, erschien S., nur mit einem Hemd bekleidet, auf dem Hausflur, wo es dem Pfortner gelang, ihm das Messer zu entwenden. Als der Schuhmann an Ort und Stelle erschien, ließ sich S. nach längeren Aussetzungen und allerlei Ausflüchten dazu bewegen, mit nach der Wache zu kommen. Nachdem er sich beruhigt hatte, erklärte er im Sauf seiner Vernehmung, daß er während des Abends, welcher dieser großen Ausflucht vorausgegangen war, 30 Cognats getrunken habe und von dem, was auf diese Leistung gefolgt sei, nur so viel weiß, daß er seine Frau gefragt hat, ob sie mit ihm sterben wolle, was diese bejaht habe. Die Frau bestritt die Richtigkeit dieser Besart auf das Entschiedenste. Nach seiner Verhaftung wurde S. ärztlicher Beobachtung unterworfen. Nachdem der Arzt die Erklärung abgegeben hatte, daß er S. nicht für geisteskrank erachte, beschloß die zuständige Behörde, die weitere Entscheidung der Angelegenheit den Gerichtsbehörden zu überlassen und es erfolgte die dahin zielenden Schritte.

Die Schifffahrt auf der Spree ist seit einigen Tagen, nachdem jede Spur von Eis auf Spree und Havel verschwunden ist, im vollen Gange. Die im Humboldtshafen liegenden, mit leeren Petroleumfässern für Hamburg beladenen großen Röhne trieben vorgestern in großer Zahl stromabwärts und der Rest derselben trat die Reise gestern an. Die Schleppdampfer haben infolge dessen vollauf Beschäftigung, denn sobald derartig beladene Röhne das letzte Schleusenwerk bei Charlottenburg passiert haben, werden sie durch Bugströmper bis zu ihrem Bestimmungsorte geschleppt. Am gestrigen Morgen trafen einige größere Dampfer, mit Getreide und Stückgütern spreaufwärts kommend, beim hiesigen Zollposthof ein. Weitere Frachtfahrzeuge von Hamburg und Magdeburg werden erwartet. Die Unterspree bietet infolge dessen ein recht belebtes Bild.

Unter der Ueberschrift „Anter Mitschuldige“ lesen wir in einem auswärtigen Blatte folgende Unterhaltung:
Der Portier: Wohin wünschen Sie?
Der Fremde: Ich bin Abonnet des Blattes und habe eine Beschwerde; ich möchte zur Redaktion.
Der Portier: Sie finden Niemanden, alle Redakteure sind im Gefängnis.
Der Fremde: —?
Der Portier: Ja, wegen groben Unfalls.
Der Fremde: Entschuldigen der Feder. Nun gut; so möchte ich den Direktor sprechen.
Der Portier: Auch im Gefängnis.
Der Fremde: —??
Der Portier: Er hat ja den Redakteur gedungen und den Abzug entgegengenommen.
Der Fremde: So so, dann möchte ich den Sekretär sprechen.
Der Portier: Der Sekretär ist im Gefängnis.
Der Fremde: —??
Der Portier: Er hat ja den Abzug zu den Sehern gebracht.
Der Fremde: Ach, schließlich genügt mir auch der Metour en pages, ich will ihm sagen...
Der Portier: Der Metour en pages? natürlich ist er im Gefängnis.
Der Fremde: —???
Der Portier: Er hat ja den Artikel eingedrückt...
Der Fremde: Nun also, einen von den Sehern...
Der Portier: Im Gefängnis; sie haben den Artikel gefeilt.
Der Fremde: Den Stereotypen?
Der Portier: Der hat den Artikel stereotypiert, er feuert auf dem Stroh.
Der Fremde: Den Drucker...
Der Portier: Er hat die Presse geliefert, er ist im Rittchen.
Der Papierlieferant auch; er hat das Papier für hunderttausend Exemplare geliefert. Der Dintenlieferant auch, er hat die Dinte geliefert; wenn er nicht die Dinte geliefert hätte, wäre der Artikel nicht erschienen. Er liegt im Eisen.
Der Fremde: Einen Ausdräger?
Der Portier: Mein Herr, er hat den Artikel den Abonneten gebracht, er hat den Artikel verbreitet.
Der Fremde: Und Sie selbst?
Der Portier: Oh, mein Herr, ich packe meine Köffer, ich gehe in's Ausland. Man kann mich jeden Augenblick verkaufen. Ich bin ein Mitschuldiger, denn ich habe den Artikel mit meinem Redakteur eintreten lassen und habe den Artikel hinaustragen lassen, als er gedruckt war. Ja, mein Herr, ich bin mitschuldig, ganz und gar mitschuldig.
Der Fremde: Aber ich selbst, ich habe den Artikel gelesen...
Der Portier: Nun, Mitschuldiger sind Sie, mehr noch als ich, machen Sie sich daran!

Dieser Artikel ist nicht etwa unter Bezugnahme auf jüngste Prozesse, die sich in Berlin abgespielt haben, geschrieben worden, sondern er ist im Pariser „Figaro“ erschienen. Es muß also wohl auch in Paris Richter geben, die sich auf die Behandlung der Presse verstehen.

Polizeibericht. Am 2. ds. Mts. Vormittags fiel ein sechs-jähriges Mädchen in der Nähe des Böttchers Kösch, Krausenstraße 10, beim Spielen in ein am Boden stehendes Gefäß mit kochendem Wasser und erlitt dabei so schwere Brandwunden am ganzen Körper, daß es nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht werden mußte. — Am 3. ds. Mts. Morgens wurde ein Dickergeisse an der Ecke der Königsstraße und der Straße An der Stadtbahn von einem Schlächterwagen überfahren und am Bein schwer verletzt. Er wurde nach der Charite gebracht. — Abends fand sich eine Frauensperson, welche sich bereits Anfang d. J. zwei Schüsse in die Brust beigebracht hatte und inzwischen aus dem Krankenhaus entlassen worden war, auf der Wache des 24. Polizeireviers ein, nachdem sie sich vorher in der Drochste die Pulsader an der linken Hand mittelst Rasirmessers geöffnet hatte. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde sie nach dem Krankenhaus am Friedrichshain gebracht. — Nachmittags und Abends fanden drei kleine Brände statt.

Gerichts-Beitrag.

Ein Abenteuer auf der Polizeiwache bildete die Grundlage einer Anklage wegen Verleumdung des Polizeipräsidenten und mehrerer Schulleute, welche den Arbeiter Sincenz Loskot und den Redakteur unreses Blattes, R. Cronheim, auf die Anklagebank der IV. Strafkammer hiesigen Landgerichts I führte. Der erste Angeklagte will Anfangs Juli vorigen Jahres auf der Polizeiwache in der Bremerstraße ein böses Abenteuer gehabt haben und behauptet, daß die trüben Erfahrungen, die er dabei gemacht, ihn erst bewogen haben, sich der sozialdemokratischen Partei anzuschließen. Der Angeklagte wurde eines Abends von einem Schuhmann dabei betroffen, als er die Straße verunreinigte; es kam zu Auseinandersetzungen, die damit endeten, daß er zur Polizeiwache befördert und dort längere Zeit festgehalten wurde. Er behauptet nun, daß er auf der Wache von den Schulleuten wie ein Verbrecher visitiert, in eine Zelle gesperrt und halb tot geschlagen worden sei, so daß er wüthige Schreie im Gesicht gehabt habe und an verschiedenen Körperstellen blutig gewesen sei. Am nächsten Tage nach jenem angeblichen Abenteuer ist Loskot in der That bei dem Polizeileutnant des betreffenden Reviers erschienen, um über die betreffenden Schulleute Beschwerde zu führen. Als er damit keinen Erfolg erzielte, richtete er ein Schreiben an die Redaktion des „Vorwärts“, in welchem eine eingehende Schilderung seines

Abenteuers und der ihm zugefügten Mißhandlungen gab. Für diesen zum Abdruck gebrachten Brief ist der Angeklagte Cronheim verantwortlich, welcher dem Mitangeklagten Sincenz Loskot und seine Beschwerde aufnahm. Loskot blieb auch in der Hauptverhandlung dabei, daß er auf der Polizeiwache un-menschlich behandelt sei. Die Polizeibeamten bestritten die An-schuldigungen und behaupteten, daß sie nur mehrfach genöthigt waren, den ihnen vom Angeklagten bereiteten Widerstand zu überwinden. Die Thatsache der Verleumdung führten die Be-amten auf eine generelle Anweisung des Polizeipräsidenten zurück. Personen, welche den Angeklagten Loskot nach seinem Abenteuer gesehen, haben an demselben zwar keine Schrammen auf dem Baden bemerkt, nicht aber Spuren bedeutender Mißhandlung, dagegen bekundete die Frau des Angeklagten, daß er an jenem Tage blutig, zer schlagen und mit zerfertigter Wäsche nach Hause gekommen sei. — Der Staatsanwalt beantragte gegen Loskot 2 Monate, gegen Cronheim 4 Monate Gefängnis, die Rechtsanwälte Stadthagen und Freudenthal dagegen die Freisprechung. Der Gerichtshof gelangte zu der Ueber-zeugung, daß die Schilderung des Angeklagten Loskot unwahr sei und die Schulleute nur zur Gewalt gegriffen hätten, um einen unzulässigen Widerstand zu brechen. Trotzdem wurde L. freige-sprochen, weil ihm der Schutz des § 193 zugestimmt und an-genommen wurde, daß derselbe nicht wider besseres Wissen ge-handelt, sondern wahrscheinlich nur in seiner Erregung die Dinge übertrieben habe. Dem Angeklagten Cronheim billigte der Gerichtshof den Schutz des § 193 nicht zu, sondern verurtheilte denselben zu 200 M. Geldbuße event. 20 Tagen Ge-fängnis.

Ein sonderbarer Sachverhalt lag einer Anklage wegen fahrlässiger Körperverletzung zu Grunde, die gestern vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I gegen den Pferdebesitzer Joseph Giorek verhandelt wurde. Nach der Vor-schrift haben Schaffner und Kutscher eines Pferdebahnwagens das Anspannen der Pferde am Ausgangspunkte einer Tour gemeinschaftlich zu besorgen und sind die Rollen dabei derart ver-theilt, daß der Schaffner die Pferde am Kopfe zu führen hat, während der Kutscher die Bränge trägt. Am entgegen-gesetzten Ende des Wagens hat der Schaffner so lange vor den Pferden zu stehen, bis der Kutscher durch Hinein-flicken des eisernen Bolzens die Bränge an dem Wagen befestigt und sich entfernt hat. Eines Tages war der Angeklagte in dieser Weise beschäftigt. Er ging aber einige Sekunden zu früh von den Pferden fort, der Kutscher besand sich noch zwischen den Pferden und dem Wagen. Eines der Pferde zog an, die entgegen-gesetzte Seite der Bränge schnellte dadurch in der Richtung nach dem Wagen zu und da hier der Kutscher noch stand, wurde er von der Bränge gegen den Schenkel getroffen. Er erlitt nur eine unbedeutende Quetschung. Der Gerichtshof ahndete die Unvorsichtigkeit des Angeklagten mit einer Geldstrafe von 20 M.

Die Herren Paul Fiedler, Kastanien-Allee 50/51 und Fritz Fiedler, Molinierstr. 63 ersuchen uns um die Mittheilung, daß sie mit dem in Nr. 27 erwähnten Fiedler nicht identisch sind.

Soziale Uebersicht.

Magelnschmiede Verbands! Die Maßregelung der drei Kollegen aus der Werkstatt des W. v. Müller, Schornhorststraße 7, ist jetzt als beendet zu betrachten, weil ein Kollege daselbst Arbeit nahm, der, wie ge-sordert war, um 6 M. wöchentlich billiger arbeitete. Mitbin waren die betreffenden Kollegen gezwungen, sich mit der Firmen-inhaberin zu einigen. Diese Einigung geschah in der Weise, daß die Kollegen immer noch einen Schaden von wöchentlich 3 M. hoben. Hätten sie nicht die Arbeit ausgenommen, so war eben Erfolg da. Kollegen, es ist Pflicht, dahin zu wirken und zu streben, daß solchen Eventualitäten vorgebeugt wird.
Der Vorstand
des Vereins Berliner Magelnschmiede,
J. A. B. Sif, Kopenstraße 40.

Die Oldenburger Alters- und Invaliden-Ver-sicherungskasse mußte die trübe Erfahrung machen, daß im abgelaufenen Jahre pro Kopf der versicherten Personen nicht 47 Wochenbeiträge, wie veranschlagt war, sondern deren nur 34 1/2 gezahlt worden sind. 134 000 M., etwas mehr als 25 pCt. der Gesamtentnahme gingen dadurch der Kasse verloren. Der Vorstand führt nun dieses wenig befriedigende Re-sultat u. A. daraus zurück, daß den Revisionen zufolge die Bei-tragsentrichtung für die nicht in einem dauernden Arbeits-oder Dienstverhältnis stehenden Personen in weitem Um-fange immer noch unterbleibe. Das Vantier Norddeutsche Volksblatt“ befürchtet nun, daß dieser Mangel an Beiträgen ein Gradmesser der Arbeitslosigkeit sei und die Annahme des Gesetzgebers, es habe im Durchschnitt jeder Arbeiter im Jahre 47 Wochen Arbeit und Verdienst, eine irrige und jedenfalls viel zu hochgegriffene sei. Das wird jedenfalls stimmen, und damit wäre der Staat sozusagen mit der Nase darauf gedrückt, daß das Verlangen der Arbeiter nach Ver-längerung der Arbeitszeit wirklich eine Forderung ist, deren Selbstverständlichkeit eben nur von der Unwissenheit be-stritten werden kann.

Versammlungen.

Der sozialdemokratische Wahlverein im 4. Reichs-tag-Wahlkreise hielt am Mittwoch, den 3. d. Mts., im Lokale Raunynstraße Nr. 87 eine Versammlung ab, in welcher Genosse Roland über Maximilian Robespierre sprach. Redner wies darauf hin, daß selten ein Mensch so verschieden beurtheilt worden ist wie Robespierre und schilderte diesen dann als einen unnahbaren, ausschließlich für seine Idee, die Befestigung der republikanischen Regierungsform, lebenden und wirkenden Mann, der nicht, wie so vielfach behauptet wird, blutdürstig war; trat er doch gegen die Todesstrafe ein. Erst 1792, wo er die Republik von innen und außen bedroht sah, war er für strenge Maßnahmen, um die Feinde der Republik, die ihm auch Feinde der Tugend waren, unschädlich zu machen. Er buhlte nicht um die Gunst irgend Jemandes und war unbestechlich; ihn leitete eben nur der Gedanke, „alle Tugenden des Volksstaates an die Stelle der Vast und Väterlichkeiten der Monarchie zu setzen“, wie er es selbst einmal aussprach. Er war Deist, neigte sogar zur Mystik, und diesen Umstand benutzten seine Feinde, ihn zu stürzen. Mit Hilfe einer Reihe von Fälschungen gelang es, eine Anklageschrift gegen ihn aufzusetzen und seine Verurtheilung herbeizuführen. Er starb mit 21 Ge-nossen unter dem Messer der Guillotine. Der Tag seines Todes entzettelte wieder alle bösen Leidenschaften; der „weiße Schrecken“ begann. Den Ausführungen des Referenten folgte lebhafter Beifall; zur Diskussion nahm Niemand das Wort. Der Vorsitzende theilte darauf mit, daß der Vorstand die Unter-stützung der streitenden Handchuhmacher abgelehnt hat, und machte nochmals auf das am Sonabend im Chlum stattfindende Vergnügen aufmerksam. Auf eine Klage Zubeis's erkannte der Vorsitzende an, daß der Vorstand das Vergnügen nicht hätte veranstalten sollen, ohne die Ver-günstigung zu befragen. Das Lokal sei ihm aber unter so günstigen Bedingungen angeboten worden, daß der Vorstand glaubte, zugreifen zu müssen. Ein Theil der Mitglieder des Wahlvereins habe ja Arbeit und suche sich sein Vergnügen;

Ein freisinniges Geständniß.

Seit kurzem sind wir im Besitz einer deutschen amtlichen „Zentralstelle für Wohlfahrts-Einrichtungen“, bei der sich unter hohem Schutze Alles getreulich zusammengefunden hat, was in sozialpolitischer Hinsicht — nicht etwa den Pelz waschen will, ohne ihn naß zu machen. Diese schöne Thätigkeit ist noch zu hoch, wenigstens ihrer Absicht nach. Die Zentralstelle für Wohlfahrts-Einrichtungen hat vielmehr den Pelz nicht nur nicht naß zu machen, nicht nur nicht zu waschen, sondern ihn, so schmutzig er ist, möglichst im alten Zustand zu erhalten als warmen Mantel für die Unterthänigkeit der Arbeiter, die recht viel neue Anlässe bekommen sollen, ihren „Wohltätigern“ die Hand zu lassen und zu thun als einer Art höherer Wesen anzusehen. Zur Charakteristik dieser schönen Bestrebungen möge nun folgendes Dokument dienen, das an dieser Stelle höher gehängt werden soll, ehe es vom Strom neuer Beweismittel verschlungen wird.

In der Sitzung der 2. Kammer des sächsischen Landtages vom 26. d. M. entspann sich eine Diskussion über den Bau von Arbeiterwohnungen durch die Staatsbahndirektion, für welchen im außerordentlichen Etat Mittel gefordert waren. Nachdem ein Ordnungsparteiler das System der Einzelhäuser empfohlen hatte, entgegnete der Abg. Geyer (Fog.): Es müßte bedenklich sein für die Kammer, der Forderung zuzustimmen, ohne daß spezielle Projekte vorgelegt werden. Er fürchte, daß die Regierung durch den Bau von Arbeiterwohnungen eine Verkürzung der Arbeitszeit zu verhindern suche. Ferner sei zu befürchten, daß der Staat als Arbeitgeber seine Beamten mehr als bisher an die Scholle fessele. Der Arbeitgeber habe einen immensen Vortheil, wenn der Arbeiter an seine Wohnung gebunden ist. Man habe so den Arbeiter mehr in der Hand als bisher, und das werde die Regierung wohl mit Erwogen haben. Wenn die Kammer die Forderung genehmige, so sollten bei der Einrichtung von Wohnungen wenigstens die Wünsche beim Einzelhäuser streng berücksichtigt werden. Bei dem Bau der Miethshäuser müsse insbesondere auf die Gesundheit der Arbeiter Rücksicht genommen werden, und alle Vorrichtungen, welche dem Wohle derselben förderlich sein könnten, wie z. B. Badeeinrichtungen, Wäschehallen u. s. w., mieden getroffen werden. Und hierauf erwiderte der Abg. Philipp (Jork): Er habe nicht geglaubt, daß eine so einfache Position des außerordentlichen Budgets Anlaß zu einer großen Debatte geben werde. Er könne die Bemerkung nicht unterdrücken, daß, wenn solche einfache Maßregeln der Regierung so kritisiert werden, es Niemand mehr Freunde machen könne, weiter auf diesem Gebiete fortzuschreiten. Abg. Geyer habe sich über die Miethshäuser abfällig ausgesprochen; er möge sich doch einmal die vom Johannesverein in Dresden-Neustadt erbaute Häuser ansehen, das seien lustige, gesunde, praktisch eingerichtete Wohnungen, welche Hunderttausenden von Arbeitern willkommen sein würden, wenn sie nur zu haben wären. Wenn Abg. Geyer gesagt habe, die Arbeiter besäßen in den Arbeiterwohnungen kein eigenes Heim, so frage er: Wie viel Menschen sind denn überhaupt im Stande, sich ein eigenes Heim zu erwerben? Jede Wohlfahrt, jede Gefälligkeit der Arbeitgeber sei für den Arbeiter allerdings eine Fessel, und sie solle es sein. Die Sozialdemokratie verlange für die Arbeiter alle Rechte, von den Arbeitgebern aber nur Pflichten. Er bitte die Regierung, auf dem betretenen Wege ruhig fortzuführen, im Lande würden die aufreizenden Redensarten der Sozialdemokraten nicht verlangen. Und die Kammer bewilligte natürlich die geforderten 1 500 000 M. zur Erbauung von Wohnungen für Beamte und Arbeiter der Staatsbahnen in Dresden, Leipzig und Chemnitz.

Worin der dokumentarische Werth dieser kleinen Debatte liegt, an der sich übrigens außer unserem Abgeordneten Geyer auch die anderen sozialdemokratischen Vertreter im sächsischen Landtage schlagfertig beteiligten? Wir finden ihn in dem kostbaren neuen Zugeständniß des freisinnigen Redners — es ist ja sächsischer Freisinn, also noch eine Couleur heitlicher als anderswo: Wohlfahrts-Einrichtungen sollen Fesseln für den Arbeiter sein! So oft wir diesen Sozialdemokraten so etwas behauptet haben, sind wir der schrecklichsten Entstellungsfucht gezogen, als die bödwilligsten Verleumder hingestellt worden — und jetzt gefehlt ein sächsischer Ordnungsmann offen ein, daß wir Recht hatten. Wir können diese Konzeption in der Agitation nicht oft genug verwenden. Daneben sind ja in der Debatte noch manche interessante Bemerkungen gefallen, wie z. B. diejenige des gleichnamigen „Fortschritters“, nach der „überhaupt die wenigsten Menschen im Stande sind, sich ein eigenes Heim zu erwerben.“ Wird gerade diesen Herren, die im Privatbesitz immer noch den einzigen Halt für Moral und Wohlfahrt sehen, nicht selbst bange vor jener allgemeinen „Wohlfahrtigkeit“? Wir fürchten sie nicht, weil wir wissen, daß gerade sie dafür sorgt, daß „im Lande die Redensarten der Sozialdemokraten“ verlangen. Wer heute noch ernsthaft in Sachen behauptet, die Sozialdemokratie hätte in diesem „Musterlande“ der guten Sitte und Ordnung „nicht verlangen“, dem ist freilich nicht zu helfen.

Parteinachrichten.

Der Volksschulgesetz-Entwurf in der Beurtheilung der sozialdemokratischen Presse.

„Hamburger Echo“. Das neue Volksschulgesetz und die damit verbundene Stärkung des religiösen Elements in der Volksschule wird die Verkörperung des Sozialismus ebensowenig aufhalten als die „Zerlehnung“ des Herrn Richter oder die „Aussichtslosigkeit“ des Herrn Schäffle. Wir sind zwar sehr überzeugt, daß unter dem neuen Gesetz die religiösen Heilswahrheiten ebenso reichlich über das junge Arbeitervolk herabtröpfeln werden, als die gegenwärtige „Arbeiter-Volksgesetzgebung“ arm an positiven Zugeständnissen für die Arbeiter ist. Die Staatsmänner der herrschenden Klassen glauben aber den Mangel an Verbreitung, den die verfehlte und unzureichende Sozialgesetzgebung im Bewußtsein des Volkes zurückgelassen hat, durch vermehrte Religiosität ausgleichen zu können. Die gleiche Aufgabe hatte sich im Mittelalter die Kirche gestellt. Auch die Kirchenväter huldigten dem Glauben, man könne ökonomischen Umwandlungen durch rein moralische Mittel Halt gebieten. Und doch kamen die Zeiten der Reformation, und doch bildete sich die moderne Gesellschaft, durch welche letztere sogar die Kirche gezwungen worden ist, sich den modernen Verhältnissen so viel als möglich anzupassen. Die Sozialdemokratie kann ebensowenig die moderne Gesellschaft zertrümmern, als die Religion im Stande ist, die Gesellschaftsordnung länger aufrecht zu erhalten, als die ökonomischen Zustände es erlauben. Die untergrabende und zerstörende Kraft liegt nirgends anders als im Kapitalismus selbst.

„Chemnitzer Beobachter“. Wenn wir Sozialdemokraten dem Hauptstreit zwischen Konservativen und Liberalen über die Volksschule ausfühl bis ins Herz hinein gegenüberstehen, so ist derselbe für uns doch insofern von Interesse, als er uns die innersten und verborgensten Gedanken der Vertreter

der herrschenden Klassen über die Frage der Volksbildung enthält. . . Die Regierung will sich auf das Verwerfen des Gegenfahes zwischen Atheismus und Gottesglauben nicht einlassen. Damit thut uns die Regierung einen großen Gefallen. Je prägnanter sie ihren Standpunkt zum Ausdruck bringt, desto besser für uns.

„Niederrheinische Volkstribüne“ (Düsseldorf): Das neue Volksschulgesetz ist Reaktion vom reinen Wasser; so klar, so kalt, so erlösend für jede freie Bewegung, für das Ausblühen des modernen Geistes, des Geistes der Naturwissenschaften, daß jetzt wenigstens kein Zweifel über den neuen Kurs der Regierung bestehen kann. Das ist der Bankrott des liberalen Bourgeoisstaates! Endlich, 42 Jahre nach der Geburt der preussischen Verfassung, 106 Jahre nach dem Tode des erleuchteten Despoten auf dem preussischen Thron, des Philosophen unter den Königen, hat ihr es zu einem Unterrichtsgesetz gebracht, aber nur zu einem Stück davon, und dieses Stück ist so beschaffen, daß ihr, ihr Herren Bourgeois, Jeter und Werdio schreit, weil ihr säht, daß euch und euren Staat das Gewicht dieses Gesetzes unrettbar in den schwarzen Sumpf hinabzieht, in dem die christlichen Völker alleseiner seit Konstantin des Großen Zeit, und dank ihm, Generation auf Generation unrettbar versunken sind. Wir aber stehen auf sicherem Fels und sehen, wie euch der Boden unter den Füßen entweicht. Hält euch ins Unvernünftige. Ebenso wie für alles andere, wird auch für eure Leidenreden die Sozialdemokratie sorgen. Denn besseres konnte ihr nicht widersprechen, als daß sich der Staat der Kulturkämpfer und Sozialreformatoren mit dem Ruhmeskranz dieses Gesetzentwurfs — bis zum Ersinken — bedecke.

„Schwäbische Tagwacht“ (Stuttgart): Die Schule mag noch so viel Finsterniß in den Geist der Kinder hineinpumpen, die Sozialdemokratie wird schon dafür sorgen, daß die Finsterniß wieder hinausgepumpt wird und das Licht der Aufklärung immer heller die Köpfe erleuchtet. Allen geistlichen und weltlichen Umtrieben zum Trotz, wird sie das Werk der geistigen und sozialen Befreiung des Volks vollenden. Die Eltern aber, deren Kinder durch die Staatsgewalt zu einem offiziellen Religionsunterricht gezwungen werden, werden zu Hanse durch ausläurende Belehrung der Kinder jenen unschädlich zu machen wissen.

„Norddeutsche Volksstimme“ (Göteborg): Die Rechtsucht der Feinmänner nach Erkenntnis ist mächtiger als die reaktionären Gewalten und darum mag man es nur versuchen, den Sonnenanfang mit schwarzen Talarren zu behängen. Wir lachen darüber.

„Westfälische freie Presse“: Die modernen Dunkelmänner werden sich täuschen, wie sie sich so oft getäuscht haben, aber klar ist jetzt geworden, wohin in Deutschland und Preußen der „neue Kurs“ führt. Der Kampf mit „geistigen Waffen“ mündet in den Strom der Kirche, der unser modernes Denken überflutet soll. Aber machtlos werden die Wogen abzuwallen an dem festen Gefüge wissenschaftlichen Denkens und sozialdemokratischen Willens. Nicht wird die alte Welt voll Finsterniß, Jhuang, Unduldbarkeit, Herrschsucht, Heuchelei über die neue Welt liegen, in welcher freies Denken, Unabhängigkeit, Glück und Licht für Alle herrschen wird.

„Volksblatt“ für Zeltow-Weesow: Es handelt sich um die alte kapitalistische Weltanschauung, die sich jetzt an das Dogma wendet, um an ihm eine Stütze zu finden für ihre wankende Herrschaft, und die neue sozialistische Weltanschauung. Das ist Alles. Welche Form dieser Kampf auch annehmen mag, in welche Verklappung und Verkleidung der Kapitalismus auch sich verziehen mag, er ist und bleibt derselbe, er will die Klassenrechte der herrschenden Klassen stützen. Er sucht jetzt diese Stütze im Dogma. Das Dogma soll den Ausbeutern ein Bollwerk werden. Wir fürchten diesen Kampf nicht. Die Dummheit ist selbstredend die beste Schanze gegen die Sozialdemokratie. Wir werden sehen, wie die Kirche diese Schanze vertheidigen wird, wir fürchten, sie wird in dem Kampfe schweren Schaden nehmen und doch das Licht nicht unterdrücken können. Wir treten auch in diesen Kampf mit starker Zuversicht ein.

Ueber die sozialistische Arbeiterbewegung von 1848 hielt Reichstags-Abgeordneter Wilhelm Blos aus Stuttgart in einer großen Nürnberger Volksversammlung einen Vortrag, über welchen ein ausführlicher Bericht unseren Lesern jedenfalls willkommen sein dürfte, da über jenen geschichtlichen Vorgang der jetzigen Generation nur wenig bekannt sein dürfte und der Vortrag gewissermaßen einen Schlüssel gestattete auf den Inhalt des illustrierten Wochens „Der Arbeiter“ über die 1848er Arbeiterbewegung, das unter dem Titel „Die deutsche Revolution“ bei J. H. W. Dieck in Stuttgart erscheint. Genosse Blos führte nach dem Bericht der „Frank. Tagespost“ etwa folgendes aus:

Sozialistische Ideen an und für sich hat es immer gegeben, wenigstens ist der Grundgedanke nicht neu; so lange aber die Zustände sich ökonomisch nicht weit genug entwickelt hatten, war es nicht möglich, daß eine große Arbeiterbewegung entstand. Schon vor der großen französischen Revolution machten sich sozialistische Ideen bemerkbar; diese wurden von Babeuf in ein System gebracht, allerdings in ein System, das jetzt gänzlich veraltet ist. Auch dieses Jahrhundert weist eine Reihe von französischen Sozialphilosophen auf, wie St. Simon, Fourier, Cabet u. s. w., welche sich aber zu viel in utopischen Phantasien verloren. Auch die englische Chartistenbewegung war ein erster Anlauf zur Befreiung der Arbeiterverhältnisse. Som Ansonde wurde der sozialistische Same durch ausgewanderte und später heimkehrende Arbeiter zu uns getragen, wobei bereits in den 30er Jahren ein Auswanderungsverbot erlassen wurde. Der aus der Bewegung der 40er Jahre bekannte Wilh. Weitling arbeitete ein vollständiges sozialistisches System aus, das vielerlei Mängel besaß und deshalb keine nachhaltige Kraft hatte; aus den Anhängern desselben bildete sich, wie es unter besagten Umständen nicht anders möglich war, eine Sekte. Das uns hauptsächlich in Deutschland dem Sozialismus genähert hat, das war der Umstand, daß in den Rheinlanden die industrielle Entwicklung ungeheure Fortschritte machte; die Presse verbreitete und an dieser Verbreitung beteiligten sich auch Marx und Engels, denen wir es zu verdanken haben, daß heute das Utopische aus dem Sozialismus verschwunden ist. Vor 1848 nannte man auch Sozialismus, was mit den selbsthülferischen Bestrebungen der Schulz-Verhältnisse zusammenhing, also gewissermaßen einen Bourgeoisantrieb hatte, während man alles andere Weitergehende in den Begriff Kommunismus zusammenfaßte. Aus jener Zeit stammt auch die lächerliche Fabel vom Teufel; für jeden vernünftigen Menschen ist das ein überwundener Standpunkt. Die Eigentumsänderungen, die wir erleben, bestehen darin, daß die Produktionsmittel aus den Händen Einzelner genommen und der Gesamtheit überantwortet werden. Um diesem Gedanken einen prägnanten Ausdruck zu verleihen, verfaßten Marx und Engels im Jahre 1847 das „kommunistische Manifest“, welches heute ein historisches Dokument ist. In demselben wurde zuerst eine neue Geschichtsauffassung zum Ausdruck gebracht. Mit diesem kommunistischen Manifest ist die Aera der eigentlichen sozialistischen Arbeiterbewegung eingeleitet worden. Die Bewegung konnte sich damals natürlich nur auf einige Geschäftszweige beschränken, da das

Kleinhandwerk noch viel zahlreicher vertreten war, als die Industrie und das Industrie-Proletariat noch nicht, wie heute, ganze Provinzen bedeckte. Unter den schlesischen Webern herrschten zwar damals schon fast dieselben Zustände wie heute, ebenso in dem benachbarten Böhmen und Mähren; doch Massen-Blend und die vorausgegangene politische Bewegung hatten die Leute zu sehr geschwächt und abgestumpft, um sie noch für eine weitergehende Bewegung brauchbar zu erhalten. Der eigentliche Anstoß kam von Frankreich, wo nach der Februar-Revolution von der Regierung ein Dekret erlassen wurde, daß jeder Arbeitslose von Staatswegen Arbeit und ausreichenden Verdienst erhalten müsse; es wurde auch eine Mission von der ersparten Zivilliste für diesen Zweck ausgesandt. Diese Vorgänge erweckten nun unter den Arbeitern um so mehr Aufmerksamkeit, als auch ein Arbeiter in die Regierung gewählt wurde. Die Nationalwerkstätten wurden errichtet — ein wahres Verlegenheitsinstitut. Dieses Experiment, durch welches Waaren erzeugt wurden, welche nicht abgesetzt werden konnten, jagte das Speisbürgertum in Harnisch und konnte sich selbstverständlich nicht lange halten. Selbstredend stellten auch die Berliner Arbeiter nach den Märztagen von 1848 ihre Forderungen; das Jahr 1847 war ein sehr schlechtes gewesen, es gab eine Masse von Menschen, die nichts zu thun hatten, die sich von der Bourgeoisie als Kanonenfutter hatten benützen lassen, von den schönen Schlagworten derselben aber nicht leben konnten, und so ergab es sich von selbst, daß sie ihre Forderungen den Speisbürgern gegenüber geltend machten. Diese Forderungen waren dem Geiste jener Zeit entsprechend, interessant aber ist, daß eine ganze Reihe von sozialpolitischen Forderungen schon damals erhoben wurden, die wir heute noch stellen. Es wurde verlangt: Die Errichtung eines Arbeitsministeriums, Einführung eines 10 stündigen Normal-Arbeitslages, Schaffung einer Art Altersversorgung und Festsetzung eines Minimallohnes. Es wurde, wie in Paris, auch in Berlin dazu geschritten, öffentliche Arbeiten einzurichten bei drei Thälern Wochenlohn. Allein das Speisbürgertum, welches die Bewaffung in Händen hatte, mißgönnte den Arbeitern auch diese Beschäftigung und Gehalt; die damaligen Kämpfe mit dem Speisbürgertum bilden den eigentlichen Kern der Bewegung von 1848. Die Austritte wären lange nicht so blutig geworden, wenn die Bürgerwehr sich nicht so brutal gegen die Arbeiter benommen hätte. Was uns am meisten interessiert, ist, daß schon damals eine Arbeiter-Organisation angebahnt, ein Zentralkomitee gegründet, ein Blatt herausgegeben und versucht wurde, den Klub über ganz Deutschland auszuwehnen. Allein die Ansichten waren noch zu wenig geklärt; es machten sich bald einmal kommunistische, bald ästhetische Bestrebungen geltend. In Wien hatte sich zu gleicher Zeit wie in Berlin die Arbeiterbewegung entwickelt. Es waren dort größere Massen und infolge dessen auch größere Macht vorhanden. In Wien war es auch insofern anders, als dort die Studenten sich der politischen Bewegung bemächtigt hatten, und so überließ man auch nach erfolgter Erhebung die Organisation der Arbeiter dem Studententum. Dabei kam natürlich nicht viel heraus. Die Arbeiter wurden in Wien von der Nationalgarde ebenso mißhandelt wie in Berlin und der Versuch, sie zu organisieren, mißlang noch vollständiger. Nach der Pariser Junischlacht kam es dort zur Katastrophe und dies wirkte auf Wien wie auf Berlin; aber die Organisation bestand und wirkte noch eine Weile fort. Auch in Frankfurt a. M., wo das deutsche Parlament tagte, hatten die Arbeiter Forderungen geltend gemacht. Die dortige Arbeiter-Verbindung besaß ein eigenes Organ und setzte sich mit Berlin ins Einvernehmen, wo im August 1848 ein Arbeiter-Kongress stattfand, auf welchem gefordert wurde, das Recht auf Arbeit festsetzen zu lassen, Produktionsgenossenschaften mit Staatshilfe zu errichten u. s. w. Es vertrat sich von selbst, daß derartige Vorschläge damals keine Aussicht auf Verwirklichung haben konnten. Dieser Kongress setzte ein Zentralkomitee in Leipzig ein. Es fand anßerdem im April 1849 auch in Nürnberg ein Arbeiter-Kongress statt, welcher unter anderem allgemeines Wahlrecht und Verallgemeinerung der Volksbildung forderte und sich auch mit Steuerfragen beschäftigte. Zunächst wurde die Befreiung der Steuern auf Lebensmittel angeregt; das Volk hatte schon die Bedeutung des Systems der indirekten Steuern erkannt und verlangte eine progressive Einkommensteuer. Für den Juni 1849 wurde ein Arbeiterkongress nach Leipzig einberufen, welcher den Zweck hatte, die in Deutschland zerstreuten Fraktionen zu einer großen Organisation zu vereinigen, was nicht ohne Erfolg in die Hand genommen wurde. Hauptsächlich bemühte sich hierfür das Berliner Agitationskomitee, welches von Karl Marx geleitet wurde. Da kam aber im Juni 1849 die Bewegung zu Gunsten der deutschen Reichsverfassung hinzu, das Parlament hatte eine Verfassung ausgearbeitet, wie sie das Volk nicht haben wollte, und es entstanden die Aufstände in Baden und in der Pfalz. Dadurch wurde die Arbeiterbewegung zu Fall gebracht, der in Aussicht genommene Kongress konnte nicht stattfinden. Die Führer flohen, wurden theils gefangen genommen oder ausgewiesen. Der große Kommuniziprozess zu Köln bildete einen Nachklang zu dieser Bewegung. Damit schloß die politische deutsche Arbeiterbewegung ab bis zum Austritt Ferdinand Lassalle's. Aus dem Allen läßt sich erkennen, daß der Anfang zu einer reformierenden Arbeiterbewegung schon damals vorhanden war, daß aber die Verhältnisse noch nicht so durchgebildet waren, um eine wirkungsvolle Bewegung zu zeitigen. Der Vortrag wurde mit anhaltendem Beifall belohnt. Der Vorsitzende Oertel stellte, da eine Diskussion nicht beliebt wurde, in seinem Schlusswort in Aussicht, daß, nachdem einmal die Anregung gegeben sei, für die Folge weitere Vorträge mit geschichtlichen Thematika gehalten werden sollen. Es sei dies um so notwendiger, als in den Schulen der geschichtliche Unterricht sehr vernachlässigt oder wenigstens nicht in richtiger Weise gehandhabt werde.

Diesem Hinweis können wir uns nur anschließen. Die wirkliche Geschichte ist die beste Lehrmeisterin. Sie lehrt, daß sich auch im Leben der Völker Alles organisch entwickelt. Damit schließt sie Denjenigen, der aus ihr lernen will, vor Selbsttäuschung. Jede Bewegung der Volksmassen, wie jedes Unternehmen eines Einzelnen hat den geschichtlichen Entwicklungsengang zu berücksichtigen, mit ihm Schritt zu halten. Wer das nicht thut, scheitert an der Logik der Thatfachen. Nicht Macht, nicht Genie, nicht die größte Thatkraft schüßen Völker und Individuen, die dagegen verstoßen, vor der täglichen Niederlage.

Zu skandalöser Weise fahren die freisinnigen Nürnberger fort, gegen das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz zu agitieren. Die „Frank. Tagespost“ weiß wieder von einem solchen Fall zu berichten. In einer Fabrik forderte der Werkmeister die Arbeiter und Arbeiterinnen einzufach, die freisinnige Petition gegen das Gesetz zu unterschreiben — ob sie mit dem Inhalt einverstanden waren, danach wurde gar nicht erst gefragt. Das Personal unterzeichnete, nur nicht bei nächster Gelegenheit aus der Arbeit entlassen zu werden. Auch in Fürth läßt dieselbe Partei die begünstigten Listen zirkulieren. Namentlich sind es die Fabriken, die zu diesem Zweck von den Unterschriftenfamiliern aufgesucht werden, und

merkwardig, die Herren Fabrikanten, die sonst keinem Kassenbotten Zutritt gewähren wollen, öffnen den Unterschriften-Sammlern in zuvorkommendster Weise die Fabrikthore. Dagegen wagt nun am Ende gar nichts einzunehmen, wenn die Agitatoren sich die Unterschriften nicht durch allen möglichen Schwandel erschleichen würden. So wird den Arbeitern und Arbeiterinnen vorgelesen, daß nicht das Gesetz abgeschrieben werden soll, sondern die Arbeiter und Arbeiterinnen sollen nur von den Beiträgen entbunden werden. Alle in die wirklichen Verhältnisse nicht Eingeweihten unterschrieben natürlich unter solchen Umständen; was aber auf diese Art zusammengeschwindelte Unterschriften für einen Werth haben, bedarf keiner weiteren Besprechung. Ferner enthält die „Frankfurter Tagespost“ folgenden bezeichnenden Aufsatz:

Ein freisinniger Agitator treibt sich seit mehreren Tagen in Gostenhof herum, um den Frauen Unterschriften für die Petition zur Befreiung des Alters- und Invaliditätsgesetzes abzurufen. Die meisten Frauen unterzeichnen, da der Unterschriften-Sammler erklärt, es habe nichts zu tun und für ihn sei es eine Erwerbsquelle, da er nach dem Wahl der Unterschriften bezahlt werde. Das mag sein, kann aber für uns keine Veranlassung sein, unsere Namen mißbrauchen zu lassen für eine Petition, mit der wir nicht einverstanden sind. Das freisinnige Komitee wird deshalb ersucht, den Namen des Unterschriften-Sammlers zu nennen, damit wir im Stände sind, unsere Unterschriften zu durchstreichen.

Zur Aufzählung vieler Arbeiter: W. Auch bei dieser Gelegenheit wird wieder einmal den Staatsleitungen vor Augen geführt, daß die Bourgeoisie allerdings das jeden Gemeinnes boare und tyrannische Wesen ist, als was es von der Sozialdemokratie stets bezeichnet worden ist, und daß es, um die Macht dieser Klasse zu brechen, mindestens der vollständigen, durchaus ungehinderten Koalitionsfreiheit der Arbeiter bedarf.

Zur sozialen Frage schreibt sehr treffend ein Monarchist, Wendel Döpler, in seinem Buche: „Ehe denn die Schlacht beginnt. Ein Mahnruf an die deutsche Jugend und ihren Kaiser“ (Leipzig, Verlag von Karl Jacobson, 1892): „Die soziale Frage ist nicht allein Brotfrage, sie ist auch Ehrenfrage. Die ihr glaubt, den Sturm abzuwenden zu können, wenn ihr jedem Bauer Sonntags sein Huhn in den Topf liefert, ich sage euch, ihr seid blind. Dem Armen wird von der Verfassung gleiches Recht vor dem Gesetz, gleiches Wahlrecht im Reiche gewährleistet; aber er empfindet es messerscharf, daß alle diese schönen Bestimmungen im Grunde nur auf dem Papier stehen, daß sie nur dem Buchstaben, nicht dem Geiste nach inngehalten werden. Er weiß, daß die gebildeten Stände vor ihm und seiner Verührung wie vor einem Ausfahigen zurückweichen, daß man ihn mißachtet und schent wie ein Geschöpf niedriger Art. Und je mehr er die innere Hohlheit jener Kreise erkennt, je greller sich ihm die Redheit ihrer Annahme offenbart, desto bitterer wird er die Schmach empfinden, desto wilder hoffen, wenn anders seine Seele nicht völlig im Thierthum verharret.“

Die Vorkonferenz zur sächsischen Landesversammlung wird Sonnabend, den 20. Februar, in Zwickau stattfinden. Sie hat sich, wie schon erwähnt wurde, hauptsächlich mit der Regelung der sächsischen Pressverhältnisse zu beschäftigen, und Vorschläge auszuarbeiten, welche der Landesversammlung zu unterbreiten sind.

Aus Pforzheim wird uns unterm 2. Februar geschrieben: Bei der heute stattgehabten Wahl der 8 Beisitzer zum Gewerbegericht, der Handwerker, siegte unsere Liste mit 235 gegen 15 Stimmen. Die Wahl war eine getheilte, indem gestern das Bijouteriegewerbe 12 Beisitzer und heute die Handwerker 8 Beisitzer wählten. Die von uns zur Wahl der Handwerker-Prinzipale aufgestellte Liste errang 88 Stimmen. In der Goldfabrikation war keine Liste aufgestellt.

Der Erlass des Herzogs Georg zu Sachsen und das Urtheil der sozialdemokratischen Presse.

„Braunschweiger Volksfreund“: Die Schenlichkeiten, welche in dem Schriftstück enthalten sind, zeigen, welche Rohheit und Verwilderung im gerühmten deutschen Heere Platz gegriffen hat. Die überbürdeten Landknechte konnten keine roheren Patrone sein, als diese Unteroffiziere hier. Freude am Schmerz anderer zu empfinden, diesen Schmerz zur Erweckung seiner eigenen Wollust bei anderen hervorzurufen, das ist eine Stufe der Grausamkeit, wie sie nur der entartete Mensch kennt. „Wähler“ (Leipzig). Wie mancher ehemalige Soldat wird (beim Lesen des Erlasses) an seine Erlebnisse aus der Dienstzeit denken. Der in dem Schriftstück ausgesprochene Rath: Veröffentlichung der Namen und Strafen derer, welche Mißhandlungen begangen haben, zeigt den Weg, der zunächst zu gehen wäre: Dessenliebe des militärischen Verfahrens wäre das nächste Ziel, auf das hinzusteuern wäre. In der That ist durch die Ansicht des „Vorwärts“, welche dahin geht, daß das stehende Heer und der gesammte Militarismus aus vielen Gründen nicht haltbar erscheint. Bayern hat die Öffentlichkeit des militärischen Gerichtswesens, und trotzdem kamen auch dort genug Fälle vor, welche im höchsten Grade beunruhigend waren. Also wird bei folgerichtigem Denken kein anderer Ausweg bleiben als der Ruf: Fort mit dem Militarismus!

Polizeiliches, Gerichtliches u.

In Freiberg wurde der Genosse Emil Müller wegen Verlaufs von Ausweisungsmarken in einer Volksversammlung vom Landgericht zu 20 M. Strafe und in die Kosten verurtheilt. Das Schöffengericht hatte ihn freigesprochen, weil nicht erwiesen war, daß Müller die Marken auch an Leute verkauft hatte, welche dem Wahlverein nicht angehörten. Vom Landgericht erklärte jedoch ein solches Nichtmitglied, daß ihm Marken und Schriften angeboten worden seien; ferner hat ein Gendarm auf sein Verlangen eine Marke bekommen, aber nichts dafür bezahlt. Auf Grund dieser Beweisaufnahme erfolgte die Verurtheilung.

In Mühlhausen (Thüringen) hatte der Genosse Keustergerling, nachdem vom Kammergericht die Polizeiverordnung, welche das Erheben eines festen Entrees zu Versammlungen von der Genehmigung der Polizei abhängig macht, für rechtswidrig erklärt worden war, entgegen einem Verbot der Mühlhäuser Polizeibehörde durch ein Inserat zum Besuche einer Volksversammlung eingeladen, wonach der Zutritt zu derselben nur gegen ein festes Eintrittsgeld von 10 Pf. gestattet sei. Deswegen und weil er in einer kurz vorher stattgefundenen Versammlung erklärt hatte, daß er bei der nächsten Versammlung ungeachtet des Verbotes der Polizei gestützt auf das Urtheil des Kammergerichtes ein festes Entree erheben werde, hat nun der Staatsanwalt Anklage angebracht, weil Keustergerling zum Ungehorsam gegen die Regierungsverordnung vom 21. Juli 1890, welche das Erheben eines Entrees in beliebiger Höhe von der polizeilichen Genehmigung abhängig macht, aufforderte. — Der Regierungspräsident hat die Auflösung der Versammlung vom 19. November v. J., welche wegen des Ausbruchs eines Rebners: „Die Verurtheilten aus der Schlacht bei Weimar“ erfolgte, für ungerechtigt erklärt.

Soziale Ueberblick.

Arbeitereinstellungen und kein Ende! Auf Juche Centrum in Wottenscheid (zwei Schächte) wurde 150, im Spandauer Feuerwerks-Laboratorium 500 Arbeitern eingestellt.

Die Seidenarbeiter der Firma Wilhelm Bachrach in Bergstadt (Mähren) sehen vor dem Streik. Alle Versuche, mit dem Chef ein gütliches Einvernehmen herbeizuführen, sind gescheitert. So beginnen wir den Kampf, denn wir leben keinen anderen Weg, der geeignet ist, unsere Lage und Löhne zu heben, damit wir menschenwürdiger leben können. Wir ersuchen alle Freunde, Arbeiter und Genossen dringend um Hilfe. Einwige Sendungen sind zu richten an Karl Serwa in Bergstadt.

Die Schuhmacher von Ottenfen sind in nicht geringer Aufregung. Sie haben es im vorigen Jahre durchgesetzt, daß sie nicht mehr bei den Meistern logiren brauchten. Jetzt verlangen die Herren aber wieder, daß die Gesellen bei ihnen logiren sollen.

Eine für Unternehmer und Arbeiter beschämende Verkaufmachung muß der Vorstand des Lokalverbandes der Zimmerer in Ludwigs-hafen erlassen. Derselbe lautet: „Daß die Sonntagsarbeit, trotz polizeilichen Verbots sogar noch in Geschäften fortgesetzt wird, in denen absolut keine Nothwendigkeit dafür spricht, ist ja bekannte Thatsache. Es sei ferne von uns, hierdurch Denunziationen zu treiben; was uns dazu bewegt, einige Zeilen in der (Mannheimer) „Volksstimme“ zu beantragen, ist der Umstand, daß sogar Verbandsmitglieder des Zimmererverbandes sich hergeben und fast jeden Sonntag auf der Werkstelle arbeiten. Wir kämpfen unangeseht den Kampf um Verminderung der Arbeitszeit, damit unsere Brüder, die arbeitslos die Landstraßen belagern, auch in Kondition kommen. Wir halten es erst recht verwerflich, wenn sich auch noch Mitglieder des Ausschusses für solche Puscherei hergeben, wie es tatsächlich vorgekommen ist. Pflicht eines jeden Verbandmitgliedes ist, das Solidaritätsgefühl hoch zu halten, wenn unsere Verbandstätigkeit eine fruchtbringende sein soll.“

Wie das Kapital die Beschäftigung des Proletariats ausnützt, erhellt aus folgendem Arbeitsvertrag, den die Vielesfelder „Volkswacht“ veröffentlicht:

„Ich, Unterzeichneter, verpflichte mich, vom Tage dieses Vertrages ab, also vom 6. Dezember 1891, auf ein Jahr, also bis zum 6. Dezember 1892, bei der Firma Rudolf Schäfer u. Co. von meiner Seite aus unklünder in Arbeit zu bleiben. Ich bin auf Akkordarbeit beschäftigt und ist der Akkordtag so gestellt beziehungsweise berechnet, daß bei normaler Arbeitsleistung pro Woche sechs bis neun Mark verdient werden können. Als Gewerständnis ist dieser Vertrag von den Eltern unterschrieben.“

Herford, 18. Dezember 1892.

Der Arbeitgeber: Der Arbeitnehmer: Rudolf Schäfer u. Co. (Vater und Mutter.)

Dieser Vertrag wurde dem Vater einer Tochter von 19 Jahren zur Unterschrift vorgelegt; selbsterklärend ist der Vater nicht darauf eingegangen.

Auch auf der Dortmunder Eisenbahnwerkstätte sind, wie die „Westfälische Freie Presse“ berichtet, die Löhne erheblich herabgesetzt worden. Seit einiger Zeit sind neue Akkordsätze festgesetzt, wonach die Arbeiter alle vierzehn Tage 3 Mark weniger als bei den früheren Sätzen verdienen. Auch heißt es, die Arbeiten sollten aus das unbedingt nothwendige eingeschränkt werden und zahlreiche Arbeiter entlassen, resp. veretzt werden.

In Gmünd beschlossen die dortigen Mitglieder des Verbandes deutscher Gold- und Silberarbeiter nach eingehender Debatte mit 18 gegen 4 Stimmen: In Erwägung, daß nach den gemachten Erfahrungen die Mitglieder der hiesigen Zahlstelle zu der Einsicht gelangen mußten, daß auf gewerkschaftlichem Wege einfach nichts zu erreichen ist, weil die Interessenslosigkeit eine zu große, beschließt die heutige Versammlung, die Zahlstelle des Verbandes deutscher Gold- und Silberarbeiter hiermit aufzulösen und sich in corpore dem Sozialdemokratischen Verein anzuschließen.“

Dieser Beschluß ist in seinem ersten Theile verkehrt. Mit dem Indifferentismus hat jede Organisation zu rechnen. Die Gewerkschaften sind allerdings nichts weniger als die Universalheilmittel, als welche sie mancherseits aufgefaßt werden, aber sie sind schon deshalb nicht zu unterschätzen, weil sich durch dieselben die Lebenshaltung, bzw. das ökonomische Glend des Arbeiters in den einzelnen Berufen unter jetzigen Verhältnissen am besten ermitteln läßt und sie durch die Praxis selbst zur Aufhebung der Mittel gezwungen werden, mittelst deren die Sozialisirung der Produktion dereinst praktisch vollzogen werden kann.

Welche Hölle menschlichen Glends, trotz Kranken- und Unfallversicherung, in manchen Arbeiterfamilien herrscht, davon giebt ein Eingekand im „Don. Wochenbl.“ wieder einen Beleg. Dem genannten Blatte wird geschrieben: „Als ich am 21. d. M. Abends in den 1/7 Uhr-Jug zu Engen eintrug, um beim nach Donauessingen zu fahren, sah in dem Eisenbahn-Wagen eine Frau, die beim ersten Anblick auf mich den Eindruck machte, daß sie Krankheit oder Gram und Kummer drückte. Ich knipfte also bald mit ihr ein Gespräch an und dabei erzählte sie mir folgendes: Sie wohnte in Möhringen und sei heute früh von da nach Engen gelangt und werde auch von Gattlingern ab wieder zu Fuß den Weg nach Hause nehmen, da sie zum Jahren kein Geld gehabt habe. Ihr Mann sei im letzten Dezember schwer verunglückt, indem beim Holzladen ein Baumstamm auf ihn fiel und ihm in gräßlicher Weise Unterleib und Beckennochen zerschmetterte; er liege jetzt schwer krank im Spital. Da sie zur Unterstützung für sich und ihre sechs kleinen Kinder von der Krankenkasse bloß 90 Pf. per Tag bekomme, während die Gemeinde Möhringen ihr jede Unterstützung verweigere, so habe sie sich hierwegen heute an das Gr. Bezirksamt Engen gewendet. Der Herr Oberamtmann habe ihr aus seiner Tasche 40 Pf. für ein Billet nach Gattlingern geschenkt. Als die Frau in Gattlingern aussteigen wollte, löste ihr Einlenker, obwohl nichts weniger als ein Krebs, auch das Billet nach Möhringen. Diefelbe erzählte mir weiter, sie sei heute früh mit nächstem Morgen nach Engen gelangt und habe auch bis jetzt nichts zu essen gehabt, während die ihre 6 ebenfalls hungernden und frierenden Kinder ihrem Schwigale zu Hause überlassen mußte. Hierbei bemerkte ich noch ausdrücklich, daß diese Frau, die in die Ehefrau des Zimmermanns Fric von Möhringen, einen durchaus glaubhaften und vertrauenswürdigen Eindruck machte.“ Die „Konstanzer Abend-Zeitung“ sagt dem bei, daß die Gemeinde Möhringen, welche nach der Erzählung der Frau die Unterstützung verweigerte, eine sehr reiche Gemeinde ist, und von ihren Bürgern nicht nur keine Umlagen erhebt, sondern ihnen ein erhebliches Quantum Bürgerholz unentgeltlich verabreicht.

Der internationale Buchdruckerkongress, welcher am 25. August in Bern stattfand, wird sich, wie der „Voss. Zig.“ gemeldet wird, u. A. mit folgenden Punkten beschäftigen: Gründung einer internationalen Widerhandelskassa, Regelung des Plaktumswesens durch ein einheitliches Verbandsbuch, Schaffung einer internationalen Zentralstelle mittelst ständigen Sekretariats.

Auf der Konferenz der Metallarbeiter der Provinz Sachsen, die am 30. Januar in Halle zusammentrat, wurde über die Lage der Arbeiter dieses Gewerbes folgendes berichtet: Die Löhne der Schlosser variiren zwischen 19—45 Pf. pro Stunde, jedoch wird der Lohn von 45 Pf. nur in den seltensten Fällen gezahlt, so daß ein Durchschnittslohn von 30 Pf. pro Stunde anzunehmen ist. Bei den Eisern und Metall-drehern sind die Verhältnisse ähnl. be; letztere arbeiten meist im Akkord. Die Arbeitszeit beläuft sich im Durchschnitt jetzt auf 11, während im Sommer 12—18 Stunden gearbeitet wird. In

organisatorischer Beziehung bleibt noch viel zu wünschen übrig. Die Schmiede beziehen ein Durchschnittslohn von 27 Pf. pro Stunde. Die Arbeitszeit variirt zwischen 12 und 18 Stunden pro Tag. Das Kunstwesen ist bei dieser Branche noch vorherrschend. Die Organisation wird als mangelhaft bezeichnet, desgleichen die der Kesselschmiede, welche sich in ähnlichen Verhältnissen wie die Schmiede befinden. Von den Feilen-hauern wird erwähnt, daß die Hälfte derselben organisiert und die Lehrlingszuchterei vorherrschend ist. Die Klempner arbeiten durchschnittlich 10 Stunden und beziehen einen Durchschnittslohn von 30 Pf. Der Delegirte der Former berichtet, daß in Halle circa 220 Former beschäftigt sind, wovon zwei Drittel der Organisation angehören. Die Lehrlingszuchterei ist auch in diesem Gewerke zu einem Ausdeutungs-Institut geworden, da sehr viele Lehrlinge zu Hilfsarbeitern an Formmaschinen und dergleichen verwendet werden. Die Löhne der Former sind noch etwas günstiger, als die der übrigen Metallarbeiter, was aber nur eine Folge ihres solidarischen Zusammenwirkens in der Organisation ist. Redner beleuchtet dann das Vorgehen einiger Viesereibefitzer, welche die flauere Geschäftszustand zu einem systematischen Herunterdrücken der Akkordpreise benützen, auch unterzieht er das Vorgehen der Direktion der Halle'schen Aktien-Maschinenfabrik einer scharfen Kritik, da dieselbe trotz der hohen Dividende (35 pSt.), sofort Arbeiter entlasse, wenn das Geschäft nur einigermaßen eine ungünstige Konjunktur annimmt. Im allgemeinen sei die Lage der Former nicht als eine beneidenswerthe zu bezeichnen. Der Delegirte von Quedlinburg entrollt über die Metallarbeiter in der Gegend ein ganz besonders trauriges Bild. Arbeiter, welche in Halle a. S. bei einer Firma 8 Jahre beschäftigt gewesen und sich erlaubten, den Referenten einer gewerkschaftlichen Versammlung nach der Bahn zu begleiten, wurden sofort aus der Arbeit entlassen. Bei Eintritt in das Arbeitsverhältniß müssen die Kollegen ein politisches Glaubensbekenntnis ablegen; wer dies nicht thut, bekommt keine Arbeit. In einigen Metallwaarenfabriken sind ein Drittel Frauen beschäftigt, welche für 6—7 M. pro Woche arbeiten. Der Lohn für Eisenarbeiter beträgt durchschnittlich 12 M. Auch paßirt es, daß Arbeiter, welche im Akkord beschäftigt sind, in den ersten Wochen ihrer Beschäftigung mit 5—6 M. fürlieb nehmen müssen. Die Lehrlingsausbeute ist in der Gegend am Plage wie auf keinem anderen Orte. Die Arbeitszeit beläuft sich durchschnittlich auf 12 Stunden, auch kommt es vor, daß Fabrikanten von früh 6 Uhr bis Abends 10 Uhr arbeiten lassen mit Unterbrechung von nur einer Stunde Mittagspause. Einige Familienväter, welche mit ihrem Lohn nicht existiren können, nehmen sich aus der Fabrik die Arbeit mit nach Hause und beschäftigen ihre Familie noch nebenbei. Die Behörden sollen in jeder Beziehung dem Kapital zur Seite stehen, was daraus hervorgeht, daß die Anmeldungen von Vereinsmitgliedern bei den Behörden häufig die Maßregelung jener Kollegen aus ihren Arbeitsstätten zur Folge hatte. Forderungen auf Erhöhung des Lohnes oder Verkürzung der Arbeitszeit sind häufig in der Gegend gestellt worden, aber meistens durch das Dazwischentreten der Dirsch-Dundonianer illusorisch gemacht worden. Wenn die dortigen Fabrikanten Arbeiter suchen, so annonciren dieselben stets: „Gewerksvereiner werden bevorzugt.“ Hieraus gehe doch gewiß hervor, daß die Beiden zusammen patieren. In der letzten Zeit hat die Bewegung Fortschritte gemacht, da bereits 80 Personen zum Verband getreten sind. Redner empfiehlt zum Schluß, daß die Metallarbeiter in allen Orten auf unabhängige Personen als Leiter der lokalen Organisationen bedacht sein möchten, um Maßregelungen möglichst vorzubeugen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Bernburg, Halberstadt, Eisenburg und Oschersleben werden von den Delegirten ähnlich wie die Halle'schen beleuchtet.

Versammlungen.

Die zum Zweck eines Protestes gegen den Entwurf des Volksschul-Gesetzes auf letzten Dienstag zu Joch einberufene Volksversammlung war von über tausend Personen besucht. Der Referent, Reichstags-Abgeordneter Fric Kunert, beleuchtete zunächst die trotz aller Lobpreisungen noch so überaus mangelhafte Einrichtung der sogenannten Volks-, in Wahrheit lediglich Armenschulen. Denn in ganz Europa gäbe es bis jetzt noch immer keine wirkliche Volksschule. Auf insgesamt 75 000 Klassen in Preußen seien nur 65 000 Lehrer bekommen und in dem noch als gut zu bezeichnenden Jahre 1892 wären 13 523 überfüllte Schulen zu verzeichnen gewesen. Dies sei um so bezeichnender, als man für direkt kulturfeindliche Zwecke Milliarden wegzuwerfen habe. (Beifall.) Redner kritisiert hierauf in eingehender Weise den Entwurf in seinen einzelnen Punkten, namentlich das Ausschließrecht des Pastors, und betonte, nachdem er auch die Stellung der verschiedenen Parteien zu dem Entwurf scharf beleuchtet hatte, daß wir den Kampf aufzunehmen gesonnen sind, wie er uns geboten wird. Wir würden unsere Kinder nicht zu dem machen lassen, was man aus ihnen machen wolle; wir würden sie zu freien Menschen erziehen und wieder gutmachen, was etwa die Schule an ihnen verdorben. (Beifall.) Der Referent empfahl nach Beendigung des Vortrags die Annahme der bekannten Voghter'schen Resolution mit folgendem Zusatz: „Aber die Versammlung ist auch tief durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die frei organisierte, wahrhaft ideale Volksschule nur Aussicht hat unter der Voraussetzung des Sturzes der kapitalistischen Weltanschauung.“ Zwei andere Resolutionen, in denen die Versammlung ihre Sympathie zum Austritt aus den konfessionellen Religionsvereinigungen ausdrückte, fanden nach ausgedehnter Diskussion sammt der Hauptresolution mit dem Kunert'schen Zusatz einhellig Annahme. In der Diskussion sprach zunächst ein Herr Lehmann unter voller Ruhe der Anwesenden als Gegner. Er gab sich vergebliche Mühe, den Kunert'schen Zusatz als unnütz hinzustellen. Kunert widerlegte den Redner unter lebhaftem Beifall der Versammlung. Vogtherr sprach im Sinne Kunert's. Ihm schlossen sich im wesentlichen Stadthagen und Fräulein Wabnitz an. Lange nach Mitternacht endete die Versammlung.

Die Bäcker-Arbeiter Berlins und Umgegend hielten am 2. d. M. eine von etwa 400 Personen besuchte öffentliche Generalversammlung im Alten Schützenhause ab. In derselben gelangte die von der Agitationskommission der Bäcker-Arbeiter Deutschlands ausgearbeitete, für den Bundesrath bestimmte Denkschrift betr. den § 100a Absatz 3 der Gewerbe-Ordnung, welche im „Vorwärts“ bereits veröffentlicht worden ist, zur Vorlage. Diefelbe wurde vom Kollegen Pfeiffer in eingehender Weise erläutert. Die Versammlung erklärte sich mit der Denkschrift einverstanden bis auf die Forderung der 12stündigen Arbeitszeit. Die Versammlung erachtete eine 10stündige Arbeitszeit für ausreichend. Es soll demzufolge nochmals eine große Versammlung einberufen werden, welcher die endgiltige Beschlußfassung über diese Frage bzw. die Denkschrift vorbehalten wurde. Im Anschlusse hieran erstattete Kollege Pfeiffer als Delegirter zur Streik-Kontrollkommission Bericht über die Thätigkeit dieser Körperschaft. Die Versammlung erklärte ihr Einverständnis mit der Thätigkeit der Delegirten in der Streik-Kontrollkommission und sprach denselben ihren Dank aus.

Briefkasten der Redaktion.

B. B. Wenn der Zeuge vernommen ist und nicht mündlich in der Sitzung oder schriftlich zu einem weiteren Termine geladen wird, so braucht er nicht wieder zu erscheinen.
S. T. W. Einem Ehepaare kann wegen des Einspruchs seiner Frau der Auslandspaß nicht verweigert werden.